

Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203)¹

Von Hugo Stehkämper

Einleitung

1. Das deutsche Bischofsamt der Barbarossazeit

Babarossas Kaiserpolitik war Barbarossas Kirchenpolitik²: die „Wiederherstellung der Hoheit des römischen Kaisertums zu seiner früheren herrlichen Kraft“³ verstand er als Wiedergeltendmachen der von den Päpsten bestrittenen Ansprüche auf Vormacht und Vorherrschaft über die Reiche der Christenheit; die Neukräftigung der kaiserlichen Gewalt im Innern des Reiches dachte er sich als Wiedererlangung der unangefochtenen Alleinherrschaft des Kaisers über die Reichskirche und ihre Befreiung von der päpstlichen Bevormundung. Mußte er sich gegen das Papsttum erst in langem Kampfe durchsetzen, so stand ihm dagegen sehr bald die Reichskirche zu Diensten⁴. Mit ihren Kräften und Mitteln wollte er vorzüglich die Aufgaben seiner Herrschaft lösen.

Den Laienfürsten, aus deren Reihen und durch deren Vertrauen Friedrich zur kaiserlichen Würde aufgestiegen war, trat er in ihren territorialpolitischen Bestrebungen wenig entgegen. Er litt es, daß sie sich dem Reichsdienst weitgehend entzogen und mit nie gekannter Selbständigkeit ihr territoriales und

¹ Die vorliegende Arbeit ist der leicht veränderte Abdruck einer unter gleichem Titel erschienenen phil. Diss. (Masch.-Schr.), Münster 1954, die vor allem in den Anmerkungen gekürzt wurde. In wichtigeren Fällen wurde auf diese Kürzungen jeweils mit Hinweisen auf das maschinenschriftliche Exemplar (Ms.) aufmerksam gemacht. Auch an dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hübinger, für den Rat und die Förderung, die er mir und der Arbeit zuteil werden ließ, größten Dank schulde und daß ich ebenfalls Herrn Stadtarchivdirektor Dr. habil. Prinz und Herrn Domvikar DDr. Schröder für einige wertvolle Hinweise verpflichtet bin. Herrn Oberstadtdirektor a. D. Prof. Dr. Zuhorn, dem Herausgeber dieser Zeitschrift, danke ich für seine freundliche Bereitwilligkeit, durch die das Erscheinen der Arbeit an dieser Stelle ermöglicht wurde, und für seine lebenswürdige Unterstützung bei der Drucklegung.

² Vgl. P. Rassow, *Honor imperii*, 1940, 8.

³ MG. Const. I nr. 137, p. 192, 13.

⁴ Über die Umgestaltung des Reichsepiskopats zu Beginn seiner Regierung und den Gesinnungswandel im hohen Klerus vgl. R. Jordan, *Dt. Episkopat* 25 ff., und Haller, *Papsttum III* 113 ff.

dynastisches Interesse besorgten. Nur durch großes Entgegenkommen gegenüber ihren Wünschen konnte sich der Kaiser die Laiengewalten zu einem sicheren und einträchtigen Verhältnis verbinden; die Konsequenz war, daß er für seine kirchenpolitische Bewegungsfreiheit von ihrer Seite nichts zu fürchten brauchte. Die Stütze seiner Herrschaft sollte vielmehr wieder der Tragpfeiler des ottonischen Regierungssystems sein: das Bündnis zwischen Krone und Episkopat. Barbarossa hatte Erfolg mit dieser Politik: „Er hat es vermocht, das deutsche Bistum zugleich in seinen materiellen Mitteln und persönlichen Vertretern noch einmal zur Hauptstütze der Königs- und Kaiserstellung zu machen“⁵.

Mit dem bestimmten Grundsatz einer unbedingten Kirchenherrschaft regierte Friedrich I. seit seinen ersten Anfängen; diese Maxime blieb in der langen Zeit seiner Herrschaft unverwandelt dieselbe, gleichgültig, ob er mit Rom in Krieg oder Frieden lebte. Für dieses Programm war kaiserlicher Einfluß auf die persönliche Zusammensetzung des Episkopats eine selbstverständliche Voraussetzung. Zwar hatte das Wormser Konkordat dem deutschen König die unumschränkte Aufsicht über die Besetzung der deutschen Bischofsstühle genommen, doch war mit der Regalienleihe, dem Präsenz- und Devolutionsrecht noch Spielraum für seine Mitwirkung bei der Bischofserhebung geblieben. Diese verbliebenen Handhaben nutzte Friedrich energisch⁶. Er achtete die freie kanonische Wahl. Aber wenn seiner Stellung oder seinen Wünschen und Zielen Schaden drohte, griff er unbekümmert und oft mit Härte ein. So schuf er sich einen Klerus nach seinem Sinne. Männer sah er um sich: „Gott und dem Reiche genehm, tüchtig zugleich im Dienste der Kirche und des Reiches, kundig des menschlichen und göttlichen Rechts, ehrbar in den Sitten, die dem Reiche den schuldigen Gehorsam leisteten und der ihnen anvertrauten Kirche gottwohlgefälliges Wachstum brachten“⁷. Indem er auch fürderhin, meist schon bei der Aufstellung des Bewerbers, seine Wünsche geltend machte, bewahrte er dem deutschen Episkopat sein bestimmtes, einheitliches Gepräge. Seine Kirchenmänner waren reichstreu und kaiserergeben, nicht nur fromm, sondern auch welttüchtig. „Statt von Pietisten wurden die deutschen Bischofssitze nun eingenommen von weltlich gesinnten, praktischen Verwaltungsmännern, geschäftskundigen Politikern und Diplomaten, die sich mehrfach sogar im Felde als treffliche Heerführer bewährten.“⁸

Doch es war nicht so, daß bei aller Opferbereitschaft für das Gesamtwohl des Reiches der Eigennutz die Bischöfe unversucht gelassen hätte. Die geistlichen Fürsten waren mit eben dem Ehrgeiz und eben den Zielen Fürsten wie die weltlichen⁹. Nicht verwunderlich, daß sich der bischöfliche Besitz der

⁵ D. Schäfer, *Wormser Konkordat* 60.

⁶ Vgl. Arnold, *Lub.* III 18, p. 160, 12.

⁷ *MG. Const.* I nr. 231, p. 327, 27.

⁸ Hampe-Baethgen, 150.

⁹ Gerade in der Mitte des 12. Jh. wurde die Anschauung herrschend, daß die Bischöfe ihre Regalien vom Reiche *zu Leben* trügen, die Regalienübertragung durch den König wurde als eine Lehninvestitur aufgefaßt; vgl. Mitteis, *Staat* 292. Als Glieder des Reichslehensverbandes bildeten sie den zweiten Heerschild. Etwas anderes als Reichsbeamte, denen als Funktionäre vom Reich eine

Entwicklung zum Territorialfürstentum nicht entzog, daß sich die frühesten Ansätze dazu sogar gerade hier finden¹⁰, daß ferner der Ausbau und die innere Befestigung der Territorialherrlichkeit nirgends mit so folgerichtiger Stetigkeit gefördert wurde wie auf geistlichem Gebiet. Die Bischöfe verstanden es geschickt und großartig, zersplittertes Territorium abzurufen und zu vereinheitlichen, Hoheitsrechte zu erwerben, durch Dienstmannschaft und Errichtung militärisch-strategischer Positionen sich nach außen zu sichern, durch Klostergründungen das Landesinnere zu erschließen, durch planmäßige Handels- und Wirtschaftspolitik sich das damals noch seltene Geld zu verschaffen. Ließ Barbarossa dies alles billigend geschehen, so nur deshalb, weil Bischöfe wie z. B. Rainald von Köln, Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg mit ihrer ungewöhnlichen Macht dem Kaiser durchaus und immer dienstfertig bereitstanden. Doch hätte Friedrich auch schon Alarmsignale erkennen können: ein Philipp von Heinsberg repräsentierte bereits die neue Eigengesetzlichkeit des Territorialstaates: es soll ihn in seiner Spätzeit einmal gereut haben, Macht und Kraft für den Kaiser verbraucht zu haben¹¹ — statt sie für die eigene Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu nutzen, wie sein Gedanke wohl zu Ende gedacht werden muß. Kurz, es knisterte brüchig im Bau des Reiches, der den Anforderungen der Zeit nicht mehr recht genügte. Gegen einen früheren Zusammenbruch vier Jahrzehnte hindurch tragfähige Sicherungsstützen gebaut zu haben, ist die tüchtige, aber gewiß nicht wegweisende Tat Barbarossas gewesen.

Aus den Häuptern der Kirchensprengel waren in Deutschland zwar Fürsten geworden, aber die Bischöfe hatten sich ihrer oberhirtlichen Aufgaben deswegen keineswegs entäußert. Theologen gab es freilich im 12. Jahrhundert in ihren Reihen bloß noch ausnahmsweise. Es steht dahin, inwieweit hinsichtlich ihrer Kanzeltätigkeit von Regelmäßigkeit gesprochen werden darf. Die meisten Bischöfe predigten offenbar nur bei besonderen Anlässen¹². Lehrer

mit festen Grenzen umrissene Auftragsverwaltung übertragen worden sein mochte (Hampe-Baethgen, 150), waren diese Reichsfürsten mit ihrem gegenüber dem König sehr ausgeprägten Selbstbewußtsein. Diese Entwicklung konnte auch Friedr. I. nicht mehr rückgängig machen, sondern nur noch der kaiserl. Autorität darin einen Platz sichern. Über die Stellung der geistl. Reichsfürsten im Strukturwandel des Staatsdenkens und Staatsaufbaus des 12. Jh. sehr schön Mitteis, Formen d. Adels Herrschaft 247.

¹⁰ O. Brunner, Land u. Herrschaft 219.

¹¹ Arnold. Lub. III 12, p. 156, 30.

¹² Z. B. vermochten 1188 Gottfried v. Würzburg und 1195 Konrad v. Mainz viele ihrer Zuhörer durch ihre bewegende Predigt zur Ableistung des Kreuzgelübdes zu veranlassen. Von B. Hermann ist jedoch nicht überliefert, daß er einmal durch eine Predigt hervorgetreten ist. Von H.s Vorgänger Egbert (1127?—1132) ist in den Quellen von eindrucksvoller, regelmäßiger Predigtstätigkeit ausdrücklich die Rede; vgl. Schröer, Hdb. d. Bist. M. 75 f. Wie weit das 11. Jh. als die große Zeit der bischöflichen Predigt (vgl. A. Niebergall, Die Gesch. d. dt. Predigt, in Liturgia, Hdb. d. ev. Gottesdienstes. II, 1955, 240) im allgemeinen noch nachwirkte, ist durch die Forschung bisher nicht geklärt. Niebergall, a. a. O., R. Cruel, Gesch. d. dt. Predigt im MA., Detmold 1879, 95 f., 264, 274 ff., und Rothe-Trümpelmann, Gesch. d. Anfängen bis auf Schleiermacher, Bremen 1881, 213 ff., wissen unter den großen Predigern des 12. Jh. keinen dt. Bischof zu nennen.

ihrer heranwachsenden Priester waren die Bischöfe nicht mehr. Der Akzent ihrer Tätigkeit lag ganz und gar auf der Organisation der Seelsorge und der Ausübung ihrer oberhirtlichen Regierungsgewalt¹³. Sie selbst gründeten Klöster und Stifter und ermutigten andere dazu, mehrten den vorhandenen geistlichen Instituten Besitz und Einkommen und hielten insbesondere auf eine intensive Pfarrseelsorge, indem sie, dem großen Bevölkerungszuwachs in Stadt und Land Rechnung tragend, die alten umfangreichen Kirchensprengel zerlegten und neue Pfarreien einrichteten. Ihre geistliche Leitungsgewalt brachten sie nachdrücklich auf den Synoden zur Geltung, die im allgemeinen pünktlich Jahr für Jahr abgehalten wurden. In der kirchlichen Rechtsprechung waren sie jedoch weitgehend nur noch Oberinstanz; denn viele Befugnisse waren ihnen von den Archidiakonen abgenommen worden, die die Visitationen versahen und auch das wichtige Recht der Pfarrerernennung besaßen. Wache Aufmerksamkeit forderte von den Bischöfen das in der Kirche so starke Laienelement. Durch den eigennützigen Gebrauch ihrer Vogteigewalt und den Besitz umfangreicher Kirchenzehnten wurden die weltlichen Großen den Klöstern und Stiftern häufig zu einer Lebensgefahr. Hier vorzüglich hatten die Bischöfe harte, schwierige Aufgaben. So verstand man unter oberhirtlicher Tätigkeit am Ende des 12. Jahrhunderts vornehmlich die Sorge um das Auskommen der Kirchen und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesittung unter den Gottesdienern, während das innere geistliche Leben in erster Linie vom Mönchtum geprägt und gefördert wurde¹⁴.

So waren für einen Bischof der Barbarossazeit zuvörderst organisatorische, politische, oft militärische Fähigkeiten und Kenntnisse vonnöten. Diesen Anforderungen kam entgegen, daß dieses Amt weitgehend einer Bevölkerungsschicht zufiel, die im weltlichen Bereich mit ähnlichen Funktionen betraut und vertraut war: die hohen geistlichen Würden waren ausschließlich dem Adel vorbehalten, die mittelalterliche Kirche war — wenigstens in ihren Dienern — eine aristokratische Kirche¹⁵. Dies hat seinen Grund in einer Vorstellung, die das Mittelalter aus der germanischen Vorzeit zu sich herübergenommen hatte, daß nämlich in gewissen ausgesuchten Familien sich übernatürliche Kräfte stetig forterbten. In diesem Glauben an ein „Erbcharisma“ wurzelte die Vorzugsstellung des Adels auch in der Kirche¹⁶. Im Volke lebte das Gefühl, daß nur Männer, die durch ihre adlige Geburt schon auserwählt waren, auch die Berufung zu einem Amt höherer Verantwortung vor Gott

¹³ Diese Auffassung des Amtes leuchtet auch häufiger aus den Arengen in H.s Urkunden durch; vgl. etwa Erhard, CD. II nr. 387, 388, 448, 478.

¹⁴ Hauck, IV 4 ff.

¹⁵ Vgl. A. Schulte, Der Adel u. d. dt. Kirche im Ma., 2. Aufl. (mit Nachträgen), 1922.

¹⁶ Mitteis, Formen d. Adels Herrschaft 231: „Die spätere adlige Kirchherrschaft kann nur aus dem Erbcharisma der vorchristl. Zeit begriffen werden“. Auch vom Standpunkt des autogenen Eigenrechts des Adels muß der Gedanke abgewiesen werden, daß die adligen geistl. Fürsten abhängige *Beamte* des Königs mit fest umschriebenem Aufgabenkreis je hätten sein können; sie waren die selbstverantwortlichen Leiter ihrer Diözesen.

hatten. Diese Anschauung ist natürlich niemals kanonisch legitimiert worden, doch die Kirche Deutschlands fügte sich ihr in der Praxis der Prälatauswahl williger als jedem Canon.

2. Herkunft und Wahl Bischof Hermanns II.

Aus einer edelfreien Familie, der der Katzenelnbogener, stammte auch Bischof Hermann II. von Münster. Die Heimat dieses Geschlechts lag am Mittelrhein. Es ist in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dort zum erstenmal nachzuweisen, und zwar schon bald in Verbindung mit der Vogtei über St. Goar — der Stadt gegenüber, auf dem rechten Ufer des Rheins, erinnern noch heute die Ruinen der Burg Katz an den Namen dieser Familie¹⁷. Weiterer Besitz des Hauses lag am Nordabhang des Taunus, wo auch Katzenelnbogen (Unterlahnkreis), die namengebende Burg des Geschlechts, stand. Doch nur dessen Anfänge lagen im Rhein-Lahngebiet, sein Aufstieg vollzog sich auf der Grundlage der reichen Besitzungen, die ihm durch Eheschließungen in Franken zufielen.

Heinrich II. von Katzenelnbogen hatte zur Frau Hildegard von Henneberg, Tochter des Grafen Godebold von Henneberg und der Liutgard von Hohenberg (bei Durlach). Diese Heirat brachte Heinrich II. die Grafschaft im Kraichgau (südlich Heidelberg) ein, auf Grund deren König Konrad III. ihm 1138¹⁸ den Grafentitel verliehen haben könnte, wobei gleichzeitig anfallende Erbschaften aus dem aussterbenden Hohenberger Hause dazu angetan waren, seine Stellung in dieser Grafschaft bedeutend zu festigen. Die Verbindungen des Grafen Heinrich zu den Staufern aber laufen über seinen Halbbruder Hermann von Stahleck^{18a}. Dieser war mit Konrads III. einziger Schwester Gertrud vermählt und hatte 1142 vom König die rheinische Pfalzgrafschaft übertragen bekommen, während ein Jahr zuvor Graf Heinrichs Bruder Philipp, der Propst in Deventer war, durch den König gegen einen bereits gewählten Kandidaten zum Bischof von Osnabrück erhoben worden war¹⁹. Man sieht: die Katzenelnbogener standen in der vordersten Reihe der politisch tonangebenden Familien des Reiches; Bischof Philipp von Osnabrück findet sich oft zu den Hoftagen des Königs ein, und Pfalzgraf Hermann wie auch Graf Heinrich erscheinen, sehr häufig gemeinsam, in den Königsurkunden als Zeugen²⁰. Überhaupt scheinen die beiden Halbbrüder durch ein enges Verhältnis einander verbunden gewesen zu sein.

Weniger freundschaftlich gestalteten sich anfangs die Beziehungen der Katzenelnbogener Verwandten zum neuen König Friedrich. Sie zählten seit langem zu den Vasallen der Mainzer Kirche²¹ und waren 1154/55 bei den

¹⁷ Zur Literatur über den Namen vgl. Demandt, Regesten 15 Anm. 1.

¹⁸ Dieses Datum hat Demandt, Anfänge 26 f., sehr wahrscheinlich gemacht.

^{18a} Über ihn R. Gerstner, Die Gesch. d. lothringischen u. rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Rhein. Archiv 40, Bonn 1941, 73 ff.

¹⁹ Chron. reg. Col. 79.

²⁰ Belege bei Demandt, Anfänge 25 Anm. 65.

²¹ Vgl. Demandt, Anfänge 25.

dortigen Wirren und Gewalttaten im Spiel. Sie wurden auch von den strengen kaiserlichen Gegenmaßnahmen betroffen: Pfalzgraf Hermann, Graf Heinrich II. von Katzenelnbogen und Graf Heinrich von Diez wurden Weihnachten 1155 von Friedrich mit der Harnescharre bestraft: mit einem toten Hund um den Hals hatten sie eine Meile weit auf bloßen Füßen durch Eis und Schnee zu laufen. Diesen Schimpf haben die Verurteilten wohl nie ganz verwinden können. Wenn sie auch beim Kaiser wieder zu Gnaden gekommen sind, in den Reichsgeschäften haben sie sich, abgesehen vom Diezer Grafen, nicht mehr betätigt²². Aber zum neuen Kaiser paßte auch wohl nur die neue Generation; Graf Heinrichs II. Sohn hat sich ihm nicht versagt.

Der spätere Bischof von Münster — sein Vorname mag auf Hermann von Stahleck weisen — war einer der nachgeborenen Söhne dieses tatkräftigen und erfolgreichen Grafen Heinrich und seiner Gemahlin Hildegard. Man kennt von ihm vier Geschwister²³; neben ihnen wird er auf den Stammtafeln — aus welchem Grunde wird nicht deutlich — als der jüngste verzeichnet²⁴. Seine einzige Schwester Kunigunde soll mit dem Grafen Heinrich II. von Diez vermählt gewesen sein²⁵. Der Bruder Heinrich III. hat das Geschlecht in den Rhein-Lahnbesitzungen weitergeführt, während ein anderer Bruder, Berthold I.²⁶, im Kraichgau die Herrschaft übernahm. Der dritte Bruder Diether ist in den geistlichen Stand getreten und wurde Propst an St. Andreas in Worms; in der hohen Politik erscheint er erst nach Barbarossas Tod: er wurde Hofkanzler Heinrichs VI.²⁷. Der letzte und fünfte in dieser Geschwisterreihe ist Bischof Hermann. Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt, und es fehlen auch Quellenangaben, nach denen es zu errechnen wäre²⁸. Über seiner Jugend und seinem Studium liegt ebenfalls nicht aufzuhellendes Dunkel. Sicher ist nur, daß er vor seiner Erhebung zum Bischof von Münster Domkanoniker in Würzburg gewesen ist²⁹. Mag sein, daß er an der dortigen Domschule auch seine Ausbildung genossen hat, wie überhaupt durch die

²² Vgl. Demandt, Anfänge 28.

²³ Löffler, 161; Schröer, Hbd. d. Bist. M. 90, kennen nur zwei Brüder von ihm.

²⁴ Vgl. Demandt, Anfänge 71; ders., Regesten 52.

²⁵ Vgl. Demandt, Anfänge 31.

²⁶ Über ihn und seinen Sohn B. II. Demandt, Anfänge 33 f., und Regesten 38, unter „Berthold I.“

²⁷ 1179 ist ein „Thieterus Uurmacie maior prepositus“ Zeuge in einer Urk. H.s (Erhard, CD. II nr. 404). Es dürfte sich um des Bischofs Bruder handeln, über dessen Titel der Schreiber nicht genau unterrichtet gewesen sein mag.

²⁸ An Hand seines Todesdatums und seiner fast 30jährigen Amtszeit als B. wird man auf die dreißiger bis frühen vierziger Jahre als vermutliche Geburtszeit gelangen.

²⁹ Ann. Pegav. 260, 55: Hermannus de Wirzburg; chron. Mont. Ser. 155, 22: Hermannus de choro Wirzburgensi. In den Urkunden des B. Herold v. Würzb. ist er seit 1169 zu belegen: Mon. Boica XXXVII nr. 109; 1170: *ibid.* nr. 114, XLV nr. 18; 1171: Wirtemberg. UB. II 393. Mon. Boica XXXVII nr. 127 setzen eine undatierte Urk., die unter den Zeugen H. aufführt, in die Zeit um 1180; diese Datierung ist unmöglich, weil H. schon 1174 B. v. Münster wurde; vgl. auch Demandt, Regesten nr. 40; Löffler, 161.

Mutter die hennebergsche Verwandtschaft ihm die Würzburger Beziehungen vermittelt haben wird³⁰.

Was aus der fehlenden Jugendgeschichte an Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Charakter und die Leistungen des Mannes zu lernen gewesen wäre — dieser Verlust könnte zu einem guten Teil aufgewogen werden, wenn über die Art und Weise, wie der Kaiser auf den Würzburger Domherrn aufmerksam geworden ist, einiges überliefert wäre. Aber hier wie dort sind schmerzliche Lücken, die die scharfsinnigsten Vermutungen nicht befriedigend ausfüllen. Es läßt sich nur Allgemeines sagen. Nach dem Ausbruch des Schismas beruhte die Macht des Kaisers gegenüber dem bekämpften Papst Alexander III. ausschließlich auf seiner Herrschaft über die deutsche Kirche. Nur auf einen ergebenen, zuverlässigen Episkopat gestützt, konnte er mit Aussicht auf Erfolg den Streit gegen das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche durchkämpfen. Die deutschen Bischöfe haben ihn dabei nicht enttäuscht, so sehr manche von ihnen unter dem Pflichtenkonflikt, in den sie der Zwist ihrer beiden Oberherrn versetzte, litten und seufzten. „Niemals hat sich die nationale Gesinnung der geistlichen Fürsten Deutschlands größer erwiesen als nach jenem schweren politischen Unglück“³¹. — Nachdem Kaiser Friedrich durch die Würzburger Eide von 1165, die unumstößlicher gesagt als gedacht waren, sich und seine Fürsten an die Sache des Schismas gebunden hatte, hielt er in der Folgezeit bei Neubesetzung von Bischofsstühlen mit gründlicher Entschiedenheit darauf, daß ausschließlich Männer, die mit seinen kirchenpolitischen Anschauungen übereinstimmten, den Hirtenstab in die Hand bekamen³². Gerade die Jahre nach Würzburg und die Zeit der ersten Friedensvorstöße zeigen das kaiserliche Kirchenregiment auf seinem Höhepunkt und in seiner härtesten Ausprägung. Ein geschlossen kaiserlicher Episkopat war für die Friedensverhandlungen mit Alexander auch schlechthin notwendig. Barbarossa konnte den Ausgleich mit dem Gegner nur solange ohne Unruhe aushandeln und dabei zugleich Forderungen aufstellen, als er nicht die Gefahr zu gewärtigen brauchte, daß die Bischöfe ihm in den Arm fielen und ohne ihn mit dem Papst einig wurden; denn jeder abfallende geistliche Fürst Deutschlands wäre im kurialen Lager hochwillkommen gewesen. — Nur aus diesen allgemeinen Anhaltspunkten läßt sich über die Persönlichkeit Hermanns von Katzenelnbogen erschließen, daß unbedingte Kaisertroue, lautere Reichsgesinnung und geschickte Tatkraft ihn dem Herrscher empfohlen haben³³. Und wie für diesen die Dinge lagen, so war es ihm

³⁰ Eine treffliche Vermutung Demandts, Anfänge 28. Die Henneberger waren die vornehmsten Vasallen des Würzburger Stiftes; ein Poppo v. H. wird vom Bischof-Herzog v. Würzb. auf der Kreuzfahrt 1189 zum Bannerträger seiner Streitmacht ernannt: A. 35, 1.

³¹ R. Jordan, Dt. Episkopat 119.

³² Für die angegebene Zeit sammelte einige Fälle Hauck, IV 290 f.

³³ Hechelmann, 5, bemerkt, daß B. Philipp v. Osnabr., Hermanns Oheim, ihn beim K. empfohlen haben könnte; aber dieser ist seit 1169 nicht beim K. bezeugt und war noch zu Lebzeiten B. Ludwigs, am 15. Juli 1173, gestorben. Viel wahrscheinlicher ist die Vermutung Demandts, Anfänge 31, wonach H.s Schwager, Graf Heinr. II. v. Diez, der seit 1166 oft in der vertrautesten Umgebung des K.s zu finden ist, diese Ernennung betrieben haben könnte.

sehr nötig, einen anhänglichen und tauglichen Mann in eine einflußreiche Stellung zu bringen.

Solche Gelegenheit bot sich, als mit dem Tode Ludwigs von Wippra Münster seinen Bischof verlor³⁴. Es ist zwar nicht präzise nachweisbar, aber auf Grund von Andeutungen in der Überlieferung höchstwahrscheinlich, daß eine genaue Verfügung des Kaisers nach Münster ergangen ist, Hermann von Katzenelnbogen auf den erledigten Stuhl zu erheben³⁵, dessen 24. Inhaber seit Liudger als der zweite seines Namens er wurde. Gewiß hat sich der Kaiser den Eingriff nicht darum gestattet, weil die münstersche Wählerschaft ihm nicht angehangen hätte; es ist im Gegenteil viel eher daran zu denken, daß sie bei ihm um Designation eines Kandidaten angehalten hat³⁶. Münsterische Sonderinteressen sind jedenfalls in der ganzen Barbarossazeit nicht spürbar. Alle noch erkennbaren Umstände der Erhebung Hermanns weisen diese als mit Zustimmung der örtlichen Instanzen erfolgte kaiserliche Ernennung aus. — Wann und wo er investiert worden ist, von wem und wann er die Weihen empfangen hat, darüber ist klarer Aufschluß nicht zu gewinnen. Immerhin ist über den Zeitpunkt der Ordination so viel zu sagen, daß er sie noch im Jahre 1174 erhalten haben muß³⁷; denn schon in diesem Jahre stellte er als Bischof von Münster Urkunden aus³⁸.

I. Im Dienste Friedrichs I.

Durch die Art seines Aufstiegs war der junge Bischof von Münster kirchenpolitisch selbstverständlich an die Sache des Kaisers gebunden. Man darf nicht urteilen, daß beide dabei von unedlen Beweggründen getrieben worden wären: um der Hörigkeit der deutschen Kirche willen habe der Kaiser einem wenig gesinnungstüchtigen Priester ein Bistum verschafft; nach einer Karriere hungernd, habe der Kirchenmann dem Weltfürsten seine Überzeugungen verkauft³⁹. Vielmehr ist auch für Hermann die damals geläufige Ansicht über Stellung und Pflichten eines Reichsbischofs als gültig in Anspruch zu nehmen. Danach hatten die Bischöfe dem Papst in Fragen der Lehre folg-

³⁴ Über ihn u. den in späteren Quellen genannten angeblichen Nachfolger Gottschalk Ms. 16 Anm. 2.

³⁵ Näheres zur Erhebung Ms. 17 Anm. 1.

³⁶ Das münstersche Kapitel hing dem Gegenpapst Calixt III. an; vgl. Erhard, CD. II nr. 385: *presidente sedi apostolice Calixto venerabili papa tercio*. Nach Wolfram, Wormser Konkordat 145, gab es in der Kölner Kirchenprovinz kein der kaiserl. Kirchenpolitik widerstrebendes Kapitel.

³⁷ Über die Investitur vgl. Ms. 19 Anm. 1; über die Weihe Ms. 20 Anm. 1; über die von späteren Quellen erwähnte Freckenhorster Primiz Ms. 21 Anm. 1.

³⁸ Erhard, CD. II nr. 371, 372. — Als *electus* tritt H. in den erhaltenen Urkunden niemals auf.

³⁹ Schröder, Hdb. d. Bist. M. 87, der im übrigen in seiner Bearbeitung der Geschichte der münsterschen Bischöfe nach Liudger wohl nur das Quellenmaterial bereitstellen wollte, eine problem-kritische Deutung und Wertung sich jedoch nicht zur Aufgabe gemacht hatte, dürfte die unter ähnlichen Umständen wie die H.s erfolgte Erhebung des Vorgängers Ludwig v. Wippra nicht ganz zutreffend dargestellt haben; in den angezogenen, sehr späten Quellenbelegen steckt kaum ein wahrer Kern.

sam zu sein und ihn als ihr von Christus gesetztes geistliches Haupt zu verehren; dem Kaiser aber als dem Herrn der deutschen Bistümer, sowie dem Vogt und Schützer der allgemeinen Kirche, schuldeten sie ihre Dienste und Treue⁴⁰. Hermann handelte also unter dem Zwang von Ideen, die damals über die Inhaber des fürstlich-bischöflichen Amtes Macht hatten, wenn er in dem Zwiespalt zwischen Papsttum und Kaisertum zur Partei des Kaisers zählte — wie sein Metropolit, wie sein Vorgänger, seine Komprovinzialen, wie sein Kapitel⁴¹.

1. Hermanns Anfänge und der Sturz Heinrichs des Löwen

Aber schon im Herbst 1174 mit dem Kaiser nach Italien in den Kampf zu ziehen, der dem lombardischen Städtebund gelten sollte und leicht seine Richtung gegen den mit diesem einigen Papst Alexander hätte nehmen können, verbot sich dem neuen Bischof, der zunächst wegen des kaiserlichen Regalienrechts in seinem Bistum nichts an Hilfsmitteln vorgefunden haben dürfte. Auch hatte Hermann seine Stellung in der Diözese zu festigen, und dieser wandte er in den folgenden Jahren offenbar in erster Linie seine Fürsorge zu⁴². Da brachte im Winter 1175/76 Erzbischof Philipp von Köln die dringenden Hilferufe des Kaisers nach Deutschland⁴³.

Die Lombarden hatten den Vorfrieden von Montebello (1175) gebrochen, und nachhaltig ließ nun Friedrich die deutschen Fürsten zu seiner Unterstützung bei einer neuen Heerfahrt auffordern. Der Erzbischof brachte es fertig, daß nicht nur seine drei westfälischen Suffragane von Münster, Minden und Osnabrück, sondern auch mancher der rheinisch-westfälischen weltlichen Großen mit ihm über die Alpen zog⁴⁴. Bekanntlich hat dieses Hilfsheer, das gegen Ende April 1176 aus Deutschland aufgebrochen war und gegen 2000 Mann gezählt haben soll, dem Kaiser nicht die erhofften Erfolge gebracht, vielmehr waren es gerade diese Truppen, die am 29. Mai in dem „nicht eben bedeutenden, aber folgenreichen Gefecht bei Legnano“⁴⁵ geschlagen worden sind. So sprechen alle Anzeichen dafür, daß Bischof Hermann diese Niederlage Barbarossas miterlebte, zumindest hat er sie jedoch an den Verlusten in seiner Dienstmanschaft empfindlich verspürt.

⁴⁰ Diese — in sich unausgeglichene — Ansicht Konrads v. Wittelsbach, des alexandrinischen Kardinal-Erzbischofs v. Mainz, der wie kein anderer den Pflichtenkonflikt des geistl. Reichsfürsten durchlitten hat, darf bedenkenlos auch für H. in Anspruch genommen werden; Arnold. Lub. III 19, p. 161, 11.

⁴¹ Im J. 1174 datierte H. in Erhard, CD. II nr. 372: presidente Romane sedi Kalixto papa.

⁴² Übrigens hat an dem Feldzug von 1174 kein einziger westf. Bischof teilgenommen: vgl. die Teilnehmerliste bei Giesebrecht, V 728.

⁴³ Chron. reg. Col. 128.

⁴⁴ St. 4181 bezeugt H. für den 29. Juli 1176 in Pavia; sein Italienaufenthalt ist ferner gesichert durch ann. Patherbrunn. 174: Monasteriensis episcopus rediens ab Italia.

⁴⁵ Hampe-Baethgen, 186. Ein Irrtum bei Börsting, Gesch. 54, der die Schlacht v. Legnano für das J. 1178 ansetzt.

Nach Legnano vollzog der Kaiser jene Schwenkung und Neuorientierung seiner Politik, die schließlich zur Anerkennung Alexanders III. führten. Die Etappen dieser Verständigung heißen Anagni (Nov. 1176) und Venedig (Sommer 1177)⁴⁶. Bei all diesen Verhandlungen und Veranstaltungen war Hermann nicht dabei⁴⁷, ihn rief und hielt vielmehr sein gefährdetes Bistum.

Hatten sich 1177 in Westfalen — die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen warfen ihre Schatten voraus — Graf Arnold von Altena, der die kölnische Partei wahrnahm, und Bernhard zur Lippe, dem das Interesse des sächsischen Herzogs oblag, in einer heftigen Fehde gestritten⁴⁸, so wurde etwa zur gleichen Zeit auch in der Diözese Münster gerüstet und gekämpft. Bischof Hermann mußte gegen den Edelherrn Johann von Ahaus zu Felde ziehen, der während seiner italienischen Abwesenheit Unruhen im Bistum entfacht hatte. Mit seinen Bundesgenossen, dem Grafen Simon von Tecklenburg und Bernhard zur Lippe, die Hermann „ohne ängstliche Wahl, ob sie kölnisch oder welfisch gesinnt seien“⁴⁹, an sich gezogen hatte, zerstörte er die festen Plätze Ahaus und Diepenau⁵⁰. Man wird kaum sagen können, daß der Gegensatz zwischen Erzbischof Philipp und Heinrich dem Löwen ursächlich dabei wirksam gewesen wäre⁵¹. Sicherlich mögen die Gegensätze der Großen in den Kämpfen der Kleinen ihre Rolle gespielt haben: darauf deutet schon der Besuch des münsterschen Dompropstes Bernhard von Steinfurt Ende 1177 beim Erzbischof Philipp in Soest⁵². Da aber die spätere Parteilung des west-

⁴⁶ Diese Verträge und Übereinkünfte waren für H. insofern wichtig, als sie ihm die päpstl. Anerkennung eines rechtmäßigen Bischofs brachten.

⁴⁷ In Venedig ist H. jedenfalls nicht anwesend; vgl. die Liste der dort anwesenden Fürsten in hist. duc. Venet. 83. Arnold v. Osnabrück und Anno v. Minden waren jedoch zugegen; vgl. *ibid.* 85, 8.

⁴⁸ Ob die Parteilungen Welfenfreund — Welfenfeind in dieser lokalen Fehde so stark wirksam gewesen sind, wie es ann. Patherbrunn. 174, behaupten, möchte ich mit Biereye, Kämpfe 151 Anm. 4, in Zweifel ziehen.

⁴⁹ P. Scheffer-B., Bernh. v. d. Lippe 138. Die Beziehungen H.s zu diesem Edelherrn müssen im allgemeinen freundschaftlich gewesen sein: 1185 ist der Lipper an der Gründung Marienfelds führend beteiligt; 1189 nennt H. ihn in einer Urk. (Wilmans, *Additamenta* nr. 73a, p. 64) „vir nobilis et timorem dei habens Bernardus de Lippia“.

⁵⁰ Ann. Patherbrunn. 174. Simon v. Tecklenb. und Bernh. zur Lippe erscheinen 1177 auch urkundlich beim münsterschen B.; vgl. Erhard, CD. II nr. 388, 390. Carl Tücking, *Gesch. d. Stadt u. Herrschaft Ahaus*, WZ. 28, 1869, 10 ff., weiß vom ahauschen Standpunkt auch kein helleres Licht auf die Ursachen dieser Fehde zu werfen. Vgl. auch Biereye, Kämpfe 151 Anm. 4; Hildebrand, *Heinr. d. L.* 281 Anm. 342.

⁵¹ A. Peters, Philipp v. K. 46, und M. Philippson, *Heinr. d. L.* 420, konstruieren für die drei in den ann. Patherbrunn. 174 gesondert berichteten westf. Fehden des J. 1177: 1) Arnold v. Altena gegen Bernh. z. Lippe, 2) H. v. Münster gegen Joh. v. Ahaus, 3) Bernh. z. Lippe gegen Hermann v. Ravensberg, einen engen Zusammenhang, indem sie eine Fehde als die Ursache der anderen ansehen und alle zu dem Gegensatz Herzog-Erzbischof in Beziehung setzen, um auf diese Weise die Unruhen als Vorspiel und Beginn des großen sächs. Krieges erscheinen zu lassen.

⁵² Vgl. Knipping, *Regesten* II nr. 1095—1097.

fälischen Adels sich in diesen frühen Kämpfen noch nicht abzeichnet — Bischof Hermann, weil mit Bernhard zur Lippe vereint, wäre in diesem Falle für den später bekämpften Heinrich den Löwen eingetreten⁵³ — werden wohl lokale Ursachen für diese lokale Fehde am stärksten treibend gewesen sein. Viel eher könnte es sich bei diesem Einschreiten Hermanns gegen den Edelherrn von Ahaus um die Maßregelung eines Dynasten gehandelt haben, der der Einordnung in den werdenden münsterschen Territorialstaat widerstrebte⁵⁴. Der Gegner hat sich offenbar bald unterworfen und Frieden gemacht; denn schon im folgenden Jahre besuchte er den Hof des Bischofs⁵⁵.

Das Jahr 1178 brachte den Beginn der mehrjährigen Kämpfe gegen Heinrich den Löwen, die an einem sächsischen Bischof nicht spurlos vorübergehen konnten. Zwar beteiligte sich Hermann nicht an dem Weserfeldzug des Erzbischofs⁵⁶, doch ließen er und sein Osnabrücker Nachbar Arnold sich mit dem Kölner auf diplomatische Zurüstungen gegen den Herzog ein. Ob aber nun in Soest am 21. Juni 1178 ein ausgesprochenes „Bündnis“ unter den drei Bischöfen abgeschlossen wurde, läßt sich nicht eindeutig klären⁵⁷. Militärisch haben die Suffragane dem Metropoliten in den kommenden Kämpfen nie beigestanden, und aus ihrem übrigen Verhalten läßt sich nur so viel entnehmen, daß in der Folgezeit der Münsterer und Osnabrücker auf den Hoftagen und beim Kaiser sich rührig für Heinrichs Sturz einsetzten — ob aber gleichzeitig für die Erhöhung des Kölners, ist eine andere Frage. Anders die weltlichen Herren Westfalens: Hermann von Ravensberg, Arnold und Friedrich von Altena und Widukind von Schwalenberg, der in Soest nicht anwesend war, haben später offen und entschieden für Köln gestritten. Für Münster ist in der Tat der Sturz des Löwen nicht „von der größten Bedeutung“ gewesen. Gibt man schon zu, daß Heinrichs Herzogsgewalt über das Bistum nur „nominell“ bestand, dann läßt sich wirklich nicht erkennen, worin seine Herrschaft von der Bernhards von Anhalt verschieden gewesen sein soll, der — doch ebenso wie Heinrich der Löwe! — hier seine „herzogliche Autorität nicht geltend machte“⁵⁸. Das vollkommen unbedenkliche und ungefährliche Verhältnis des münsterschen Bischofs zum sächsischen Herzog wird durch nichts eindeutiger dargetan als durch die Tatsache, daß Hermann es geschehen ließ, daß der ihm nah verbundene Domherr Franko von Wetringen ausgerechnet im Jahre 1178 für seine neue Stiftung Langen-

⁵³ Wogegen Tücking, a. a. O. — allerdings ohne Belege — die Sache Heinrichs d. L. ausdrücklich von Joh. v. Ahaus vertreten sein läßt.

⁵⁴ Vgl. Knipping, Regesten II nr. 1386, 13, wo Joh. v. Ahaus dem Eb. Philipp seine Burg Ahaus kostenlos zu Lehen aufträgt: „aus Furcht vor dem Bischof von Münster“.

⁵⁵ Vgl. Erhard, CD. II nr. 397.

⁵⁶ Ann. Patherbrunn. 174.

⁵⁷ Von einem „Bündnis“ spricht Läden, Heinr. d. L. 35. Eine diesbezügliche Urk. oder eine Notiz in den erzählenden Quellen ist jedenfalls über ein „Bündnis“ nicht vorhanden. Vgl. Erhard, Regesten II nr. 2043; Knipping, Regesten II nr. 1104.

⁵⁸ Die Anführungen stammen aus Löffler, 162.

horst um Bestätigung bei Heinrich dem Löwen anhielt⁵⁹, der während seiner langen Regierung bisher niemals — weder aufgefordert noch unaufgefordert — für Münster tätig gewesen war⁶⁰. Dessen Bischof *s c h e i n t* in Soest für den Kölner optiert zu haben. Die Langenhorster Urkunde und die Politik, die Hermann in den kommenden Jahren des sächsischen Kampfes betrieb, legen die Vermutung nahe, daß Philipp von Heinsberg, wenn schon ein Bündnis, dann nur ein wenig verpflichtendes Freundschaftsbündnis von Münster erlangte; und dieses wiederum nur deshalb, weil Hermann wußte, daß der Erzbischof die Unterstützung des Kaisers hatte⁶¹. In Wirklichkeit nahm er also nicht die Partei Kölns, sondern schloß sich dem Kaiser an⁶². Diese Position war klug gewählt: ein zweitrangiger Bischof wie er konnte in dem kommenden Kampf der beiden Vormächte Norddeutschlands seine Stärke nur bei der Macht finden, die auch den Mächtigen noch überragte.

⁵⁹ Über diese umstrittene und zeitlich nicht scharf festzulegende Urk. zuletzt K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs d. L., MG. Laien- und Dynastenerkunden, 1941/49, nr. 108 und p. XLIII, L, 202. Hildebrand, Heintr. d. L. 169 mit Anm. 211, äußerte Echtheitszweifel, die Jordan abweis. Löwen, Heintr. d. L. 35, will sie eben wegen des Soester „Bündnisses“ aus dem J. 1178 verweisen. Wieviel eher könnte man daran denken, daß der vertraute Vitztum Franko, etwa zu Anfang des Jahres, inoffiziell beim Herzog sondieren sollte! Der Bestätigungswunsch für Langenhorst wäre der Vorwand seines Besuches gewesen; die herzogl. Reliquiengeschenke, denen sich andersartige zugesellt haben mögen, könnten andeuten, daß Heintr. die Absichten des münsterschen B.s durchaus erkannte und sogleich mit Werbeanträgen auftrat. So wichtig die Urk. für die Verfassungsgesch. sein mag, die polit. Situation ihrer Entstehungszeit ist bei ihrer Würdigung nicht aus dem Auge zu verlieren.

⁶⁰ Schon gar nicht trifft für Münster zu Heinrichs de Hervordia 168: qui (sc. Heintr. Leo) episcopatum Coloniensem et suffraganeorum suorum violentavit, bello petit, etc. Kriegerische Verwicklungen Münsters mit Heintr. d. L. hat es nie gegeben. — Boedler, Askan. Herzöge 10 f., 28 f., scheint mir über das Ziel hinausgeschossen zu haben, wenn er eine vollkommen uneingeschränkte Selbständigkeit Münsters neben dem sächs. Herzog behauptet. Die „judicialis auctoritas“ des Herzogs mag in Münster anders verstanden worden sein als in Braunschweig, daß sie aber für den B. v. Münster anerkanntermaßen in Geltung war und von ihm, wenn auch in einer eigentümlichen polit. Situation, angerufen wurde, tut unabweisbar das Langenhorster Stück dar. — L. Weiland, Sächs. Herzogtum 135, schreibt, daß die westf. Bischöfe ihre Unabhängigkeit an Heintr. d. L. eingebüßt hätten; dies für Münster nachzuweisen, dürfte unmöglich sein. Daß sie „dann ohne Widerspruch nach der Absetzung Heintr.s d. L. in ein ähnliches Verhältnis zum Eb. v. Köln traten“ (S. 145), ist ebenso haltlos.

⁶¹ Ann. Patherbrunn. 174 zu 1178: Philippus Coloniensis *cum auxilio imperatoris exercitum ducit contra Heinrichum*. Vgl. Bierreve, Kämpfe 153. — A. Peters, Philipp v. K. 46 f., Hecker, Philipp v. K. 31, behandeln die Soester Verhandlungen sehr knapp; ihre Formulierungen „Heerschau über die Großen Westfalens“ und „Kampfgenossen des Erzbischofs“ treffen für den B. v. Münster in strengem Sinne nicht zu. — Im J. 1178 unternahm H. noch eine Reise in das Bistum Utrecht. Er weihte am 4. Aug. den Hauptaltar der Klosterkirche zu Werslo; vgl. Erhard, Regesten II nr. 2044.

⁶² Daß dessen Interesse am Sturze Heintr.s d. L. sich mit dem der Fürsten nicht ohne weiteres deckte, zeigte z. B. für den Reichstag zu Erfurt 1181 Boedler, a. a. O. 9 ff.

Für eine vorerst abwartende Haltung Hermanns spricht seine Abwesenheit vom Speyerer Tag (Nov. 1178). Dorthin eilten die Fürsten Sachsens, die dem Herzog den größten Haß entgegenbrachten, weniger um den aus Italien heimkehrenden Kaiser zu begrüßen, als um ihm das vom Löwen erduldeten Unrecht und die traurige Lage Sachsens zu klagen. Solche Beschwerden hatte Hermann offenbar nicht. Er, wie überhaupt alle westfälischen Bischöfe, waren bei den letzten, die gegen den Herzog Stellung bezogen⁶³. Auch zum Reichstag nach Worms (Jan. 1179) drängte es ihn noch nicht. Erst als man genau wußte, welche Einstellung der Kaiser seiner Politik gegenüber dem Löwen geben werde, daß er seinen Vetter nun nicht mehr zu unterstützen gedachte, fand Hermann es geraten, sich einzuschalten. Sehr zeitig, so daß er vorher mit dem Kaiser zu Hagenau kurz nach Ostern (1. Apr. 1179) zusammentraf und außer dem Markgrafen Otto von Brandenburg er offenbar allein das Ohr des Herrschers besaß⁶⁴, war der gewandte Bischof von Münster zum Hoftag nach Selz ins Elsaß gereist⁶⁵. Die sächsischen Angelegenheiten standen dort zwar nicht auf der Tagesordnung, aber die sehr zahlreich erschienenen Fürsten Sachsens haben gewiß mit dem Kaiser über die möglichen Wendungen, die Folgen und den Ausgang des nun gegen Heinrich anhängigen Prozesses gesprochen. In diesen inoffiziellen Beratungen dürfte manche später öffentlich gefällte Entscheidung erstmalig konzipiert und durchgearbeitet worden sein; vielleicht ist gerade hier die Richtung der kaiserlichen und der fürstlichen Politik gegen den Löwen grundsätzlich festgelegt und aufeinander abgestimmt worden. Bezeichnend ist jedenfalls, daß solcherart Verhandlungen von Hermann wichtig genommen wurden⁶⁶.

Ein wichtiger Termin im Prozeß gegen Heinrich den Löwen war 1179 der Hoftag zu Johannis in Magdeburg. Er brachte den Achtspruch gegen den Herzog wegen beharrlicher Rechtsverweigerung^{66a}; unter den richtenden Personen befanden sich womöglich auch die westfälischen Bischöfe von Münster,

⁶³ Vgl. Weiland, Sächs. Herzogtum 145. Doch scheinen Arnold v. Osnabrück und der Erwählte Siegfried v. Paderborn mit dem aggressiven Eb. Philipp nähere Fühlung als H. gehabt zu haben. Sie sind am 10. März 1179 beim Kölner in Soest (Knipping, Regesten II nr. 1119), während H. sich ausschließlich an den K. hielt.

⁶⁴ St. 4275; Erhard, Regesten II nr. 2058.

⁶⁵ St. 4276; Erhard, Regesten II nr. 2059; vgl. Giesebrecht, V 906; VI 564.

⁶⁶ H. könnte ebenso vom K. besonders gewünscht worden sein: im Gegensatz zum Kölner Eb. und den meisten sächs. Fürsten stand er — ebenfalls ein Fürst Sachsens und mit den Zuständen vertraut — dem Herzog nicht mit Kampf- und Rachelust gegenüber. Doch ist zu bedenken, daß H. in dem Jahrfünft seines bisherigen Pontifikates nur einmal, anlässlich Legnano, im Gefolge des K.s aufzuweisen war, für diesen also noch kein bewährter, sondern höchstens ein vielversprechender Politiker war.

^{66a} C. Erdmann, Der Prozeß Heinrichs d. L.; Th. Mayer, Friedr. I. und Heinrich d. L., in: Kaisertum u. Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., hrsg. v. Th. Mayer, 1944.

Minden und Osnabrück⁶⁷. Sie sind noch bis zum 29. Juli beim Kaiser nachzuweisen⁶⁸.

Inzwischen mochten aufregende Nachrichten aus Westfalen gekommen sein, die es den dort Heimischen nicht erlaubten, noch am Hoftage zu Kaina (17. Aug.) teilzunehmen. Um den 1. August 1179 waren unter Führung des Grafen Gunzelin von Schwerin⁶⁹ Vasallen des sächsischen Herzogs in den Osnabrücker Sprengel eingefallen. Die Grafen von Tecklenburg, Arnsberg, Ravensberg, Schwalenberg usw. versuchten auf dem Halrefelde bei Osnabrück Widerstand, wurden aber empfindlich geschlagen. Es muß eine grausame Schlacht gewesen sein, denn die siegreichen Holsaten waren „Männer ohne Barmherzigkeit und höchst begierige Blutvergießer“. Graf Simon von Tecklenburg wurde in die Gefangenschaft des Herzogs abgeführt und erst freigelassen, als er sich dem herzoglichen Anhang zugesellen schwor⁷⁰. Damit an Unheil nicht genug: Bernhard zur Lippe und Widukind von Rheda zogen wagemutig gegen Soest und dann raubend und sendend weiter nach Medebach, das sie in Asche legten⁷¹. Man hört nicht, daß das Münsterland in die Wirren des Jahres 1179 hineingezogen worden wäre; unzweifelhaft hat sein Bischof auf der Hut gelegen. Dem Frieden des Bistums scheint überhaupt Hermanns erste und ernste Sorge gegolten zu haben; abgesehen von dem Strauß mit Johann von Ahaus und dem Überfall des Simon von Tecklenburg im Jahre 1202 ist es unter seiner Regierung weder durch innere noch durch äußere Feinde kriegerisch behelligt worden — auch das ist ein Zeugnis, das von der Macht und dem Ansehen des münsterschen Bischofs redet.

Merkwürdig, daß nach dem Magdeburger Tage von 1179 Hermanns Anteilnahme an dem sich zuspitzenden und endlich entscheidenden Prozeß auf einmal abbricht! Das ganze Jahr 1180 hindurch, das doch die wichtigsten Neuerungen brachte, stellte er sich nicht bei Hofe, nicht beim Erzbischof Philipp ein. Er fand im April nicht wie sein Osnabrücker Amtsbruder

⁶⁷ St. 4282, 4283; Erhard, Regesten II nr. 2061; Giesebrecht, V 910 f., VI 565. Das Erscheinen der westf. Bischöfe braucht gewiß nicht auf den „Einfluß“ des Kölner Eb.s zurückgeführt werden; für sie war der Prozeß von unmittelbarem, durch die Lage ihrer Territorien bedingtem Interesse, das auch wiederum nicht mit der „ehemaligen Abhängigkeit“ vom sächs. Herzog zutreffend begründet ist; so Giesebrecht, V 911 f.

⁶⁸ St. 4288; Wilmans, Additamenta nr. 62, p. 55.

⁶⁹ A. Peters, Philipp v. K. 50, unterstellt das herzogl. Heer der Führung des blutjungen Gr. Adolf v. Schauenburg; diese stellt man aber doch besser dem alten, kriegserfahrenen Gunzelin v. Schwerin zurück, so wie es die ann. Patherbrunn. berichten.

⁷⁰ Ann. Patherbrunn. 175; Arnold. Lub. II 13, p. 134, 31; Albert. Stad. 349, 45 fälschlich zu 1180; vgl. Giesebrecht, V 912, VI 566; Engel, Stadtgründung 26; Biereye, Kämpfe 162; Hecker, Philipp v. K. 34. Die Kämpfe waren am 12. Aug. offenbar schon beendet. Denn B. Arnold v. Osnabrück sowie die besiegten Grafen Hermann v. Ravensberg u. Heinr. v. Arnsberg mit seinem Sohn sind an diesem Tage beim Eb. Philipp in Soest; vgl. Erhard, Regesten II nr. 2063; Knipping, Regesten II nr. 1128.

⁷¹ Darüber nur die ann. Patherbrunn. 175. Vgl. Biereye, Kämpfe 162; Scheffer-B., Bernh. v. d. Lippe 144 f.

Arnold, der sich dem Heinsberger eng angeschlossen zu haben scheint, den Weg nach Gelnhausen; er stellte dem Kaiser auch nicht im Sommer 1180 die münstersche Streitmacht zur Heerfahrt gegen den Herzog bereit. War das die Reaktion auf Enttäuschungen? Hatte er Hoffnungen — etwa auf ein Privileg, wie es 1168 sein einstiger Würzburger Bischof Herold erhalten hatte — begraben müssen⁷²? War er im Gang der Ereignisse durch Mächtigeren überspielt worden? Schien ihm der Metropolit und Nachbar in Köln zu gut — von Münster aus gesehen: gefährlich gut belohnt? Man darf dergleichen Fragen sich gewiß vorlegen, wenn man nicht unumstößlich fertige Antworten darauf bereit hält. Tatsache jedenfalls ist, daß die Auflösung des sächsischen Herzogtums am 13. April 1180 in Gelnhausen dem Bistum Münster unmittelbar nichts eingetragen hat⁷³. Wenn es auch von dem fernen neuen Herrn, dem Herzog Bernhard, nichts zu fürchten brauchte, so dagegen alles von der nahen alten, jetzt bedenklich mächtig gewordenen kölnischen Nachbarschaft. Daß der Erzbischof begehrliehen Ehrgeiz auch über die Lippegrenze hinaus hatte, wird die Zukunft erweisen. Daß Hermanns eifriger Kaiserdienst in erheblichem Maße durch seinen Gegensatz zu Köln motiviert war, wird ebenfalls deutlich werden⁷⁴.

Das Verfahren gegen Heinrich den Löwen wurde im Sommer 1181 mit einer zweiten Heerfahrt abgeschlossen. Ihr hat sich Hermann, der nach zwei Jahren zum erstenmal wieder beim Kaiser ist, nicht entzogen. Mit anderen west- und nordwestdeutschen, meist geistlichen Fürsten wurde er von Friedrich zur Beobachtung des starken Braunschweig in ein Lager bei Leiferde

⁷² Diese Vermutung über H.s Absichten auf das Herzogtum in seiner Diözese gründe ich nicht auf den wertlosen Bericht der Bischofschronik, Geschichtsquellen I 27, wonach H. anlässlich der Belagerung Mailands 1164 das Herzogtum in seiner Diözese zur Belohnung erhalten haben soll. Von den falschen Zeit- und Ortsangaben abgesehen, hat diese Nachricht auch insofern keinen echten Kern, als eine solche Verleihung niemals stattgefunden hat. Ich rede von *Plänen* und stütze mich auf seine zunächst eifrige Tätigkeit beim K., die auf einmal und zu einer Zeit, als unwälzende, für Münster keineswegs günstige Entscheidungen fielen, unvermittelt aufhört. Die Tatsache, daß H. zwei Jahre dem Hofe fern blieb, ist jedenfalls der größten Aufmerksamkeit wert.

⁷³ Aus dem Länder- und Lehnserbe Heinr.s d. L. hätte es allerdings auch nicht viel sein können, weil die Welfen im münsterschen Sprengel kaum Besitz gehabt haben dürften; vgl. Hildebrand, Heinr. d. L. 169.

⁷⁴ Es darf die Vermutung gewagt werden, daß Eb. Philipp — wenn man sich die bald nach Gelnhausen einsetzenden Übergriffe und Ausdehnungsbestrebungen Kölns über die Lippe hinaus vergegenwärtigt! — das Herzogtum über ganz Westfalen und Engern, etwa für den Bereich seiner Kirchenprovinz und die Diözese Paderborn, angestrebt haben dürfte, daß aber, wenn auch eine übermäßige köln. Machterweiterung schon nicht nach dem Sinne des K.s war, wohl besonders die Rücksicht auf das kräftig-selbständige Münster zur Festlegung gerade der Lippegrenze führte. Wie weit ein mögliches Auftreten von H. gegen den Kölner von Einfluß war, geht selbstverständlich über das hinaus, was zu mutmaßen erlaubt ist. Zu den köln. Übergriffen und Rechten in Nordwestfalen vgl. die Zusammenstellungen Grauert's, Herzogsgewalt 1 ff., die von der älteren Literatur als „Zeugnisse für das köln. Herzogtum im nördl. Westfalen“ angesehen wurden und noch Hecker, Philipp v. K. 73, verleitet haben, den köln. Dukaten auch nördlich der Lippe für erwiesen zu halten.

an der Oker (südlich Wolfenbüttel) abgeordnet⁷⁵. Der Kaiser dagegen vollzog den Hauptstoß gegen die nordalbingischen Stellungen, auf die Heinrich am meisten vertraut hatte. Doch überall unterwarfen sich seine Vasallen: dieser Krieg wurde nicht durch das Schwert, sondern durch die Autorität des Kaisers gewonnen. Zu ihrer Anerkennung mußte sich schließlich auch Heinrich der Löwe entschließen. Im November 1181 war Hermann in Erfurt Zeuge⁷⁶, wie der einstmals übermächtige Fürst vor dem Kaiser auf den Knien lag. Bei dieser Gelegenheit hätte Bischof Hermann, wenn man einer sehr späten, unbeglaubigten Nachricht vertrauen darf, noch einen nachträglichen Gewinn gemacht. Bei der Verteilung des Besitzes des kühnen Parteigängers des Löwen in Westfalen, des Edelherrn Bernhard II. zur Lippe, habe er Burg und Grafschaft Sassenberg für sein Bistum zurück-erlangt⁷⁷.

Macht und Person des Löwen waren gestürzt. „Darauf wurde überall der Friede angezeigt, und alle kehrten zum Ihren mit Freude zurück“⁷⁸. Diese Feststellung des Chronisten gilt, wenn man besonders an Bischof Hermann denkt, nicht uneingeschränkt. Er hat gewiß manchen großen Plan unausgeführt und manche schöne Hoffnung fahren lassen müssen. Hatte er doch dem Sturze des Löwen, von dem er zeit seiner Herrschaft weder Beeinträchtigung noch Schaden erduldet hatte, kaum einen Vorteil abzugewinnen vermocht, wohl aber waren seinem Bistum dadurch neue große Gefahren entstanden. Aber wenn auch seine materiellen Erfolge dem Vergleich mit denen des Kölners nicht standhalten, sein moralischer Gewinn bei Kaiser und Fürsten muß beachtlich gewesen sein. Denn erst nach den Wirren um Heinrich den Löwen nimmt Hermann seine politische Betätigung in der Reichsöffentlichkeit in stärkerem Maße auf; erst in den achtziger Jahren werden seine Aufenthalte bei Kaiser Friedrich regelmäßig und häufig. Unstreitig wird der Grund für diesen Gewinn an Ansehen in der Wendigkeit, mit der Hermann die eigene Sache verfocht, und in der Stärke und Selbstständigkeit seiner Haltung und Meinung gegenüber Kaiser und Metropolen

⁷⁵ Ann. Steterburg. 214, 25; ann. Pegav. 265, 1; Arnold. Lub. II 20, p. 139, 24; ann. Palid. 96,5. Die Belagerung dauerte vom 13. Juli bis zum 31. Aug. Die Teilnehmer am besten in einer Urk. Philipps v. K. vom 10. Aug. 1181 „datum in expedicione Saxonica prope Bruniswich“ zu ersehen; vgl. Erhard, CD. II nr. 408; ders., Regesten II nr. 2086, setzt diese Urk. fälschlich ins Jahr 1180. Vgl. Giesebrecht, V 937, VI 576; Biereye, Kämpfe 185 f.

⁷⁶ In Erfurt ist H. einwandfrei nachzuweisen in St. 4327 vom 22. Nov. (vgl. O. Dobenecker, Regesta Thuringiae II nr. 603) und St. 4331 vom 30. Nov. (vgl. Erhard, CD. II nr. 416). Da Erhard, Regesten II nr. 2098, 2099, beide Zeugenschaften H.s notiert, die Urk. für das Kl. Obernkirchen (St. 4331) sogar abdruckt, kann gegenüber Schröer, Hdb. d. Bist. M. 91, H.s Anwesenheit in Erfurt nicht nur „wahrscheinlich“ gemacht werden, sondern darf als gewiß gelten. — H. ist schon vor dem Erfurter Reichstag, am 10. u. 13. Nov. in Altenburg, beim K. nachzuweisen (St. 4325, 4326; nicht St. 4324, wie irrig Giesebrecht, VI 578 und mit diesem Irrtum auch Schröer, Hdb. d. Bist. M. 452 Anm. 12).

⁷⁷ Schaten, Ann. Paderborn. I 857 zum J. 1181, ohne seine Quelle anzugeben, wie er es sonst meist zu tun pflegt.

⁷⁸ Cron. S. Petri Erf. mod. 191, 19.

zu suchen sein. Hermann hat sich niemals schieben lassen. Umsichtig, wenn auch vielleicht nicht immer mit treffender Selbsteinschätzung, wußte er seine Zeiten: im günstigen Augenblick war er zur Stelle, den ungünstigen hat er geflohen. Klug hat er den Einsatz seiner Person und vor allem seiner Machtmittel abgewogen und nichts vertan. Geschick, Eigenständigkeit und Besonnenheit, diese Vorzüge werden ihren Eindruck gemacht haben.

2. *Im Rate und diplomatischen Dienst Friedrichs I.*

Mit den Kämpfen gegen den sächsischen Herzog hatte der Schwerpunkt der Reichspolitik für lange Zeit zum letztenmal im Norden Deutschlands gelegen. Hatte schon bei diesem Anlaß die Reichsmacht das Münsterland nicht in ihre Kreise ziehen können, so verfiel es danach um so selbstverständlicher wieder seinem Stilleben. Das Feld zu politischer Wirksamkeit mußte sich sein aktiver Bischof draußen suchen. Er wurde dabei weit von der Heimat hinweggeführt, denn die Aufmerksamkeit des Kaisers galt nun wieder vornehmlich Italien und der Kurie. So war Bischof Hermann in seinen Reichsdiensten, die er recht eigentlich erst jetzt aufnimmt, fast ausschließlich mit diesen Problemen befaßt.

In den Jahren 1176/77 hatte sich Barbarossa mit Papst und Lombarden, was die feindlichen Gefühle anging, ausgesöhnt; in den sachlichen Streitpunkten dagegen hatte er sich mit ihnen noch nicht endgültig verglichen. Mit den Lombarden war ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen worden; dem Papst hatte der Kaiser in Venedig noch in letzter Minute die bereits abgeschriebenen Mathildischen Güter wieder entwinden können, ohne daß jedoch eine abschließende Entscheidung über sie getroffen worden wäre. Kampfesmüdigkeit auf beiden Seiten führte damals zu der Einsicht, vorerst den Frieden einkehren zu lassen, die wirkliche Bereinigung der Händel aber auf ruhige Zeiten zu vertagen. Der Kaiser, der — obwohl Unterlegener — vor der Kurie und den Lombarden machtmäßig der Stärkere geblieben war, konnte, ohne Minderung seines Ansehens und seinen Besitz in fester Regie, im Jahre 1178 Italien für lange Zeit verlassen. In Deutschland, wo man ihm die Befreiung vom Schisma höchlichst dankte, löste er mit glänzender Meisterschaft die Welfenfrage. Damals anerkannte man allgemein, daß dies nicht bloß Leistungen gediegener staatsmännischer und feldherrlicher Kunst waren, sondern daß das Geheimnis aller Erfolge die überragende Persönlichkeit des Kaisers selbst war, deren Autorität man sich verehrend fügte.

Wenn ein solcher Kaiser jemanden unter seine Ratgeber und Mitarbeiter aufnahm, dann ist das sicherlich ein gutes Zeugnis für die Fähigkeiten und eine Auszeichnung für die Persönlichkeit dieses Mannes. Zwar ist der bestimmte Anteil Hermanns an den Reichsgeschäften selten eindeutig auszumachen, doch die Tatsache, daß er, im Gegensatz zu einer Anfangszeit, nun Jahr für Jahr regelmäßig auf des Kaisers oder, bei dessen Abwesenheit, auf des Königs Hoftagen zu finden ist, weist wohl darauf hin, daß sein Rat-schlag das Ansehen der Güte und Förderlichkeit genossen haben muß.

Zum Pfingstfest am 16. Mai 1182, das der Kaiser mit seiner Gemahlin und dem König Heinrich sehr feierlich beging, war Bischof Hermann in Mainz⁷⁹. Das meiste Augenmerk fand damals der Graf von Flandern⁸⁰. Er hatte soeben mit seinem Mündel, dem jungen König Philipp II. von Frankreich, Frieden gemacht, nahm aber dennoch jetzt seinen gesamten Besitz aus der Hand des Kaisers zu Lehen, der im Falle der Kinderlosigkeit des Grafen einem seiner Söhne Flandern anweisen sollte⁸¹.

Bedeutungsvolle Punkte hatte der Konstanzer Reichstag Ende Juni 1183⁸² auf der Tagesordnung. Zunächst brachte er die Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen dem Kaiser und den Lombardenstädten. Die Verhandlungen über die Ablösung des Waffenstillstandes durch ein endgültiges Vertragswerk waren im April 1183 in Piacenza aufgenommen worden; der kaiserlichen Friedenskommission stand der Bischof Wilhelm von Asti vor. Die Unterhändler beider Seiten hatten sich auf einen Entwurf einigen können, der in Konstanz dem als kaiserlichen Gnadenbrief ausgegebenen eigentlichen Friedensinstrument zugrunde gelegt wurde. Darin erscheint Bischof Hermann als erster der „principes et nobiles curie“, die den Frieden bezeugten und beschworen (25. Juni 1183)⁸³. Da es sich auf diesem Reichstag nur noch um die Ausfertigung und Beschwörung der Vertragsurkunde handelte, hatte Hermann an der eigentlichen Ausarbeitung der Friedensbedingungen keinen Anteil gehabt.

Von den italienischen Gegnern, die Friedrich I. 1176 in Anagni zu trennen verstanden hatte, hatte er sich nun die Lombarden durch einen echten Ausgleich der Ansprüche beider Parteien verbunden. Der Kaiser verzichtete auf unmittelbare und unbeschränkte Herrschaft über die Städte und gestand ihnen weitgehende Selbstverwaltung zu; aber dafür hatte er sich eine sehr

⁷⁹ St. 4339—4343; Erhard, Regesten II nr. 2117, 2118; Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 104, 105.

⁸⁰ Vgl. Giesebrecht-Simson, VI 50 ff.

⁸¹ Die Verhandlungsgegenstände des von H. besuchten Nürnberger Hoftages, Mitte August 1182, sind unbekannt (St. 4346; Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 106).

⁸² Offenbar auf dem Heimwege von Nürnberg nach Münster weihte der B. am 29. u. 30. August 1182 zwei Kapellen der Prämonstratenserabtei Veßra (im Werratal), die von Poppo v. Henneberg, mit dem er über seine Mutter verwandt war, gestiftet und ausgestattet worden waren (Erhard, Regesten II nr. 2119; CD. II nr. 428).

⁸³ St. 4359 — 4361; Erhard, Regesten II nr. 2129; Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 107, 108. Der Vertrag ist abgedruckt in MG. Const. I nr. 293. — In der *conventio pacis praeviae* von Piacenza (MG. Const. I nr. 289) waren die Zeugen, die den Vertrag beschwören sollten, in Art. 36 festgelegt worden; unter ihnen wird aber der B. v. Münster nicht genannt; vgl. Giesebrecht-Simson, VI 25. — Wenn ich Schröer, Hdb. d. Bist. M. 92, richtig verstehe, schließt er aus H.s erststelleriger Unterschrift — anderweitig ist von einem bemerkenswerten Auftreten des B.s nichts überliefert —, daß dadurch „namentlich sein hohes Ansehen in Erscheinung träte“. Wenn Schr. in dieser Weise argumentiert haben sollte, träte seine Beweisführung nicht zu. Urkundenzeugen werden nach Rang und Würde geordnet, nicht nach ihrem Ansehen aufgeführt; hier besitzt H. unter den genannten Geistlichen den vornehmsten Rang.

ergiebigste Finanzquelle eröffnet und sich vor allem die Unterstützung der oberitalienischen Städte für die Behauptung oder Wiedergewinnung kaiserlichen Besitzes außerhalb des Bundes gesichert⁸⁴. Dieses Hilfsversprechen wog viel in den Verhandlungen mit der Kurie, dem zweiten der ehemaligen Gegner: ihren einstigen Kampfpartner hatte Barbarossa nun in seinen Netzen gefangen. Es ging namentlich um die Güter der Markgräfin Mathilde, die nach dem Ausfall Oberitaliens die Hauptstützpunkte der Reichsmacht in Italien geworden waren, auf die jedoch auch die Kurie berechnete Ansprüche hatte. Nachdem Friedrich sein Rückstellungsversprechen von Anagni unmittelbar vor dem Venetianer Friedensschluß auf findige Weise hatte annullieren können, hatte er mit Zustimmung Papst Alexanders das Land einstweilen in Besitz; es war aber abgemacht worden, daß bald darüber verhandelt werden sollte. Im März 1182 hatte der Kaiser, der das Land auf keinen Fall wieder preisgeben wollte, durch den Kardinal-Erzbischof Konrad von Wittelsbach dem wohlwollenden Papst Lucius III. einen umstürzenden Friedensvorschlag zutragen lassen: die Kurie sollte auf alle Besitztitel an den Mathildischen Gütern verzichten, dafür wollten sich der Kaiser und alle seine Nachfolger sowie sämtliche deutsche Fürsten in besonders bindender Weise verpflichten, von den gesamten italienischen Einkünften Papst und Kardinäle je einen Zehnten zu zahlen — für die stets um Geld verlegene Kurie eine Verlockung, aber eine Bedrohung zugleich für die Freiheit der Römischen Kirche; das Papsttum wäre zum Reichspapsttum, die Kurie zur „Kostgängerin des deutschen Kaisertums“ hinabgesunken⁸⁵. Auf diese Gewaltkur zur Bereinigung der staatlich-kirchlichen Beziehungen ließ sich aber der Papst nicht ein, er erhob wieder die alte Forderung auf Rückstellung der der Kirche zugehörigen Güter. Der Kaiser schlug zurück, indem er den nach Konstanz entsandten päpstlichen Legaten⁸⁶ erklärte und dieses Lucius auch schrieb, daß er dann auch seinerseits nach des Reiches Länder verlange, die die Kirche besetzt halte. Dies war der Stand der Besprechungen, als den „anwesenden Verständigen diese Verhandlungsweise mehr Stoff zum Streite als zur Eintracht zu bieten schien“⁸⁷: die Kurie bestand auf den Venetianer Abmachungen, der Kaiser forderte Revision der Verträge⁸⁸. „Nach dem Rate ebenderselben klugen Männer“⁸⁹ riet nun Barbarossa zwei Einigungswege an: erstens wiederholte er die seinerzeit vom Erzbischof Konrad übermittelte Radikallösung; zweitens sollte durch umfassende Untersuchung an Ort und Stelle in Erfahrung gebracht werden, was dem Reich und was der Kirche eigne; einwandfrei kirchliche Gebiete sollten sogleich zurückgegeben, umstrittenes Land jedoch erst Schiedssprüchen unterworfen werden; ab-

⁸⁴ MG. Const. I nr. 293 art. 27. Zusammenfassend über den Vertrag Hampe-Baethgen, 204 f.

⁸⁵ Haller, Papsttum III 253 f.

⁸⁶ Es waren der Kardinalpriester Joh. v. St. Markus und der dem K. befreundete B. Peter v. Luni; vgl. Friedländer, Legaten 10 ff.

⁸⁷ MG. Const. I nr. 296, p. 420, 35. Scheffer-B., Letzter Streit 29.

⁸⁸ Vgl. Kauffmann, Ital. Politik 17 f.

⁸⁹ MG. Const. I nr. 296, p. 420, 32.

schließend sollte durch einen Austausch von Gebietsteilen Reich und Kirche die Möglichkeit geboten sein, gewisse besondere Wünsche erfüllt zu sehen⁹⁰. Daß auch Bischof Hermann unter jenen Ratgebern des Kaisers erkannt werden muß und daß er ebenfalls in den Beratungen sein Wort geredet haben wird, ist eine Vermutung, die von den Tatsachen nicht weit fern liegen dürfte; hat ihn doch nach einigen Jahren der Kaiser wieder in die Fragen des Besitzstreites mit dem Papst eingespannt.

Ein drittes Verhandlungsthema, das gleichfalls für Hermann mit dem Konstanzer Hoftage noch nicht erledigt sein sollte, war der Wahlstreit in Trier. Nach dem Tode des Erzbischofs Arnold (25. Mai 1183) war es dort zu einer Doppelwahl gekommen. Der Dompropst Rudolf von Wied hatte hauptsächlich die Stimmen der Geistlichen auf sich vereinigen können, während der ehrgeizige Archidiakon Folmar sein Recht auf die vor Rudolf erfolgte Erhebung gründete, welche tumultuarisch besonders durch die Laienschaft bewerkstelligt worden war. In Konstanz wurde dieser Zwist dem Kaiser vorgetragen, der bisher hinsichtlich der Neuwahl noch keinen Einfluß ausgeübt hatte. Jetzt urteilte ein von ihm eingesetztes Hofgericht, daß im Falle eines Zwiespalts unter den Wahlberechtigten dem Kaiser die Ernennung einer beliebigen Person zustehe; Bischof Hermann, dessen Mitgliedschaft in diesem Hofgericht nicht ausgeschlossen ist, sollte später für Lüttich denselben Spruch fällen⁹¹. In diesem Trierer Falle machte aber Barbarossa von dem Weistum keinen Gebrauch, sondern ordnete Neuwahl in seinem Beisein an. Da Folmar sich entfernte, wurde Dompropst Rudolf, allerdings nur von den wenigen der eben anwesenden Trierer, gewählt und sogleich vom Kaiser investiert. Natürlich appellierte Folmar nach Rom; zugunsten Rudolfs schrieben dagegen der Kaiser und die obere Geistlichkeit des Erzbistums an den Papst, der die Angelegenheit für den Kongreß zu Verona aufzuheben beschloß⁹². Damit waren die heikelsten Aufgaben des Konstanzer Tages erledigt. Bischof Hermann mag sich hier besonders hervorgetan haben; denn in der nächsten Zeit wohnte er fast jedem Hoftage bei: der Kaiser wird diesen Ratgeber gesucht und gebeten haben.

Offenbar weniger arbeitsreich und mehr den innerdeutschen Fragen gewidmet waren die von Hermann besuchten Hoftage zu Worms (gegen Ende des Jahres 1183)⁹³ und zu Hagenau im März 1184⁹⁴. In Worms beriet sich der Kaiser über die der Stadt zu erteilenden Freiheiten, in Hagenau erschien Graf Balduin von Hennegau. Er unterhandelte mit dem Kaiser über das Erbe des kinderlosen Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg.

⁹⁰ MG. Const. I nr. 296, p. 421. Eine eindringliche Analyse dieser Verhandlungen bietet Kauffmann, Ital. Politik 18 f. Doch vgl. Ms. 49 Anm. 4.

⁹¹ Gislebert 238; Otto Fris. Gesta II 6, p. 85.

⁹² Zur Trierer Doppelwahl vgl. Giesebrecht-Simson, VI 57 ff.; Scheffer-B., Letzter Streit 34 ff.

⁹³ Das Privileg f. Worms (St. 4370) ist am 3. Jan. in Straßburg ausgestellt; vgl. Giesebrecht-Simson, VI 600.

⁹⁴ St. 4371, 4372 vom 15. März 1184; Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 109; vgl. Giesebrecht-Simson, VI 61 f.

Dessen Besitz und Lehen bekam er von Friedrich und König Heinrich auch zugesichert, doch erst nach dem großen Pfingstfest zu Mainz endgültig bestätigt. Bischof Hermann scheint in dieser Angelegenheit zusammen mit Bischof Otto von Bamberg in hohem Grade tätig gewesen zu sein, denn beide sind Teilnehmer an den Hagenauer Vorberatungen und beide bekunden als einzige der vielen zu Mainz anwesenden Bischöfe ihre Zeugenschaft unter dem endgültigen Verträge mit dem Hennegauer Grafen. Danach sollte dieser sämtliche Allodien des Grafen Heinrich von Namur dem Reiche auftragen und diese dann — mit dessen Reichslehen zu einer Markgrafschaft vereinigt — zu Lehen nehmen und er selbst in den Stand eines Reichsfürsten erhoben werden⁹⁵. So ließen Hermann die Staatsgeschäfte auch auf diesem „Fest ohne Gleichen“ nicht los, wiewohl auch er mit seiner münsterschen Ritterschaft das Seine getan haben wird, um zur Ehre und zum Glanz des Kaiserhauses beizusteuern. Unmittelbar nach den Mainzer Festtagen begleitete er den Kaiser und den jungen König zum Hoftage nach Gelnhausen, der vor allem den Angelegenheiten des Bischofs und der Stadt Cambrai gewidmet war; in ihren Streitigkeiten hatte das Hofgericht mancherlei zu ordnen und zu schlichten, waren doch in ihren Sachen kaiserliche Maßregeln des Jahres 1182 schon ohne Erfolg geblieben⁹⁶.

Nach diesem Gelnhausener Hoftag hat Hermann sich offenbar vom Kaiser, den wieder Italien rief, verabschiedet. Seine Dienste beanspruchte nun der junge König Heinrich, der mit der Stellvertretung des Vaters in Deutschland beauftragt war. Allerdings ist der münstersche Bischof erst nach einem Jahr, im September 1185 in Lüttich⁹⁷ und im Oktober 1185 in Aachen⁹⁸ beim König nachzuweisen. Wieder einmal waren es der unruhige Flanderer und der ehrgeizige Hennegauer, beide erst seit kurzem dem Reiche angegliedert, die ein Eingreifen der Staatsmacht notwendig machten. Besonders tonangebend war auf diesen Tagen der Erzbischof Philipp von Köln, der selbst in die französisch-flandrisch-hennegausischen Streitigkeiten verwickelt war, aber dann im November 1185 zu Aumale sehr tätig vermittelnden Anteil an den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Flandern nahm⁹⁹. Es ist auffällig, wieviel sorgfältige Beachtung — auch in Zukunft — Bischof Hermann den Verhältnissen im Westen des Reiches

⁹⁵ Der Vertrag (St. 4375; MG. Const. I nr. 298) datiert vom 22. Mai; vgl. Giesebrecht-Simson, VI 69 f. H. ist außerdem in Mainz belegt durch St. 4374; Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 110.

⁹⁶ St. 4377 — 4381 v. 20. Juni 1184; vgl. Giesebrecht-Simson, VI 72. — Im J. 1184 wurde zu Paderborn im Beisein H.s vor dem Eb. Konrad, nunmehr wieder v. Mainz, und dem Ortsbischof Siegfried ein Streit zwischen dem Stift Neuenheerse und dem Kloster Gehrden um die Iburg bei Driburg geschlichtet: Erhard, CD. II nr. 449; Wilmans, Additamenta nr. 66. Dies muß vor dem September 1184 geschehen sein, weil danach Eb. Konrad beim K. in Italien ist; terminus post dürfte der Reichstag zu Erfurt (25. Juli) sein, da zu Anfang des Jahres H. zumeist beim K. weilte.

⁹⁷ St. 4576.

⁹⁸ St. 4577; Erhard, Regesten II nr. 2161.

⁹⁹ Vgl. Giesebrecht-Simson, VI 81 ff.; Knipping, Regesten II nr. 1249.

widmete. Fragt man nach den Ursachen dieser Anteilnahme, so findet man schnelle Antwort, wenn man sich die Tendenzen der kaiserlichen Politik an der Westgrenze vergegenwärtigt. Sie war gegen Köln gerichtet. Der Gegenpol, den der Kaiser der Rheinmetropole in Namur und Mons gegenüberzusetzen wollte, war aber dem Münsterer fast nötiger und willkommener als dem Kaiser selbst; Bischof Hermann erwuchs hier ein natürlicher Bundesgenosse, zu dem sich, wie selbstverständlich, auch Beziehungen einstellten¹⁰⁰. Freundschaft mit dem Nachbarn des Nachbarn ist eine altüberkommene politische Regel, deren Wahrheit und Nutzen wohl auch Hermann erkannte, als er sich hinter das kaiserliche Projekt der Markgrafschaft Namur stellte. — Wie aber der Hennegauer, so scheint auch Hermann in Lüttich und Aachen gegen den Erzbischof wenig zum Zuge gekommen zu sein, denn König Heinrich schickte sich an, in Gemeinschaft mit dem Kölner und dem Flandrer den französischen König, den Verbündeten Balduins von Hennegau, zu bekriegen. Doch ein strikter Gegenbefehl Barbarossas hielt den König von diesem Vorhaben ab¹⁰¹. Ob schon hier in Lüttich und Aachen der Grund zu den engen Beziehungen Hermanns zu Heinrich VI., die der Bischof nach Barbarossas Tode zum neuen Herrscher so intensiv pflegte, gelegt wurde, steht dahin.

Als er die westlichen Verhältnisse in eine gewisse Ordnung gebracht hatte, machte sich auch der junge König nach Italien auf, um in Mailand, der alten Feindin und neuen Bundesgenossin des Reiches, mit der sizilischen Königstochter Hochzeit zu feiern (27. Jan. 1186). Bischof Hermann dürfte bei den glanzvollen Festlichkeiten, die im Wettbewerb Mailand und der Kaiser für Heinrich VI. ausrichteten, kaum gefehlt haben¹⁰².

Was aber die Staatsgeschäfte anlangt, so ist es hier wieder an der Zeit, der italienischen und kurialen Beziehungen des Reiches zu gedenken. Die Wirkung der Konstanzer Vorschläge war, daß sowohl Kaiser wie Papst sich gedrängt fühlten, den Streit persönlich miteinander auszuhandeln. Als sie jedoch nach Verlauf eines Jahres im Oktober/November 1184 in Verona zusammen waren, konnte das Problem trotz aller Verständigungsbereitschaft einer Lösung nicht zugeführt werden. Da sich die Kurie damals in sehr bedrängter, isolierter Lage befand, mußte Papst Lucius III.¹⁰³ auf alle Weise verhüten, daß der Kaiser aus dieser Schwäche Vorteil schlug. Des Papstes geschickte Winkelzüge

¹⁰⁰ Hecker, Philipp v. K. 60; A. Peters, Philipp v. K. 67 Anm. 1; Reese, Niederlande 162 f.

¹⁰¹ Vgl. Hecker, Philipp v. K. 71; Knipping, Regesten II nr. 1244.

¹⁰² H. ist allerdings erst für den 11. Febr. in Pavia beim K. bezeugt (St. 4444, 4445). Den Bedenken Giesebrecht-Simsons hinsichtlich seiner Teilnahme an der Königshochzeit ist entgegenzuhalten, daß es damals unerhört gewesen wäre und heute unverständlich ist, wenn H. sich bei Hofe einstellte, nachdem er 14 Tage vorher den König nicht bei seiner Hochzeit aufgesucht hätte. Allerdings hätten Scheffer-B., Letzter Streit 88, und Toeche, 55, seine Teilnahme nicht so kategorisch behaupten dürfen, sondern vorsichtiger formulieren müssen. — Das Salvatorokloster, in dem der K. residierte, ist bei Pavia gelegen und St. 4442—4446 in Pavia ausgestellt, nicht in „Paris“, wie bei Schröer, Hdb. d. Bist. M. 92, wohl infolge Druckfehlers zu lesen ist.

¹⁰³ Zur Charakteristik Lucius' III. vgl. Kauffmann, Ital. Politik 28 Anm. 16

in der Trierer Wahlsache, seine abwechslungsreiche Haltung hinsichtlich der Kaiserkrönung Heinrichs VI. und in der Frage der schismatischen Weihen, das alles diente zur Verschleppung einer endgültigen Regelung über den immer im Brennpunkt stehenden Mathildischen Besitz; denn eine solche hätte im Augenblick für die zur Zeit sehr unermögende Kurie nur nachteilig ausfallen können¹⁰⁴. So trennten sich die beiden Häupter der Christenheit, ohne auch nur eine Frage von Wichtigkeit abschließend geklärt zu haben. Papst und Kaiser bewahrten, wie es heißt, dennoch ihre Freundschaft. Diese war von Dauer, solange Lucius lebte; er starb aber am 25. November 1185 zu Verona.

Sein Nachfolger Urban III. war ganz anders geartet; so wurde es auch anders in den Beziehungen zwischen Reich und Kirche. Zunächst ließ sich jedoch alles aufs beste an. Als der neue Papst im Dezember 1185 dem Kaiser seine Wahl meldete¹⁰⁵, offenbarte er willigste Einigungsbereitschaft: alles, was Lucius unterlassen oder aufgeschoben habe, wolle er zur Herstellung eines vollkommenen Friedens mit Eifer erledigen. Dieses Entgegenkommen war echt¹⁰⁶. Ein reger diplomatischer Verkehr setzte ein: noch vor der Mailänder Hochzeit war Konrad von Mainz beim Papst, und danach ist er vom 27. Februar bis zum 13. März 1186 abermals in Verona anzutreffen¹⁰⁷. Diese häufigen Reisen des Kardinal-Erzbischofs weisen unbedingt auf politische Verhandlungen. Und als nach ihm „eine aus den tüchtigsten politischen Köpfen des Hofes zusammengesetzte, mehrköpfige Gesandtschaft“¹⁰⁸ nach Verona auszog, war zu hoffen, daß der langjährige Konfliktsstoff nun auch nach Meinung der Kurie aus der Welt zu schaffen sei.

Zum Führer dieser Gesandtschaft hatte der Kaiser den Bischof von Münster ausersehen; ihm zur Seite stand der durch die Aushandlung des Lombardenfriedens von 1183 in Piacenza aufs beste bekannte Bischof Wilhelm von Asti, der 1192 Erzbischof von Ravenna werden sollte, und der aus Mailand stammende kaiserliche Hofrichter Otto Cendarius, der wohl die juristische Beratung der geistlichen Politiker übernehmen sollte¹⁰⁹.

Es ist festzuhalten und bemerkenswert, wie Hermann hier einem Politiker vom Range und Verdienst eines Wilhelm von Asti vorgesetzt wird. Diese Tatsache ist sicher nicht erschöpfend mit der vornehmeren, reichsfürstlichen Stellung des deutschen Bischofs erklärt. Der Kaiser dürfte den Leiter der Gesandtschaft so ausgewählt haben, daß ihm eine gewisse Überlegenheit an

¹⁰⁴ Über den Veroneser Kongreß handelt mit umsichtiger Quellenbenutzung und sehr fördernd Kauffmann, *Ital. Politik* 24 ff.

¹⁰⁵ Über das Datum der Wahlanzeige zuletzt Kauffmann, *Ital. Politik* 94 Anm. 20.

¹⁰⁶ Jaffé-L. nr. 15475. Vgl. Kauffmann, *Ital. Politik* 95 mit Anm. 21, 22.

¹⁰⁷ Scheffer-B., *Letzter Streit* 174 f.; Kauffmann, *Ital. Politik* 97 Anm. 28.

¹⁰⁸ Vgl. Kauffmann, *Ital. Politik* 97. Er hat auch einiges mehr über die Gesandtschaft H.s herausgebracht als Haller, *MIOG* 35, 441, und Wenck, *Die röm. Päpste* 427, die sie nur mit der Trierer Angelegenheit in Verbindung bringen. — M. C. de Fischer-Reichenbach, *Urbain III et Barberousse*, Bern 1940, ist unwissenschaftlich und gibt für die angeschnittenen Fragen nichts her.

¹⁰⁹ *MG. Const.* I nr. 315, p. 445, 35; *ibid.* nr. 416, p. 447, 22. Über Otto Cendarius vgl. Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens* III 162.

Autorität und Fähigkeit vor dem Kollegen nicht abging¹¹⁰. So liefern der bekanntere Mitgesandte Wilhelm von Asti, und nicht zuletzt sein Verhandlungspartner, der mit großen Gaben bedachte Papst Urban III. selbst, erwünschte Maßstäbe, an denen das Ansehen und Können Hermanns von Münster, so wie es seine Zeitgenossen bewerteten, heute abzulesen sind.

Die Gesandten sind höchstwahrscheinlich Mitte März 1186 nach Verona aufgebrochen¹¹². Ihre Tätigkeit war — wenigstens vom Kaiser — als von der umfassendsten und grundsätzlichen Art geplant; dafür sprechen die Mehrköpfigkeit und der mitgeschickte kaiserliche Hofrichter. Sie sollten das, was Konrad von Mainz nur einleitend und vorbereitend hatte klären können, abschließenden Vereinbarungen entgegenführen. Man hat von einem „zweiten Kongreß von Verona“, in Erinnerung an den von 1184, gesprochen: was die Verhandlungsgegenstände angeht, so trifft diese übertriebene Formulierung zu¹¹³.

Es ging den Gesandten anfangs auch offensichtlich gut voran. Das überraschendste und glänzendste Ergebnis war des Papstes Nachgeben in der Trierer Wahlangelegenheit: Urban nahm einen Eid aufs Evangelium, Folmar niemals zum Erzbischof zu weihen. Dies war ein Erfolg, wie ihn der Kaiser selbst von Lucius III. nicht hatte erlangen können. Der kaiserlich-kirchliche Besitzstreit muß ebenfalls schon zur Sprache gekommen sein; wie aber in dieser Frage die Verhandlungen gelaufen sind, ist dunkel; man hatte ansehend Hoffnungen auf einen billigen Vergleich¹¹⁴.

Da geschah etwas Unerwartetes und Unvorhersehbares, das politisch unverständlich bleibt und nur von der Persönlichkeit Urbans III. her erklärt werden kann. Dem leidenschaftlichen und eifernden Greis¹¹⁵ müssen die

¹¹⁰ Kauffmann, Italien. Politik 98 Anm. 31, schließt auf Grund des Berichtes der gesta Trev. 385, 22, der nur B. Hermann als den Überbringer des päpst. Versprechens nennt, daß er wohl als Gesandtschaftsleiter angesehen werden muß. Arnold. Lub. III 17, p. 158, 12: cumque inter ipsum (sc. Urbanum) et domnum imperatorem colloquia celebrantur, bezieht sich offenbar auf die Gesandtschaften Konrads und H.s, denn Urban und Friedr. haben einander nicht gesehen.

¹¹² So Scheffer-B., Letzter Streit 175, mit einsichtigen Gründen. H. ist für den 11. Febr. in Pavia (St. 4444, 4445), den 1. u. 2. März in Casale (St. 4447, 4448), den 5. März in Novara (St. 4451, 4452) nachzuweisen; danach liegen bis zum 10. Mai keine Kaiserurkunden vor. Da aber von Ende Febr. bis Mitte März Konrad v. Mainz an der Kurie unterhandelte, dürfte H. eher nach als vor dem 5. März zum Papste abgegangen sein.

¹¹³ Kauffmann, Ital. Politik 98.

¹¹⁴ Gesta Trev. 385, 20: ... et quaestiones inter sedem apostolicam et imperium de terra marchionissae Mathildis a tempore Alexandri et Lucii papae ventilatae iam per compositionem terminandae erant. Arnold. Lub. III 17, p. 158, 26: Arguebat (sc. Urbanus) sane imperatorem de patrimonio domne Mechthildis . . . , quod ab ipso iniuste occupatum dicebat, hat offenbar eine spätere Haltung Urbans im Auge. Jedenfalls ist U. nicht sogleich nach seiner Thronbesteigung als Feind des K.s aufgetreten, sondern erst später; dies im Gegensatz zu den älteren Darstellungen gezeigt zu haben, ist das Verdienst Kauffmanns.

¹¹⁵ Urban charakterisierende Quellenbelege sammelte Kauffmann, Ital. Politik 94 Anm. 18. Wenck, Röm. Päpste 427, spricht von seinem „leidenschaftlichen Wesen“, bezeichnet ihn als einen „rechten Bramarbas“ und redet von seinem „politischen Zickzackkurs“.

raschen Fortschritte auf einmal irgendwie bedenklich erschienen sein; der Zweifel, die Belange Gottes und der Kirche nicht gehörig vertreten zu haben, mag ihn plötzlich überfallen haben. Unvermittelt warf er jedenfalls das Steuer herum: statt Einvernehmen wollte er nun den Kampf mit dem Kaiser. Zunächst legte er die Tätigkeit von dessen Gesandten lahm^{115a}, indem er die Erörterung von Fragen verlangte, für die diese keine Instruktionen haben konnten; bisher ungehörte Vorwürfe brachte er vor: Regalien- und Spolienrecht, Auflösung von Nonnenklöstern, Vogtbedrückungen, Laienzehnten. In diesem Augenblick vorgetragen, konnten sie nur und mit Recht als Böswilligkeit des Papstes gedeutet werden. Auf diese Weise wollte Urban das schon Erreichte rückgängig machen und seine Zugeständnisse wieder annullieren. Als sich so ein gründlicher Umsturz der Dinge anbahnte, der ihre schönen Erfolge zunichte machen sollte¹¹⁶, werden die kaiserlichen Gesandten die Kurie verlassen haben, um Friedrich zu berichten¹¹⁷.

^{115a} Daß der Umschwung der päpstlichen Politik nur in die Zeit von H.s Gesandtentätigkeit fallen kann, ergibt sich zunächst aus dem „iam per compositionem terminandae erant“ der gesta Trev. 385, 20, das für den Anfang ersprießliche Verhandlungen beweist. Am 17. Mai war mit der Entscheidung von Folmars Prozeß der Bruch da. Zwischen Mitte März, zu welcher Zeit Konr. v. Mainz die Kurie verließ, und dem 17. Mai war aber nur die Gesandtschaft H.s beim Papste tätig.

¹¹⁶ Der Anfangserfolg in der Trierer Sache scheint durch eine glückliche Tagesordnung erreicht worden zu sein, deren ersten Punkt dieser Streit wohl bildete.

¹¹⁷ H. war spätestens Mitte April wieder beim K. Am 30. Apr. 1186 ist er in Borgo San Donnino bei König Heinrich (St. 4578; vgl. p. 496 „Nachträge“ nr. 4453a; p. 552 „Zusätze und Berichtigungen“), der dort zum Einmarsch nach Tuscanrüstete. Dem frdl. Entgegenkommen Herrn Dr. Friedr. Hausmanns von der Diplomata-Abteilung Wien der Monumenta Germ. Hist. verdanke ich die eindeutige Feststellung des Datums dieser Urkunde. Die von L. Bethmann, Archiv d. Gesellschaft f. ält. dt. Geschichtskunde XII, hrsg. v. G. H. Pertz, 1872 — 74, 712 u. 715, mit verschiedenen Daten verzeichneten Überlieferungen des 18. Jhs. sind fehlerhaft. Nach der Mitteilung von Herrn Dr. Hausmann ist das Diplom besser und einwandfrei mit dem Datum des 30. Apr. 1186 überliefert in:

a) Abschrift von der Wende 13./14. Jh. in „Copia privilegiorum imperialium pro comuni Lucensi“ fol. 6v — Capitoli II (Armario VI nr. 26) im Archivodi Stato zu Lucca.

b) Abschrift des 14. Jhs. im „Libro grande di privilegi“ fol. 24 — Capitoli I (Armario XI nr. 94) im gleichen Archiv.

Mit der genauen Datumsfeststellung von St. 4578 verlieren die Erörterungen über diese Frage von Giesebrecht-Simson, VI 641 f., und Kauffmann, Ital. Politik 99 Anm. 37, 105 Anm. 25, ihren Wert. Unbestimmt bleibt auch weiterhin das Datum der Kirchweihe zu Eberbach, bei der H. mitwirkte. Abzulehnen ist die Nachricht der Not. Eberbac. 14, 38, wonach dieser Akt am 22. Apr. 1186 stattgefunden haben soll, weil H. noch am 30. Apr. sicher in Italien bezeugt ist. Einen großen Vorzug verdient m. E. das von zwei voneinander unabhängigen Abschriften der verlorenen Weiheinschrift des Hauptaltars einhellig überlieferte Datum des 23. Mai 1186; vgl. Hermann Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, hrsg. v. K. Rossel, Bd. I, Wiesbaden 1855, 355 ff. Immerhin macht Boehmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe II nr. 169, dagegen geltend, daß der 23. Mai als ein Freitag ein ungewöhnlicher Tag für eine solche Festlichkeit war; auf eine Vermutung paläographischer Art gestützt, schlägt er den 22. Juni 1186, einen Sonntag, vor.

Die neuen Forderungen des Papstes soll sich der Kaiser zwar unwillig, aber doch geduldig angehört haben. Ja, er soll trotz allem hinsichtlich der Kaiserkrönung seines Sohnes noch einen Vorstoß unternommen haben — ein Thema, das Hermann offenbar mit dem Papste noch nicht verhandelt hatte; wie hätte der Kaiser hier sonst noch Möglichkeiten sehen können! Aber auch diese Bemühung, das Gespräch aufrecht zu erhalten, war vergeblich: mit den Gründen Lucius' III. wies Urban den Kaiser ab¹¹⁸.

Wie weit der Papst zu gehen beabsichtigte, bewies er mit seiner Entscheidung im Trierer Bischofsstreit. Der sich seit Jahr und Tag hinschleppende Prozeß fand nun unversehens rasch ein Ende. Gegen den Rat einiger besonnener Kardinäle und vor allem gegen sein eidliches Versprechen sprach Urban am 17. Mai 1186 Folmar das Erzbistum zu und weihte ihn am 1. Juni eigenhändig¹¹⁹. Der Kaiser nahm diese Herausforderung als Kriegserklärung: „Mit jenem Tage nahmen die offenkundigsten Feindschaften zwischen ihm und dem Papst ihren Anfang“¹²⁰. — Dieser unnötige und unzeitige Bruch mit dem Kaiser hat der Kirche nichts als materiellen Schaden und Urban nur Verlust an Ansehen eingetragen. Seine Kampfansage beantwortete Friedrich nämlich mit der Besetzung des Kirchenstaates durch seinen Sohn und mit einer festen Einschließung der Kurie in Verona. Die Hoffnungen des Papstes auf das Kriegsglück des widersetzlichen Cremona zerschlugen sich schon Ende Mai mit der Unterwerfung der Stadt. Besonders bitter täuschte sich Urban in der Erwartung auf den Abfall der deutschen Bischöfe vom Kaiser. Mit seltener Einmütigkeit und Geschlossenheit stellten sie sich im November 1186 hinter Friedrich und setzten sich für die Berechtigung seiner Beschwerden gegen den Papst ein. Bischof Hermann hat insofern Anteil an der Entwicklung dieser Ereignisse, als sein berühmtes Zeugnis über die Eidbrüchigkeit des Papstes¹²¹ die zahlreich anwesenden Bischöfe überzeugte, daß die zwischen Staat und Kirche schwebenden Mißhelligkeiten nicht in Barbarossa, sondern in Papst Urban ihren Urheber hatten.

Während der Kaiser in Gelnhausen reiche Erfolge erntete, trat für den Papst kein achtbarer Bundesgenosse auf. So blieb diesem nichts als der Rückzug. Schon im Sommer 1186 hatte er dem Kaiser einen sehr maßvollen Brief geschrieben¹²². Anfang 1187 setzten die ersten Unterhandlungen ein, die wohl im Sommer des gleichen Jahres zu einem gewissen Abschluß kamen¹²³. Dennoch soll Urban mit der Absicht gestorben sein, den Kaiser zu bannen. Bischof Hermann wurde mit all diesen Geschäften nicht mehr befaßt, sei es daß der Kaiser einen Bischof, der den Papst an einen gebrochenen Eid erinnerte, nicht zur Kurie schicken wollte, sei es daß Hermann selbst infolge

¹¹⁸ Arnold. Lub. III 17, p. 158, 35.

¹¹⁹ Arnold. Lub. III 17, p. 158, 38. Über das Datum cont. Aquicinctina 423, 52.

¹²⁰ Arnold. Lub. III 17, p. 158, 41.

¹²¹ MG. Const. I nr. 315, 316. Ferner Scheffer-B., Letzter Streit 114 ff.; Giesebrecht-Simson, VI 146 ff.; Hampe-Baethgen, 212 f.; Haller, Papsttum III 260.

¹²² MG. Const. I nr. 314 v. 18. Juni 1186; von der Weihe Folmars schrieb U. natürlich nichts.

¹²³ Vgl. Kauffmann, Ital. Politik 134 ff.

der Machenschaften seines Kölner Metropoliten durch die Sorge um sein Bistum zu sehr in Anspruch genommen war.

Erzbischof Philipp von Köln hatte durch die Beseitigung Heinrichs des Löwen seiner Kirche einen ungeheuren Machtzuwachs zubringen können. Diesen auf alle Weise weiter auszudehnen und zu sichern, war sein vornehmstes Mühen nach dem Jahre 1181¹²⁴. Seine ehemals so opferbereite Tätigkeit im Dienste des Reiches aber nahm mehr und mehr ab. Ein erster wirklicher Gegensatz zwischen Köln und dem Reich ergab sich in dem hennegauischen Erbschaftsprojekt. Graf Balduin V. von Hennegau war nicht nur nächstberechtigter und vom Kaiser oft bestätigter Erbe des Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg, sondern es stand obendrein der Anfall Flanderns an Hennegau bevor, als im Jahre 1182 dem Grafen Philipp von Flandern die Gemahlin starb, ohne diesem einen Leibeserben zu hinterlassen. Zwar hatte dem der Flandrer durch Einsetzung eines Kaisersohnes zum Erben 1182 in Mainz vorzubeugen gesucht¹²⁵. Aber ganz gleich wie: weder ein staufisches Flandern noch ein übermächtiges Hennegau wollte Philipp von Heinsberg im Westen des Erzstiftes dulden, denn alles ging auf Kosten seiner bisher unbestrittenen Vormachtstellung im deutschen Westen. Die Betriebsamkeit Hermanns im Rate des Kaisers gerade in diesen Angelegenheiten war augenscheinlich durch seinen antikölnischen Affekt veranlaßt. Er mag die Beförderung des kaiserlichen Jaworts zu den Wünschen der westlichen Gegner Kölns als seine Antwort auf die Umtriebe Philipps unter seinen westfälischen Vasallen und überhaupt gegen die gierigen Ausdehnungsabsichten des Erzbischofs angesehen haben¹²⁶.

Die erste Entladung des Gegensatzes zwischen Kaiser und Erzbischof sah der festliche Mainzer Reichstag von 1184, auf dem im übrigen der Hennegauer durch den Kaiser, indem er diesem in der Prozession das Reichsschwert vorantragen durfte, offen begünstigt wurde¹²⁷. Doch ließ sich die Eintracht damals zwischen ihnen noch einmal wiederherstellen. Aber noch im gleichen Jahre zog Erzbischof Philipp gemeinsam mit dem Brabanter und Flandrer gegen Hennegau in den Krieg¹²⁸. Er benutzte auch 1185 den französisch-flandrischen Hader, um den Grafen von Hennegau zu schädigen¹²⁹. Bischof Hermann ist damals auf den Lütticher und Aachener Hoftagen von seinem Erzbischof offenbar überspielt worden; jedoch mußte König Heinrich auf Anweisung des Vaters von seinen eiligen, von Philipp gewiß inspirierten Angriffsplänen gegen Frankreich zurücktreten, so daß Münster und das Frankreich verbündete Hennegau ihrer Sorgen über einen Umschwung in der kaiserlichen Kölnpolitik schnell wieder ledig waren¹³⁰. Zur staufischen Territorialpolitik im Westen des Reiches kamen wirtschaftliche Zusammenstöße Kölns mit den

¹²⁴ A. Peters, Philipp v. K. 60 f., bringt eine knappe Zusammenstellung.

¹²⁵ Über die westl. Verhältnisse näher Peters, a. a. O. 62 ff.

¹²⁶ Vgl. Hecker, Philipp v. K. 60; Peters, Philipp v. K. 67 Anm. 1.

¹²⁷ Vgl. Giesebrecht-Simson, VI 67 f.

¹²⁸ Vgl. Peters, Philipp v. K. 65 ff.

¹²⁹ Vgl. Peters, Philipp v. K. 72 ff.

¹³⁰ Vgl. Knipping, Regesten II nr. 1244.

königlichen Städten des Niederrheins und in Westfalen¹³¹, überdies wohl auch persönliche Auftritte des stolzen Kirchenfürsten gegen Friedrich und seinen Sohn. War dies alles dazu angetan, den Konflikt zu schüren, so brachte die Verbindung Philipps mit dem feindlichen Papst Urban die Entladung. Auf dem Gelnhausener Reichstag vom November 1186 machte der Kölner die päpstlichen Vorwürfe zu den seinen und „widerstand dem Kaiser ins Angesicht“¹³². Dabei soll Philipp außer den Erzbischöfen von Mainz und Trier einen Anhang von zwölf Bischöfen gefunden haben; wenn in dieser kaum glaubwürdigen Überlieferung dennoch einige Wahrheit stecken sollte, so dürfte Hermann jedoch kaum unter den frondierenden Geistlichen zu suchen sein¹³³. Schon im Sommer 1186 hatte der Papst Philipps Ernennung zum päpstlichen Legaten in den Grenzen seiner Kirchenprovinz ausgesprochen: diese neue Würde trug dem Erzbischof vor allem eine größere Disziplinalgewalt über seine Suffraganbischöfe ein¹³⁴. Im Jahre 1187 spitzte sich die Lage so zu, daß man den offenen Aufruhr des Kölners erwartete. Philipp hatte Bündnisse mit auswärtigen Mächten geschlossen¹³⁵, aber besonders allen Wert auf den Ausbau seines Lehnshofes gelegt. Seine imponierende Vasallenschaft ließ er sich am Palmsonntage, 22. März 1187, auf einer in sichtlicher Feindschaft zum Kaiser gehaltenen Heerschau vorführen¹³⁶. Gleichzeitig hielt der Erzbischof und päpstliche Legat eine Synode ab, auf der ohne Ausnahme alle Kölner Suffragane erschienen¹³⁷.

¹³¹ Vgl. Peters, Philipp v. K. 75 ff.; Knipping, Regesten II nr. 1236.

¹³² Gesta Trev. 387,50: Aliis namque principibus contra factum Urbani papae imperatori assistentibus, iste (sc. Philippus) solus, multiplicibus intervenientibus causis non consensit, sed cum diversae discurrerent inter eos questiones, hac honesta occasione assumpta, ipsi in fatiem restitit. Die Anwesenheit Philipps in Gelnhausen ist durch St. 4472a (vgl. Peters, 84 Anm. 5, 6) gesichert. Scheffer-B., Letzter Streit 114 f., kannte diese Urk. noch nicht und folgte in seiner Darstellung der verzerrten Erzählung Arnolds v. Lübeck.

¹³³ Arnold. Lub. III 17, p. 159, 14, der aber in diesen Fragen sich schlecht unterrichtet zeigt. Scheffer-B., Letzter Streit 175, hat versucht, die zwölf rebellischen Bischöfe namhaft zu machen; dabei stieß er auch auf den B. v. Münster, über dessen Haltung er sich aber nicht festlegen wollte. In Gelnhausen dürfte H., wenn überhaupt je er es getan hat, auf keinen Fall dem Eb. zur Seite getreten sein: einmal wegen seines Zeugnisses gegen Urban, zweitens weil die offene Feindschaft Philipps erst hier ihren Anfang nahm, für ein geheimes vorheriges Einverständnis H.s mit seinem Eb. aber kein Anhaltspunkt gegeben ist.

¹³⁴ Über diese Ernennung vgl. Peters, Philipp v. K. 84; Knipping, Regesten II nr. 1263; dort auch Quellennachweise mit ihrer Kritik. Zuletzt I. Friedländer, Legaten 23.

¹³⁵ Vgl. Peters, Philipp v. K. 80 f.

¹³⁶ Heinricus de Hervordia 168. Philippus in festo palmarum sollempnem curiam Colonie tenuit. Cui Phylippus comes Flandrie, Lodwicus lantgravius Thuringie, episcopi Monasteriensis et Eystensis et omnes nobiles terre ac circiter 4000 militum interant. O. Abel, König Philipp d. Hohenstaufe, 1851, 273 Anm., empfahl für Eystensis die Konjektur „Mettensis“; Knipping, Regesten II nr. 1281, denkt an „Traiectensis“.

¹³⁷ Knipping, Regesten II nr. 1282, undatiert. Das Datum liefert nr. 1280 vom 16. März 1187 (abgedruckt Wilmans, Additamenta nr. 71). Diese letztere Urk. nennt aber unter den Zeugen den B. Siegfried v. Paderborn, der schon am 10. Febr. 1186 gestorben war. Wilmans (in d. Anmerkung) erklärte ihn deshalb

Was gäbe man darum, wenn ein sprechenderes Zeugnis als die nur seine Anwesenheit beglaubigenden Urkunden erhalten wäre! Ist doch Hermann unmittelbar von der Kölner Synode zum Kaiser nach Augsburg gereist, wo er schon am 6. April nachzuweisen ist, und zwar als Mitkonsekrator des neuen Klosters der hll. Udalrich und Afra. Da aber „diese ganze Weihe auf Befehl und so, wie der Kaiser sie geordnet hatte, vollzogen wurde“ — der Kaiser trug selbst mit drei Bischöfen die Gebeine des hl. Udalrich in das neue Grab¹³⁸ —, ist für Hermanns Stellung zum Kölner Komplott sicherlich nur die eines Gegners, höchstens die eines neutralen Beobachters, am wahrscheinlichsten; denn der Kaiser hätte die Auszeichnung, in seinem Beisein zu weihen, vielleicht einem eben wieder zu Gnaden angenommenen, jedoch gewiß keinem widersetzlichen Bischof zuerkannt¹³⁹. Hermanns Teilnahme an der Kölner Synode dürfte demnach — für einen vollkommen überzeugenden Nachweis ist das Quellenfundament allerdings zu schwach — nicht als Beifallskundgebung für Philipp anzusehen sein¹⁴⁰; eher wird man an

zum Handlungszeugen der längst früher vollzogenen Schenkung; alle anderen — somit auch H. v. Münster als einziger weiterer B. unter den Zeugen — können m. E. sowohl als Handlungs- wie als Beurkundungszeugen gelten. Knipping aber will die in dieser Urk. aufgeführten Zeugen nicht für die Kölner Generalsynode in Anspruch nehmen, „wie gut sie auch im übrigen in die Fastenzeit des J. 1187 passen“. Peters, Philipp v. K. 88 Anm. 1, blieben diese Urkunden ganz unproblematisch.

¹³⁸ Ann. SS. Udalrici et Aefrae August. 430, 51. H. ist noch am 17. Apr. in Donauwörth beim K. (St. 4476).

¹³⁹ Scheffer-B., Letzter Streit 141, läßt H. in Augsburg „sich rechtfertigen“. Von politischen Fähigkeiten, ebenda S. 88 gerühmt, zeugt ein derartig jäher Sturz von Opposition zur Ergebenheit jedoch nicht. Peters, Philipp. v. K. 88 f., schickt H. im Auftrage Philipps zu vermittelnden Unterhandlungen nach Augsburg. Über die Stellung H.s: ob Verschwörer oder Neutraler oder Kaiseranhänger, läßt er sich nicht genau aus, scheint aber das erstere anzunehmen. Dann hätte — in Konsequenz — H.s Rekonkiliation schon in Augsburg stattgefunden, und hier hätte er notwendig auch besagten Gesandtschaftszweck fallen lassen müssen; denn am 15. Aug. 1187 in Worms und allen folgenden Hoftagen, auf denen Verschwörer sich reinigen, ist H. nicht zu finden. Wäre H. tatsächlich als Gesandter Philipps ausgezogen: er hätte sich in ein Unternehmen nicht nur eingelassen, sondern sich dafür bei exponierter Stelle sogar tätig eingesetzt, ohne daß ihn ein am Fall Heinrichs d. L. geschultes Augenmaß und die Anschauung der mächtigen kaiserlichen Gefolgschaft im Vorjahre in Gelnhausen über die Erfolgsmöglichkeiten einer Fronde nachdenklich gemacht hätten. — Ein unverbindlicher Vermittlungsversuch, dessen Initiative vielleicht sogar von ihm ausging, läge durchaus im Bereich des Möglichen; doch dies setzt voraus, daß der K. über H.s loyale Haltung ganz ohne Argwohn war.

¹⁴⁰ Etwa $\frac{3}{4}$ Jahr später scheint mir eine nicht kaiserfeindliche Haltung H.s mit ziemlicher Eindeutigkeit aus einem unter merkwürdig glücklichen Umständen erhaltenen Originalbrief des Eb.s Konrad v. Mainz an den münsterischen B. hervorzugehen. Das Stück wurde von L. Schmitz-Kallenberg aufgefunden; er hat es auch in MIOG 24, 1903, 345 ff., mit einem Lichtbild veröffentlicht und diplomatisch gewürdigt. Wenn Konrad, der, wie aus dem Schreiben zu entnehmen ist, H. sehr zugetan war und ihn überaus schätzte, nach M. meldet: *Nova, que super colloquio inter nos et dominum Coloniensem archiepiscopum habito apud nos sunt, presentium lator viva voce vobis exprimet. Hoc tamen sciatur a vobis, quod dominus Coloniensis totam sui gravaminis causam nobis imponit*

eine besonders strikte Ladung des mit weitgehenden geistlichen Vollmachten ausgestatteten kirchlichen Oberen zu denken haben, der sich der Suffraganbischof nicht leicht entziehen konnte; was aber der münstersche Bischof in der Ausrichtung seiner geistlichen Pflichten tat oder tun mußte, brauchte durchaus nicht in der Linie seines politischen Willens zu liegen. Dessen erstes Postulat war jedoch die Sicherheit seines Territoriums. Mochte Hermann die feindselige Gesinnung seines Erzbischofs gegen den Kaiser bekannt sein — als er im März 1187 die kölnische Kriegsmacht vollendet mobilisiert sah, erfaßte ihn offenbar die Angst um den Frieden. Zwar wäre nicht er das erste Opfer eines kölnischen Aufbegehrens gewesen, aber er hatte das schlimmste von dem fast in seiner Gesamtheit kölnhörigen westfälischen Adel zu befürchten¹⁴¹; dieser hätte das Land des kaiserlichen Bischofs sofort zum Tummelplatz seiner Raub- und Fehdelust gemacht. Das Wissen um die Bedrohung und Gefährdung seines Bistums mag also seine Schritte nach Augsburg beflügelt haben; er gedachte wohl, den Kaiser, da dieser auf die Forderungen des Kölners einzugehen nun einmal für Unrecht hielt, um Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu bestürmen.

Auf diese Weise scheint der Bischof von Münster zum Sachwalter des Kaisers im Nordwesten des Reiches geworden zu sein, und man hat recht getan, von dem „kaisertreuen Hermann von Münster“ zu reden¹⁴². Es will stutzig machen, wenn man ihn nach wenigen Monaten ganz unbedenklich an der Seite des Kölners, der seine Reichsfeindschaft noch nicht aufgegeben hatte, in einen Krieg für den Grafen Otto von Geldern eintreten sieht, der sich

(S. 348), so scheint mir doch bei aller geheimnistuerischen, aus dem Anfangsstadium der Vermittlungsverhandlungen zu erklärenden Zurückhaltung aus dieser Mitteilung Konrads so viel deutlich zu sein, daß H. nicht zum engeren Anhang des Heinsbergers gehört haben kann; denn für diesen Fall hätte Konrad gewußt — und das hätte sich irgendwie im Briefe niedergeschlagen — daß H. darüber bessere und schnellere Informationen aus Köln bezog, somit der Satz: *Hoc tamen sciatur . . .*, für H. so imponierend viel „nova“ gar nicht enthielt. Die Befriedigung, die Konrad gegenüber H. über die köln. Einlenkungsbereitschaft äußert, scheint dafür zu sprechen, daß er im münsterschen B. einen Gesinnungsgenossen für seine Ausgleichbemühungen zwischen Kaiser und Köln hatte. — Löffler und Schröer haben in ihren Darstellungen dieses wichtige Stück nicht verwertet.

¹⁴¹ An dem Palmsonntagstage waren nach Ausweis von Knipping, Regesten II nr. 1282, aus Nordwestfalen in Köln anwesend: Gr. Otto v. Bentheim, Gr. Hermann v. Ravensberg, Bernhard z. Lippe und Widukind v. Pyrmont. Hinzuweisen ist auch auf die Lehnbeziehungen, die Philipp v. Köln mit münsterländ. Dynasten zu knüpfen verstand: er kaufte die Oberlehnherrschaft über die Burgen Ahaus, Bredevoort, Tecklenburg, Bentheim, Dale, dann Besitzungen in Dolberg (Kr. Beckum) und Westerwinkel (Kr. Lüdinghausen); vgl. Knipping, Regesten II nr. 1386 die Punkte 13, 14, 19, 50, 85, 94, 95. Man wird in diesen Verkäufen sehr oft eine Abwehrmaßnahme der weltl. Adligen gegen den überlegenen B. v. Münster zu erblicken haben, so wie es von Joh. v. Ahaus zur Begründung des Verkaufes seiner Burg ausdrücklich bezeugt ist.

¹⁴² So nennt ihn Giesebrecht-Simson, VI 152, anlässlich der Aufzählung der Teilnehmer der Kölner Provinzialsynode vom März 1187. Auch Toeche, 79, glaubt wohl an H.s Kaiserverbundenheit, wenn er den K. durch ihn „von dem Hoftage und dem Gebahren des Erzbischofs Kunde erhalten“ läßt.

gegen eine Koalition des Bischofs von Utrecht und der Grafen von Kleve und Holland zu wehren hatte. Eine Vermutung, die eine Quelle ausspricht, macht es sehr wahrscheinlich, daß auch Kaiser Friedrich bei dieser Fehde seine Hände im Spiel hatte¹⁴³. Aber dessen Sympathien waren nicht etwa den Gegnern des Kölner Erzbischofs und damit Hermanns zugewandt, sondern gehörten ebenfalls dem Grafen von Geldern, dessen Sache auch vom Erzbischof Konrad von Mainz befürwortet wurde¹⁴⁴. Unter diesen Umständen ist unmöglich daran zu denken, daß kölnische Hörigkeit oder sogar ein festes Bündnis mit dem widersetzlichen Erzbischof Münster in diesen Krieg hineingezogen hätte. Die münsterischen Interessen daran dürften von anderer Art gewesen sein als die kölnischen, Hermann wurde durch eigene, von Köln unabhängige Zwistigkeiten mit dem Utrechter Bischof ins Feld und allerdings an die Seite Philipps geführt. Es soll eine sehr grausame Fehde gewesen sein; aber die mächtigen Verbündeten des Grafen von Geldern scheinen sich trotzdem nicht gerade tatkräftig eingesetzt zu haben; denn 2500 Ritter haben — wenn man der Utrechter Überlieferung glauben kann — drei Wochen lang 800 Feinde in Deventer belagern müssen, und bis zur Mainzer „curia Christi“ von 1188 hatte die große Übermacht noch keine eindeutige Waffenentscheidung über den Utrechter erzwingen können¹⁴⁵, Bischof Hermann scheint sich nach dem Brief des Mainzer Erzbischofs recht eingehend mit dieser Fehde befaßt zu haben, für die Reichspolitik aber war sie nur eine Episode am Rande, der man nicht viel Aufmerksamkeit schenkte¹⁴⁶; das eigentliche Problem im Reiche war in jenen Tagen der kaiserlich-kölnische Gegensatz.

3. Hermanns Kreuzfahrt

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, durch das das Abendland von einer heute nicht mehr vorstellbaren Erregung ergriffen wurde: das heilige Grab war wieder eine Beute der Ungläubigen geworden (2. Oktober 1187).

¹⁴³ Chron. reg. Col. 136; gesta epp. Traiect. 406, 43.

¹⁴⁴ Vgl. Konrad in seinem Briefe an H. MIOG 24, 350. Der von L. Schmitz gegebenen Datierung des Briefes, der „in der Zeit von Mitte August 1187 bis Anfang Febr. 1188 abgefaßt sein muß“ (350), stimme ich bei, erlaube mir aber den Zusatz, daß man eher an den Herbst 1187 zu denken hat als an den Anfang des Jahres 1188, da sowohl die Fehde noch nicht ihre äußerste Zuspitzung erfahren hatte (H. ist nach dem Briefe dem Grafen militärisch noch nicht beigesprungen) wie auch die Vermittlungsverhandlungen mit Eb. Philipp als noch im frühesten Anfangsstadium befindlich erscheinen.

¹⁴⁵ Daß für den Kölner Eb. diese Fehde nur von sekundärer Bedeutung sein konnte, erhellt daraus, daß er im vorjährigen Kampfe zwischen Geldern und Utrecht bei der Partei des Bischofs war: gesta epp. Traiect. 406, 5; vgl. Peters, Philipp v. K. 90 Anm. 2; Knipping, Regesten II nr. 1295. Diese Haltung veranschaulicht zugleich, wie schnell die Motive zur Durchführung eines Krieges sogar bei ein und derselben Person wechselten, wie kurzfristig solche Parteinahmen damals waren, wie rasch frühere Gegnerschaft vergeben und vergessen wurde.

¹⁴⁶ Daß auch der K. dieser Fehde nur untergeordneten und ephemeren Wert beimaß, legt der Satz der chron. reg. Col. 136, daß nämlich diese Unruhen mit Willen des K.s angestiftet waren, nahe. Er läßt vermuten, daß es Friedr. auf die Parteilungen gar nicht, nur auf die störende Verwirrung am Niederrhein ankam.

Ungehört waren seit Jahren die palästinensischen Hilferufe in Europa verhallt; dieses Unheil konnte man nur der eigenen Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit zuschreiben; allenthalben fühlte man Schuldbewußtsein und Zerknirschung, Scham und Schmerz.

Die politischen Probleme, um die man sich soeben noch heiß gestritten hatte, trugen auf einmal ein ganz anderes Gesicht; sie wurden bedeutungslos angesichts des Unglücks, das über die heiligen Stätten hereingebrochen war. Überall verbreitete sich ein Verlangen nach Ausgleich und Versöhnung. Dem Papst Gregor VIII., Urbans III. Nachfolger, kam es nicht mehr darauf an, ob Rudolf oder Folmar auf dem Trierer Erstuhl saß, mit der Entscheidung über das Mathildische Land hatte es jetzt Zeit, und die apostolischen Augen wollten nun auch zwei Kaiser an der Spitze des Imperiums vertragen. Das Sinnen und Trachten dieses tieffrommen Mannes richtete sich ganz und gar auf die Befreiung des hl. Landes. So zeigte er sich in allen schwebenden Streitfragen nachgiebig und großzügig, um nur die Hilfe der Fürsten, insbesondere die des Kaisers für eine Kreuzfahrt zu gewinnen.

Friedrich I. brachte den Kreuzzug zum erstenmal im Dezember 1187 auf dem Hoftag zu Straßburg zur Sprache, dem Bischof Hermann nicht beigewohnt hat¹⁴⁷. Eine beachtliche Anzahl von Fürsten und Rittern entschloß sich schon dort zur Pilgerfahrt, doch der Kaiser selbst mußte sich wegen seines Zwistes mit dem Kölner Erzbischof zurückhalten¹⁴⁸. Mit der Unterwerfung Philipps — der zunächst die Zeichen der Zeit, auch als der Papst ihm seine Unterstützung nicht mehr lieh, nicht verstehen wollte — war auch dieses Hindernis beseitigt, das hauptsächlich dem Kaiser ein Verlassen des Reiches bedenklich erscheinen ließ¹⁴⁹. Am 27. März 1189 nahm er auf der Mainzer „curia Christi“ unter heller Begeisterung der Anwesenden aus den Händen des Bischofs Gottfried von Würzburg das Kreuz^{149a}. Seinem Beispiel eiferte eine Menge von Bischöfen, Fürsten und Edlen nach. Unter den weniger zahlreichen Kreuzreitern aus dem Norden Deutschlands war auch Bischof Hermann von Münster¹⁵⁰.

¹⁴⁷ Ann. Marbac. 58, 11; HP. 122, 33.

¹⁴⁸ So begründen einleuchtend die ann. Marbac. 58, 34; anders HP. 124, 36. Vgl. Chroust, Tageno 107; Riezler, Kreuzzug 14; Knipping, Regesten II nr. 1309.

¹⁴⁹ Vgl. Knipping, Regesten II nr. 1317.

^{149a} Schröer, Hdb. d. Bist. M. 93, läßt den K. das Kreuz vom Kardinallegaten Heinr. v. Albano nehmen, wie ann. Lamberti Parv. 649, 40; ann. Egmondani 470, 45; cron. S. Petri Erf. mod. 195, 2 berichten. Von B. v. Würzburg empfing es der K. nach den zeitlich nächstliegenden Quellen: chron. reg. Col. 139; ann. Patherbrunn. 178; HP. 126, 1. Für die Kreuznahme vom B. v. Würzburg treten ein: Giesebrecht-Simson, VI 184; Riezler, Kreuzzug 16; Chroust, Tageno 109 f. Friedländer, Legaten 44, ist unentschieden.

¹⁵⁰ Mit dem K. zogen Florentius v. Holland, Otto v. Bentheim und der B. v. Os-nabrück. Unter Führung des Landgrafen Ludwig v. Thüringen stachen im Juni 1198 Simon v. Tecklenburg, Otto v. Geldern, Widukind v. Rheda und Bremer Bürger in See. Bezeichnend, daß die münsterländ. Adligen, von deren Teilnahme am Kreuzzug man heute weiß, sich nicht mit ihrem B. dem K., sondern einem Sonderunternehmen anschlossen. Vgl. Arnold. Lub. p. 177, 24; cron. S. Petri Erf. mod. 195, 2; cron. Reinhardsbrunn. 545, 28. Unergiebig ist die Notiz von

Unzweifelhaft war die Kreuzfahrt für den alternden Kaiser in erster Linie ein religiöses Anliegen¹⁵¹. Aber er erachtete die Befreiung des hl. Landes auch als eine des Imperiums würdige Aufgabe. Indem Friedrich sie selbst angriff, wollte er die universale Sendung des Kaisertums aller Welt vor Augen führen, er wollte es wieder „an die leitende Stelle in den gemein-europäischen Angelegenheiten setzen“¹⁵².

Als Reichsheerfahrt um Christi willen, nicht als Massenwallfahrt wie die früheren Kreuzzüge, wurde das neue Unternehmen von Barbarossa geplant. Für diese veränderte Form der Pilgerfahrt sind denn auch die Vorbereitungen kennzeichnend anders getroffen worden. Wie jeder Staatsaktion ging dieser Kreuzfahrt ein längeres diplomatisches Spiel voraus, an dem Hermann hervorragenden Anteil nehmen sollte. Nachdem Friedrich in Mainz den Aufbruch des Kreuzheeres für den St. Georgstag (27. April) übers Jahr vertagt hatte, begann er schon bald mit den Herrschern derjenigen Länder, die die Kreuzfahrer durchziehen mußten, — man hatte sich für den Landweg entschlossen — in Unterhandlungen zu treten. Den Vereinbarungen mit den auswärtigen Mächten war vor allem der Nürnberger Hoftag vom Dezember 1188 gewidmet¹⁵³. Der König von Ungarn machte keine Schwierigkeiten; der serbische Großfürst zeigte sich hocheifrig über den Besuch des Kaisers; mit einer großartigen Gesandtschaft beantwortete begeistert der Sultan von Ikonium die Bitten Friedrichs¹⁵⁴. Schwierig gestalteten sich von Anfang an die Verhandlungen mit Byzanz. Dort betrachtete man den angekündigten Kreuzzug als ein Verhängnis, mit dem die Gottheit zu dem vielen Unheil der letzten Jahre das Land neuerdings wieder strafe¹⁵⁵.

Nach den ernsthaften, teilweise kriegerischen Auseinandersetzungen mit Manuel I. hatte sich nach dessen Tode (1180) ein durchaus entspanntes Verhältnis Friedrichs zu Byzanz eingestellt. Ostrom war von der europäischen Bühne abgetreten, daher glaubte man dort mit Recht, Gefahren aus dem Westen nicht fürchten zu brauchen. Als jedoch die Nachricht von einem beabsichtigten Kreuzzug eintraf, wurde man argwöhnisch: imperiale und universale Herrschaftsgelüste, für die vor nicht langer Zeit jener Manuel sich verbraucht hatte, vermutete man nun beim Kaiser des Westens: Friedrich schützte den Kreuzzug nur vor, in Wahrheit gedanke er sich des griechischen Reiches zu bemächtigen¹⁵⁶. Barbarossa wies diesen Verdacht in Nürnberg durch

Ed. Krömecke, Westf. Herren im Gefolge des Kaisers Friedr. I. bei dessen Kreuzzuge 1189, Blätter zur näheren Kunde Westfalens (Beilage zum Central-Volksblatte) Nr. 11, 1862, 82.

¹⁵¹ Vgl. die ungewöhnliche und wohl ernst zu nehmende Arenga für hll. Udalrich und Afra v. 17. Apr. 1187 (St. 4476; Mon. Boica XXII 196).

¹⁵² Hampe-Baethgen, 214.

¹⁵³ Über den Nürnberger Hoftag eingehend A. 15, 16; HP. 127, 16.

¹⁵⁴ Chron. reg. Col. 139, 141; HP. 127, 8; vgl. Riezler, Kreuzzug 21 ff.

¹⁵⁵ Niketas 524 f.

¹⁵⁶ A. 15, 24. Ostrogorsky, Gesch. d. byz. Staates 323 f., sieht das byzantin. Mißtrauen vor allem in der herzlichen Freundschaft Friedrichs zum Sultan Kilidisch Arslan v. Ikonium und in der beim Durchmarsch unvermeidlichen Stärkung der aufsässigen Serben und Bulgaren begründet. Zimmert, Konflikt 43, denkt an die

den Eid dreier deutscher Fürsten von sich ab; darauf erklärte sich der nach Deutschland geschickte Großlogothet Johannes Dukas und seine Begleiter für bevollmächtigt, einen Vertrag über den Durchmarsch der Kreuzfahrer abzuschließen¹⁵⁷. Dessen Einhaltung beschworen die Griechen auf die Evangelien und versicherten Friedrich und seinem Heere eine freundliche Aufnahme. Außerdem „überzeugten sie den Kaiser, daß zur vollständigen Ordnung des Friedenswerkes noch große und hervorragende Gesandte nach Konstantinopel geschickt werden müßten, damit dort durch sie größere Sicherheit entgegen genommen und der Friede endgültiger bestärkt würde“¹⁵⁸. Der Kaiser ging auf ihre Vorschläge ein. Durch sein und der Fürsten Vertrauen wurden zur Ausführung der Gesandtschaft „angesehene und tüchtige Botschafter“ ausgewählt, nämlich Bischof Hermann von Münster, Graf Ruprecht von Nassau und sein Vetter Walram, der jüngere Graf Heinrich von Diez¹⁵⁹ und schließlich der kaiserliche Kämmerer Markward von Neuenburg¹⁶⁰. Als drei Fürsten

neue Verbindung der Staufer mit dem normannischen Königshause; ähnlich Hampe-Baethgen, 216, und Grousset, Croisades III 10. Im allgemeinen vgl. noch Ohnsorge, Zweikaiserproblem 97 ff., insbesondere 116.

¹⁵⁷ A. 16, 6; HP. 128, 1.

¹⁵⁸ HP. 127, 23: *persuaserunt (sc. imperatori), magnos et sublimes nuncios adhuc mittendos esse Constantinopolim pro maiori securitate per eos ibidem recipienda et pace plenius confirmanda*. Diese Nachricht, daß die Gesandtschaft von den Griechen gewünscht wurde, enthält nur die HP. Chroust, Tageno 112, befürwortet sie als „bei Erwägung der folgenden Ereignisse nicht unwahrscheinlich“; Zimmert, Konflikt 43 Anm. 1, hält sie für „glaubwürdig“, weil „nicht Friedr., sondern Isaak zu Nürnberg Mißtrauen bekundete“; und S. 44: „unter solchem Vorwande erhielt man in Byzanz erwünschte Geisel“. Hechelmann, 15, hat diese Nachricht ebenfalls für seine Darstellung verwertet. In der Tat liegt sie in der Linie des am ehesten Wahrscheinlichen, und man muß einmal auf sie energisch den Finger legen. Nur durch sie, nicht durch die sonstigen Auslassungen der Quellen ist das Spiel der byzant. Diplomatie als von vornherein skrupellos gekennzeichnet; nur sie erklärt die rasche Gefangensetzung der Gesandten bald nach deren Ankunft in Konstantinopel zu einer Zeit, als das Kreuzheer, wie Friedr. an seinen Sohn schrieb (A. 41, 27) byzant. Gebiet noch nicht betreten hatte; nur sie macht die ausdauernden Anstrengungen Isaaks verständlich, sich dieses Faustpfand nicht entreißen zu lassen. Nach den Darstellungen Fischers, Kreuzzug 76; Löfflers, 165; Schröers, Hdb. d. Bist. M. 93 ist man geneigt, die Initiative der Absendung der Gesandtschaft Kaiser Friedr. zuzuschreiben; Giesebrecht-Simson, VI 686, weist diese Überlieferung der HP. sogar ausdrücklich ab, weil sie „auf keinen Fall für verbürgt gelten kann“. Abgesehen davon, daß er manches andere der HP. unbesehen glaubt, mag man gute Gründe finden, warum Friedr. nur für Byzanz, nicht aber für Ungarn und Ikonium dergleichen Quartierkommissionen für nötig erachtete. Mag immerhin das Echo auf die dt. Kreuzzugspläne aus diesen Staaten einladender gewesen sein, in allen Ländern gab es für den Durchmarsch Überwachungs- und Vorsorgeaufgaben. — Schaten, Ann. Paderborn. I 886, kennt den münsterschen B. als „*vir Graeci sermonis non ignarus*“. Dieser späten Überlieferung wird kaum zu vertrauen sein.

¹⁵⁹ Dessen Vater, Heinrich d. Ä., überbrachte Sultan Saladin die deutsche Kriegserklärung.

¹⁶⁰ Die Gesandtschaft H.s. und seiner Gefährten findet in den Quellen häufige Erwähnung: A. 16, 19; 41, 27; u. ö.; HP. 128, 6; u. ö.; chron. reg. Col. 145; ann. Patherbrunn. 180; Arnold. Lub. IV 9, p. 172, 30; Ricard. Lond. itiner. peregrin.

an Stelle Friedrichs den Vertrag beschworen hatten, schien nach deutscher Ansicht auch mit Kaiser Isaak Angelos alles aufs beste geordnet zu sein, und man entließ die Griechen in Nürnberg.

Die Entsendung einer Gesandtschaft war also von byzantinischer Seite in Nürnberg angeregt worden, und zwar deshalb, weil, wie sich zeigen wird, der griechische Kaiser sich gegenüber Friedrich ein moralisches Druckmittel verschaffen wollte; denn er wußte genau, daß er mit der griechischen Waffenmacht gegen die Deutschen nicht aufkommen konnte. Man hat in Byzanz gewiß nicht gleich daran gedacht, den Nürnberger Vertrag zu brechen, doch die eingeladenen Gesandten galten dort von Anfang an als Geiseln. An diese Verschlagenheit der byzantinischen Diplomatie muß man sich erinnern, wenn man die Ergebnisse von Hermanns Reise zusammenstellen will, die doch einen Höhepunkt seines politischen Lebens darstellt: sie konnte kein Ergebnis bringen, weil der Gesandtschaft von ihren eigentlichen Urhebern, den Griechen, keine wirkliche Aufgabe zgedacht war¹⁶¹.

Nach dem Nürnberger Hoftage hat Hermann sich in sein Bistum zurückbegeben, um dort für die Zeit seiner Abwesenheit zu sorgen und sich selbst zu rüsten¹⁶². Es ist auch anzunehmen, daß er in seiner Hauptstadt weilte, als König Heinrich Anfang Februar 1189 Münster besuchte¹⁶³. Ein näherer, das Bistum betreffender Zweck dieser Königsvisite, der einzigen während des Pontifikates von Hermann, ist unbekannt¹⁶⁴.

201, 24; gesta Federici imp. 80, 81; epistola de morte Friderici 172, 12 (in diesem Brief, den wahrscheinlich B. Gottfried v. Würzburg geschrieben hat, ist H., den man in Würzburg kannte und für den man sich dort interessierte, der einzige namentlich genannte geistl. Fürst; vgl. Chroust, Quellen z. Gesch. des Kreuzzuges p. XCVIII). — Über die auffällige Zusammensetzung der Gesandtschaft vgl. Ms. 90 Anm. 2.

¹⁶¹ Merkwürdig verschwiegen ist der Grieche Niketas über diese Gesandtschaft, die doch für volle zwei Monate alleiniger Grund und Gegenstand der deutsch-byzantinischen Spannungen war. Sein Schweigen ist um so befremdlicher, als er in anderen Dingen mit seiner Kritik weder an Isaak noch auch an dessen Beamten zurückhält. Zimmert, Konflikt 44, will dieses Problem dadurch lösen, daß er gerade in der „durch den Besitz der Geiseln erzeugten Leichtfertigkeit die Quelle jener (der byzantin.) Fehler“ erblickt. Dies mag stimmen, aber damit ist doch das Schweigen des Niketas nicht erklärt. Es bleibt auch weiterhin ein Rätsel.

¹⁶² Er hat 1189 noch 5 Urkunden ausgegeben: Erhard, CD. II nr. 492—496.

¹⁶³ St. 4636; Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II nr. 242.

¹⁶⁴ Wilmans-Philippi. a. a. O. nr. 243, 244, befassen sich mit neuentdeckten Silbergruben in den Bistümern Osnabrück und Minden; vielleicht waren diese der Anlaß des Königsbesuches in Westfalen; näher Schaten, Ann. Paderborn. I 887. — In Sachen seiner Kreuzfahrt ist H. wahrscheinlich eine Bulle des Papstes Clemens III. zugegangen: Jaffé-L. nr. 16101a; Finke, WUB. V nr. 149; Wilmans, Additamenta nr. 68. Letzterer bringt das nur in den Anfangssätzen im großen Domkopiar (StA. Münster, Msc I 1, fol. 193, und einer Bemerkung auf fol. 181) erhaltene Stück mit H.s Sendung nach Byzanz in Verbindung. Dies erscheint Finke, a. a. O., fraglich; doch ordnet auch er dieses Stück zum J. 1187 ein; man wird eher an 1188/89 zu denken haben.

Seine Gesandtschaftsreise kann Hermann nur kurze Zeit vor dem allgemeinen Aufbruch des Kreuzheeres (11. Mai 1189) angetreten haben¹⁶⁵. Mit einem Gefolge von vielleicht hundert Rittern brach er auf¹⁶⁶. Die Reise der Gesandten war mühevoll; aus ihrem gleich nach der Ankunft vor Konstantinopel abgefaßten Briefe ist weiter zu erkennen, daß sie am 21. Juni bei der griechischen Hauptstadt eingetroffen waren, daß sie aber ihre Geschäfte noch nicht besorgen konnten, weil Kaiser Isaak zur Niederschlagung eines Aufstandes in Kleinasien sich aufhielt¹⁶⁷. Als aber der Herrscher noch gegen Ende des Monats erfolgreich zurückkehrte, empfing er die Abgesandten der Kreuzfahrer erfreut und höflich und bot ihnen den Friedenskuß. Kurze Zeit darauf aber ließ er sie gefangennehmen, unter schimpflicher Behandlung zum Kerker führen und dort in Fesseln legen: ein Verbrechen, das in unerhörter Weise gegen das Völkerrecht und alle Gepflogenheiten zwischenstaatlichen Verkehrs verstieß¹⁶⁸. Die Ehrenbezeugung, die diese Gesandtschaft nach der Absicht Friedrichs für den griechischen Kaiser darstellen sollte, verschmähte Isaak; die Auszeichnung, die sie für Bischof Hermann bedeutete — denn nur außerordentlich befähigte Diplomaten konnten an dem intriganten Hofe von Byzanz bestehen — wandelte sich für ihn zu einer Schmach.

Inzwischen hatte auch Barbarossa mit dem Heere das griechische Reich betreten (28. Juni 1189). Kein Grieche kam, ihn zu begrüßen. Vielmehr belästigte die halb wilde Bevölkerung der Balkanberge die Pilger mit allerlei

¹⁶⁵ Zimmert, der sich ein großes Verdienst um die Chronologie der Schicksale des Kreuzheeres auf griech. Boden und die Erhellung ihrer Hintergründe erworben hat, setzt für H.s Abreise etwa den 6. Mai an (Konflikt 47 Anm. 1). Vgl. A. 16, 17; HP. 129, 15; gesta Federici 80, 81. Die cont. Zwetlensis altera 544, 3 bringt die Nachricht über die Entsendung der Gesandtschaft nach der Erzählung des Lagers bei Preßburg (25. Mai); chron. reg. Col. 145 bringt sie an ganz unzeitiger Stelle, dem Aufenthalte Barbarossas bei Nisch (24. Juli); vgl. Chroust, Tageno 115 f.

¹⁶⁶ Jahn, Heereszahlen 24, hat gegenüber den übertriebenen Quellenangaben eine Teilnehmerzahl von höchstens 3000 Rittern für den 3. Kreuzzug errechnet. Lot, L'art militaire 157, meint, man wagte mit 2000 Rittern noch eine zu hohe Zahl. Unter diesen Umständen ist es unmöglich, für H.s Begleitung die unverhältnismäßig große Zahl von 500 Rittern gelten zu lassen, wie sie von Arnold. Lub. p. 172, 31 und chron. reg. Col. 145 geboten wird. Ann. Patherbrunn. 180 überliefern: bene ducentos; HP. 129, 17: centum milites et alios multos ipsorum agmini adherentes. Diese letztere Zahl dürfte wohl die glaubwürdigste und zugleich die höchst zulässige sein. Ganz anderer Meinung ist ohne Begründung Giesebrecht-Simson, VI 687.

¹⁶⁷ A. 29, 18; zum Datum Zimmert, Konflikt 45 ff.

¹⁶⁸ A. 39, 6; 48, 31; HP. 129, 15; epistola de morte Friderici 173, 7; chron. reg. Col. 145; ann. Patherbrunn. 180 und zahlreiche Quellen mehr bei Giesebrecht-Simson, VI 699. HP. 129, 31 behauptet, sie seien am Tage nach dem Empfang bei Isaak festgesetzt worden; chron. reg. Col. 145 erst nach acht Tagen. Friedr. schrieb seinem Sohn (A. 41, 27), sie seien noch während des Aufenthaltes der Kreuzfahrer in Ungarn ergriffen worden; Ungarn aber verließ der K. am 28. Juni. Da die Gesandten um den 21. Juni bei Konstantinopel eintrafen, dann auf Isaak noch warten mußten, der gegen Monatsende kam, wird man die von der Kölner Königschronik überlieferte Zeit als zu weit gespannt verwerfen müssen und sich an die HP. halten, wenn man ihr auch nicht ganz aufs Wort Glauben schenken wird.

Anschlägen. Um dagegen gefeit zu sein, hatte Friedrich seine Streitmacht in vier Abteilungen aufgegliedert. Die Mannschaft des abwesenden Bischofs von Münster wurde dem dritten Treffen unter Führung des Herzogs von Meran zugeteilt. In der abgesonderten Abteilung des Bischof-Herzogs von Würzburg wurde Hermanns Verwandter Poppo von Henneberg zum Bannerträger ernannt, während für das vom Kaiser befehligte vierte Treffen diese ehrenvolle Auszeichnung dem mit Hermann abwesenden Ruprecht von Nassau zuteil wurde¹⁶⁹.

Für Frieden, Geleit und Markt, welche Sorge Friedrich seinen Gesandten aufgetragen hatte, fand das Kreuzheer in dem unwirtlichen Land nichts getan. Da erreichte den Kaiser vor Ravenelle, ungefähr zur selben Zeit wie der schon erwähnte Brief der deutschen Gesandten, nach der Mitte des Juli etwa, ein Schreiben des Großlogotheten Johannes Dukas, in dem dieser sich wunderte, daß Friedrich noch keine Eilboten mit sicherer Nachricht über seine Ankunft geschickt habe; aus diesem Grunde sei er nicht begrüßt, daher für das deutsche Heer nichts vorbereitet worden. Barbarossa konnte darauf nur antworten, daß er im Bischof von Münster ja einen Gesandten geschickt habe und ihn deswegen dieser Vorwurf gar nicht treffe. Doch hatte Johannes Dukas sich nicht unbegründet beklagt; denn die deutschen Gesandten waren offenbar zu spät angelangt, als daß die Griechen noch umfangreiche Vorbereitungen hätten treffen können¹⁷⁰.

Auf dem Weitermarsch gelang trotz aller Nachstellungen der Landbewohner glücklich der Übergang über die Bulgarenpässe, und am 24. Juli war Friedrich in Nisch. Hier pflog er mit serbischen und bulgarischen Fürsten Unterhandlungen, die in Konstantinopel, obwohl der Kaiser sich in nichts einließ, mit dem ängstlichsten Argwohn zur Kenntnis genommen wurden: die kopflose byzantinische Regierung warf sich daraufhin in die Arme Sultan Saladins. Anschuldigungen und Beleidigungen enthielt ein Schreiben Isaaks, das Friedrich am 25. August vor Philippopol bekam, aus ihm erfuhren die Kreuzfahrer „ad plenum“, was sie bisher nur gerüchtweise wußten: daß ihre Gesandten in byzantinischen Kerkern schmachteten. „Es knirschte das ganze Heer, und erst seitdem plünderten sie die Güter der Griechen und verwüsteten das übrige“¹⁷¹.

¹⁶⁹ A. 34, 29; HP. 138 zählt in ihren Angaben den abwesenden B. v. Münster nicht mit.

¹⁷⁰ A. 29, 5; zu diesem Schreiben vgl. Zimmert, Konflikt 47, der mit Recht betont, daß Johannes Dukas Grund zu diesen Klagen hatte, weil die Griechen den dt. K. auf keinen Fall rechtzeitig an ihrer Grenze hätten empfangen können, auch wenn sie — guten Willens — sogleich nach der Ankunft H.s in Konstantinopel die entsprechenden Maßnahmen getroffen hätten. Entweder liegt ein durch Organisationsfehler Friedrichs verschuldeter verspäteter Abgang der Gesandten aus Deutschland vor, oder aber könnte in dem „laborioso progressu“ (A. 29, 20) des dt. Gesandenschreibens eine unvorhergesehene Verzögerung durch das mühsame Reisen angedeutet werden. Jedenfalls tadelte Friedr. den Vorwurf des Großlogotheten nicht ganz zu Recht als gegenstandslos: die dt. Gesandten hätten früher in der griech. Hauptstadt sein müssen.

¹⁷¹ A. 39, 17. Zimmert, Konflikt 53, äußert eine Vermutung über die Form, in der Friedr. die Festnahme der Gesandten eröffnet wurde: die unrechtmäßig er-

Die Feindseligkeiten begannen; sie wurden zwar ohne Kriegserklärung, aber offen geführt. Für Friedrich war es ein Kampf um die Rückgabe seiner Gesandten, auf die er jedoch nun keineswegs so viel Rücksicht nahm, wie Isaak es erwartet hatte. Dieser wagte hinwiederum nicht, sich an den Geiseln zu vergreifen, und konnte seine Erfahrungen machen über die Sinnlosigkeit eines nur diplomatischen, nicht auf realer Stärke begründeten Gewaltstreiches. Das gesamte europäische Griechenland, bis fast vor die Mauern von Byzanz, besetzte Friedrich als Faustpfand für die Auslieferung seiner Botschafter. Rückblickend schrieb er im November 1189 seinem Sohn nach Deutschland: „Das Heer ließ nicht ab, Städte, Burgen und Dörfer zu verwüsten und zu besetzen, bis der konstantinopolitanische Kaiser Uns durch seine Briefe angezeigt hatte, daß Unserer Majestät Gesandte in großer Ehre zu Uns heimkehren werden“¹⁷².

In der griechischen Hauptstadt war dagegen niemand, der die Lage beherrschte. Kaiser Isaak gab die widersprechendsten Befehle aus und sah einstweilen dem Ruin seines Landes zu. Unfähigkeit und Ränke seiner Beamten taten das übrige, um das Verhältnis der beiden Kaiser vollends unerträglich zu machen¹⁷³. Aber die Verhandlungen zwischen Deutschen und Griechen wurden nie abgebrochen¹⁷⁴, wenn sie auch ganz den Geist der Verachtung und des Hasses atmeten, in dem sich Abendländer und Byzantiner im Mittelalter zu begegnen pflegten; auch die Rivalität um den Vorrang des konstantinopolitanischen oder des abendländischen Kaisertums brach wieder hervor; und schließlich konnte man sich in der griechischen Hauptstadt durchaus nicht des Gefühls erwehren, daß Kaiser und Kreuzheer es doch auf eine Beseitigung des griechischen Reiches abgesehen hätten¹⁷⁵. Tatsächlich sollte Isaak auch von der Besetzung und Plünderung weiter griechischer Landstriche den Eindruck bekommen, daß dies der Anfang vom Ende sei — wenn er die Gesandten nicht ausliefere! Ihm war nur durch Krieg der Entschluß abzurufen, die hartnäckig verweigerten Deutschen freizugeben; denn das wußte der deutsche wie der griechische Kaiser von Anfang an genau: daß mit ihrer Herausgabe das Kreuzheer vollkommen unbeschränkte Bewegungsfreiheit auf griechischem Boden hatte. So half den Griechen das wochenlange Hin und Her in den Verhandlungen nichts: Friedrich forderte immer nur ihren besten Trumpf. Am 19. Oktober 1189 sah Isaak sich denn genötigt, in einem

worbenen Geiseln sollten nach einem byzantin. Vorschlag durch freiwillig zugestandene ausgetauscht werden. Hechelmann, 15 f., läßt Friedr. das Gesandten-schicksal fälschlich schon bei Nisch erfahren.

¹⁷² A. 41, 31. Zimmert, Konflikt 59 Anm. 1, bringt die bestechende, aber willkürliche Vermutung vor: die Gesandten, die nicht gesonnen gewesen wären, das ihnen zudedachte Geiselschicksal auf sich zu nehmen, seien nach einem Fluchtversuch eingekerkert worden. Dafür gibt es keinen Anhalt in den Quellen.

¹⁷³ Fischer, Kreuzzug 75, meint dem Joh. Dukas „Klugheit, Gewandtheit, Erfahrung“ zusprechen zu müssen; vgl. dagegen die treffenderen Feststellungen Zimmerts, Konflikt 59 Anm. 2.

¹⁷⁴ Ihren Verlauf schildert eingehend Zimmert, Konflikt 54 ff.; vgl. Chroust, Tageno 131 f.

¹⁷⁵ Niketas 529 über die Einflüsterungen des Patriarchen Dositheos.

Schreiben den Deutschen die Heimkehr ihrer Botschafter anzukündigen¹⁷⁶ Friedrich nahm darauf sein Heer auf drei Orte zurück¹⁷⁷: er hegte die lautersten Gesinnungen und dachte nur an die Erfüllung des Gelübdes und an sein heiliges Ziel.

Am 28. Oktober — nach viermonatiger Gefangenschaft — kamen Bischof Hermann und seine Mitgesandten vor Philippopol an. Kaiser und Heer gaben ihnen den freudigsten Empfang, welcher sich zu einer erhebenden religiösen Feierstunde steigerte.

Am lebhaftesten schildert die Gesandtenrückkunft der Bischof Dietpold von Passau in einem Brief, den er noch ganz unter dem Eindruck des Ereignisses wenige Tage später an den Herzog Leopold von Österreich geschrieben hat¹⁷⁸: „Welch große Freude aber an dem Tage, an dem wir unsere Gesandten zurückerhielten, bei uns gewesen ist, das können wir Euch schlechterdings nicht darlegen; denn mehr als 3000¹⁷⁹ auserwählte Ritter eilten auf ihren Schlachtrossen, mit Lanzen und Schilden lärmend, ihnen wohl sechs Meilen weit entgegen, so daß der Kanzler der Griechen (Joh. Dukas) und die anderen Großen sehr erschrakten, weil sie einen Hinterhalt befürchteten. Als das der Herzog von Schwaben und die anderen Fürsten vernommen hatten, legten sie sogleich die Schilde ab und begrüßten die Griechen wohlwollend. Sie erklärten, dies sei deutscher Brauch und wäre zur Freude der Heimkehrenden und zur Ehre der Griechen geschehen. Sie geleiteten, nachdem die griechischen Botschafter in ihren Herbergen untergebracht worden waren, unsere Gesandten unter großem Jubel zum Herrn Kaiser; einige sangen dabei: ‚Angekommen seid ihr Ersehnten usw‘, andere riefen: ‚Hiute ist herre din tach‘. Der Herr Kaiser aber trat aus seiner Behausung, faßte stürmisch den Bischof und den Grafen in die Arme, und unter vielen Tränen begrüßte er sie mit den Worten: ‚Dank sage ich Gott, denn meine Söhne waren tot und leben wieder, sie waren verloren und sind wiedergefunden‘ (Luc. 15,24).“

Am folgenden Tage berichtete Hermann dem Kaiser und der ganzen Heeresversammlung¹⁸⁰. Es ist die einzige Rede des Bischofs, von der man heute weiß. Von diplomatischen Erfolgen konnte er nicht sprechen. Überhaupt gedachte er des ursprünglichen Zweckes seiner Gesandtschaft mit keinem Worte. Er sprach nur von der byzantinischen Ruchlosigkeit: wie ihnen die Habe weggenommen sei; wie der Byzantiner auf ihre Kosten und zu ihrem Gespött die Abgesandten Saladins, mit denen er seinerzeit über ein Bündnis verhandelte, mit ihren schönsten Pferden beschenkt habe; wie die

¹⁷⁶ Niketas 536. Ob allerdings N. selbst, der seit dem 5. Sept. in der Hauptstadt weilte, den Umschwung von Isaaks Politik herbeigeführt hat, steht dahin; vgl. Riezler, Kreuzzug 41 f.; Giesebrecht-Simson, VI 701. Jedenfalls waren seit Mitte Sept. die Verhandlungen im Gang; am 19. Okt. entschied Isaak die Freilassung.

¹⁷⁷ Dietpold 510, 57.

¹⁷⁸ Im chron. Magni presbiteri Reichersperg. 510, 27 ff. (hier immer „Dietpold“ zitiert.) Über diesen Brief zuletzt Max Kaufmann, Tageno 58 ff. Über die Rückkunft H.s ferner A. 46 ff.; HP. 142 ff.; chron. reg. Col. 148.

¹⁷⁹ Auch diese Zahl dürfte übertrieben sein; vgl. oben Anm. 166.

¹⁸⁰ Dietpold 510, 35; A. 49, 3; nach HP. 143, 7 gab H. gleich nach seiner Rückkehr den Bericht.

griechische Geistlichkeit heftigen Haß gegen die Deutschen geschürt habe¹⁸¹; wie allen voran der Patriarch Dositheos, ein aus Venedig stammender Mönch, in einer Predigt in der Haghia Sophia sie „Hunde“ geschimpft und öfters die unerhörte Erklärung gewagt habe, daß ein Grieche, der zehn Mordtaten auf dem Gewissen habe, für diese und alle anderen Sünden Vergebung erlange, wenn er hundert Kreuzfahrer erschläge. Nachdem der münstersche Bischof von den Mißhandlungen und der gehässigen Gesinnung der Griechen erzählt hatte, — nicht ohne daß die Erinnerung an die Leiden ihn übermannte, und er und seine Zuhörer in Tränen ausbrachen — mochte er sich auch über die politische Lage und die Zukunft des Kreuzheeres geäußert haben; warnend könnte er abgeraten haben, dem drängenden Wunsch der Griechen zu willfahren, möglichst sofort nach Asien überzusetzen; dahinter sei nur neue Hinterlist zu wittern, weil sie entweder das bei der Überfahrt auseinandergerissene Heer anzugreifen im Schilde hätten oder aber die Deutschen in der Wüste Asiens durch die Winterkälte erfrieren zu lassen gedächten¹⁸². Hermann war nun zu mißtrauisch geworden, und im übrigen hatte man derartige Erwägungen wohl auch schon im deutschen Hauptquartier angestellt.

Es herrschte eine gewittrige Stimmung, als unmittelbar auf Hermanns Bericht Johannes Dukas und die anderen griechischen Gesandten dem Kaiser vorgeführt wurden. Die verletzenden Formfehler, die Isaak in seinen Briefen an den deutschen Kaiser sich stets leistete, veranlaßten diesen denn auch zu einer Donnerrede, die die Griechen derart verängstigte, daß sie als Antwort keinen anderen Ausweg wußten, als sich für nicht instruiert zu erklären, um auf Friedrichs Anwürfe und Forderungen zu antworten. Doch hatte Friedrich sich in dieser Rede nicht nur ereifert, um sich für lange aufgezwungene Zurückhaltung nun schadlos zu halten, er hatte auch guten Grund: denn Isaak hatte die deutschen Gesandten entlassen, ohne ihnen ihr gestohlenen Gut zurückzugeben oder zu ersetzen¹⁸³. Es wurde ihnen auch nicht eher erstattet, als bis Friedrich nach neuen kriegerischen Unternehmungen Isaak den Vertrag von Adrianopel aufgezwungen hatte, in dem der 11. Artikel lautete: „Der konstantinopolitanische Kaiser wird für den Verlust an Habe, den in Konstantinopel der Bischof von Münster, der Graf Ruprecht von Nassau und ihre Gefährten erlitten haben, nach dem Ermessen des Kaisers der Römer Ersatz leisten“¹⁸⁴. Man darf annehmen, daß die Geschenke des griechischen Kaisers in Gestalt von vier Zentnern Silbermünzen und reichen Goldstoffen, welche die griechischen Geiseln am 27. Februar 1190 mitbrachten, wenigstens zum Teil als Wiedergutmachungsleistungen für die ehemaligen deutschen Gesandten gedacht waren¹⁸⁵.

¹⁸¹ Dietpold 510, 57.

¹⁸² Daß H. Bemerkungen zur polit. Lage in seiner Rede gemacht hatte, berichtet nur die HP. 143, 13. A. 48, 8 aber knüpft die Erwähnung dieses hinterlistigen Vorhabens der Griechen gleich an die Rede H.s an, von dem dann mindestens die Anregung zur Erörterung dieser Frage ausgegangen sein dürfte; vgl. Chroust, Tageno 132.

¹⁸³ A. 50, 16; HP. 144, 22.

¹⁸⁴ A. 66, 9; HP. 150, 18.

¹⁸⁵ Niketas 538 f. macht diese Angaben; chron. reg. Col. 148 spricht von „dona regia“.

Damit war Hermanns byzantinisches Abenteuer zu Ende. Staatsmännische Erfolge hat es ihm nicht gebracht. Aber da Isaak es nun einmal auf die Waffen ankommen lassen wollte, blieb dem Diplomaten nichts mehr zu reden. Daß er darüber hinaus in Konstantinopel die Erniedrigung des Kerkers erleiden mußte, ist kein ehrenrühriger Schimpf für ihn, sondern wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Praktiken der byzantinischen Diplomatie, die selbst das Gesandtenrecht nicht achtete. Er hat in Konstantinopel an seines Kaisers Stelle nicht die Ehren empfangen und austeilen können, wie ihm das wohl zgedacht war. Doch wurden ihm anlässlich seiner Rückkehr seitens der höchsten Fürsten im Pilgerheere — allen voran der Kaiser selbst — edelste Auszeichnungen und großherzige Anerkennungen zuteil. Sie entschädigten Hermann nicht nur für das in der griechischen Hauptstadt Entbehrte und Erlittene, sondern tun überdies dar, wieviel Hermanns Persönlichkeit im Reiche galt: die byzantinische Mission war für den münterschen Bischof ein ehrenvoller Mißerfolg.

Im Verlauf der weiteren Ereignisse dieses Kreuzzuges tritt Hermann nicht mehr besonders in den Vordergrund. Als am 5. November 1189 der größte Teil des Heeres von Philippopel nach Adrianopel ausrückte, blieb er mit mehreren anderen geistlichen Fürsten bei dem in Philippopel zurückgelassenen Gepäck. Jetzt war nicht nur die Überwinterung im griechischen Reiche eine ausgemachte Sache, sondern man trug sich sogar mit dem Gedanken einer Eroberung Konstantinopels. Die überraschende, rätselhafte Rückkehr des Kaisers, nur von wenigem Gefolge begleitet, nach Philippopel am 7. November und die dortige Beratung über „gewisse geheime Dinge“ stand wohl mit diesem Eroberungsplan in Verbindung, und Hermanns Rat spielte dabei sicherlich eine Rolle; aber Genaueres wird über diesen Vorgang nicht auszumachen sein¹⁸⁶.

Anfang Februar 1190 wurde die Philippopeler Abteilung nach Adrianopel eingeholt, und in der Mitte des Monats verstand sich Isaak zu einem Frieden nach den Wünschen Friedrichs, so daß endlich im März 1190 das Heer nach Kleinasien übersetzen konnte¹⁸⁷.

Wie die letzten Ereignisse in Griechenland, so ist es auch nicht nötig, den mühseligen und kampferfüllten Marsch durch Kleinasien hier näher zu betrachten, da Hermann nur bei einer Gelegenheit noch genannt wird. Indes ist dieser Auftritt zweifelhaft, da die Quellenüberlieferung nicht einheitlich ist¹⁸⁸. Hermann soll am Tage nach Pfingsten (14. Mai 1190), als das Heer

¹⁸⁶ A. 52, 20. Diese geheime Beratung mit den Bischöfen ging nach Fischers, Kreuzzug 95 f., Erwägungen über die jetzt zu beziehenden Winterquartiere und die neuerdings gestörten Beziehungen zu Ungarn. Zimmert, Konflikt 68 Anm. 2, tut diese Dinge mit Recht als von sekundärer Bedeutung ab und geht eindringlich, aber oft zu selbstsicher dem Konstantinopelprojekt nach; vgl. Konflikt 62 ff., besonders 68 und 70.

¹⁸⁷ Über die deutsche Gesandtschaft vom 21. Jan. 1190 vgl. Ms. 107 Anm. 1.

¹⁸⁸ Die führende Teilnahme H.s an dieser Schlacht berichtet nur die HP. 164, 1: danach war die Ordnung des Heeres eine dreieckige in drei Treffen; das Vordertreffen befehligten die beiden Bischöfe, das hintere rechts der K., das hintere links der Herzog von Schwaben. A. 89, 9 gibt eine ganz abweichende Dar-

sich in einer ganz trostlosen Lage befand, in einem der heftigsten Kämpfe gegen die Türken zusammen mit dem tüchtigen Bischof Gottfried von Würzburg eines der drei Heerestreffen erfolgreich geführt haben. Diese ungenügend beglaubigte Nachricht allein gibt Kunde, daß Hermann sich als Heerführer betätigt habe.

Das erschütternde Ende des Kreuzzuges ist bekannt. Am 10. Juni 1190 fand Kaiser Friedrich den Tod in den Fluten des Saleph. Als das Kreuzheer kurze Zeit darauf das Meer erreichte, zeigten sich die ersten Auflösungserscheinungen; etliche Kreuzfahrer traten schon die Heimreise an — zu frühzeitig, wie manche Quellen klagen¹⁸⁹.

Diesen ganz eiligen Heimkehrern dürfte Hermann kaum hinzuzuzählen sein. Wenn auch kein genauer Aufschluß über den Zeitpunkt seiner Rückfahrt zu erlangen ist, so ist es dennoch am wahrscheinlichsten, daß er bis Ende November/Anfang Dezember 1190 im hl. Lande bei der verlorenen, von der Pest verseuchten Schar der deutschen Kreuzfahrer ausgehalten hat. Er könnte sehr gut mit dem Grafen Adolf von Schauenburg, den die vertragsbrüchige Rückkehr Heinrichs des Löwen in die Heimat zurückrief, den Heimweg nach Deutschland angetreten haben. Denn beide Männer, offenbar zur See bis zu einem der italienischen Häfen gereist, befinden sich am 18. bzw. 20. Januar 1191 beim König Heinrich in der oberitalienischen Stadt Lodi¹⁹⁰. Er hätte somit im Frühjahr¹⁹¹ in seinem Bistum die Amtsgeschäfte wieder aufnehmen können¹⁹².

Am Ende der Erzählung von Hermanns Pilgerfahrt ist sicherlich die Frage nach den Beweggründen des Bischofs zu dieser Reise berechtigt. Es kann darauf nur die Antwort gegeben werden, daß es solche ideeller Art gewesen

stellung: danach war das Heer in zwei Abteilungen aufgeteilt, die vom K. und seinem Sohn kommandiert wurden. Diese letztere Angabe hat Giesebrecht-Simson, VI 270 seiner Erzählung zugrunde gelegt; Rietzler, Kreuzzug 60, ist unentschieden; Schröer, Hdb. d. Bist. M. 94, nimmt dagegen vorbehaltlos den Bericht der HP. als Tatsache; vgl. auch Chroust, Tageno 155.

¹⁸⁹ Ann. Marbac. 61, 28; Arnold. Lub. IV 13.

¹⁹⁰ St. 4667; Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II nr. 246. Danach bekommt H. aus der königlichen Kasse 300 Mark zum Kauf eines Allodes angewiesen, das Rudolf v. Steinfurt zu Lehen erhalten soll. Löffler, 166, hält H. persönlich für den Empfänger des Geldes, und diese Urk. ist ihm gleichfalls Beweis, daß H. bereits wieder in Europa war. Schröer hat dieses Stück übersehen. — Zwei Tage später, am 20. Jan., ist Adolf v. Schauenburg Zeuge in St. 4669 (Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 118); die Chronologie seiner Rückkehr hat Bloch, Heinrich VI. 85 f., in Ordnung gebracht.

¹⁹¹ Erhard, CD. II nr. 503 hat folgende Datierung: „Acta sunt autem hec a. d. i. M. XC., ind. VIII. Regnante Friderico victoriosissimo Romanorum imperatore augusto, conregnante ei Heinrico filio suo glorioso Romanorum rege, anno imperii eius XXX. VIII.“ Dieses Datum trifft offenbar nur für die Ausfertigung der Urk. zu, ihre Bestätigung und Besiegelung durch den B., der 1190 auf dem Kreuzzug weilte, muß später erfolgt sein; vgl. auch Hechelmann, 18 Anm. 26 b.

¹⁹² Der Dompropst Bernh. v. Steinfurt hatte den B. auf der Kreuzfahrt nicht begleitet (Zeuge in St. 4650 v. 25. März 1190, Frankfurt) und ihn wahrscheinlich im Bistum vertreten müssen.

sein müssen. Denn nur aus echter Frömmigkeit konnte er sich 1195 noch einmal für die gleichen Strapazen entscheiden. Das hl. Land war ihm, wie damals der ganzen Christenheit, das wärmste religiöse Anliegen. Es wird schon deutlich: bei aller Welttätigkeit und bei allem Weltinteresse waren seine tiefsten Neigungen doch die religiösen; Hermann hat nicht vergessen, daß er in erster Linie Priester war. Aber fanatischer Übereifer war ihm — bei aller Lauterkeit der Gesinnung — fremd. Als nach dem Tode des Kaisers das Kreuzheer nur noch geringe Erfolgsmöglichkeiten hatte, gehörte er zwar zu den Enttäuschten, und sein praktisch rechnender Sinn riet ihm, weitere Mühen und Mittel an dem aussichtslosen Unternehmen nicht mehr zu verschwenden, sondern heimzukehren. Daß aber damit die Sache des hl. Landes für ihn noch nicht abgetan war, beweist die Erneuerung des Kreuzgelübdes im Jahre 1195.

II. Hermanns reichspolitische Tätigkeit unter Heinrich VI.

Wie schwer das Geheimnis der Persönlichkeit Hermanns zu lösen ist, dessen wird man sich bewußt, wenn man sich sein enges, offenbar vertrautes Verhältnis zum Nachfolger Barbarossas vor Augen führt. Strebten Vater und Sohn auch den gleichen Zielen zu, ihrem Charakter nach waren die beiden Männer die größten Gegensätze. An Friedrich I. rühmte man die bestrickende Liebenswürdigkeit; Verschlossenheit und Härte kennzeichneten Kaiser Heinrich VI. Mochte immerhin der junge König unter dem Vater schon erheblich an den Regierungsgeschäften beteiligt gewesen sein, so bedeutete dennoch der Thronwechsel eine große Umstellung für die Ratgeber der Krone. Denn Heinrich trat — im Gegensatz zu seinem Vater — schroff und furchtgebietend vor den Fürsten auf. Bischof Hermann hat sich aber in der neuen Atmosphäre offenbar ebenso wohl gefühlt wie in der, die Barbarossa um sich verbreitete; denn er hat sie oft gesucht und lange in ihr ausgehalten.

So hat er fast das ganze Frühjahr 1192 an der Seite des Kaisers verbracht. Dieser war in den letzten Dezembertagen des Vorjahres vom Versuch, das Normannenreich zu unterwerfen, ohne Sieg und kranken Leibes heimgekehrt, sein Heer lag in den Gräbern vor Neapel¹⁹³. In Deutschland wartete seiner eine Fürstenschwörung, die von Heinrich, dem Sohne des Löwen, entfacht worden war und immer weitere Kreise zog. Wichmann von Magdeburg hatte Gegenmaßnahmen getroffen; eine Vermittlungsaktion könnte durchaus das nächste Vorhaben der Bischöfe Hermann von Münster und Rudolf von Verden gewesen sein, das sie bewog, den Kaiser so schnell wie möglich aufzusuchen¹⁹⁴. Doch wollte Heinrich gegen die Welfen keine Gnade kennen¹⁹⁵.

Er hielt jedoch beide Bischöfe für den Reichstag zu Worms am 13. Januar 1192 fest. Hier beabsichtigte er zunächst eine Reihe freier Bischofsstühle neu

¹⁹³ Unter den Toten befand sich auch H.s Bruder, der Reichskanzler Diether: weiteres über diesen Ms. 113 Anm. 1.

¹⁹⁴ Eine Vermutung Toeches, 210 Anm. 6.

¹⁹⁵ Ann. Steterburg. 224, 27.

zu besetzen. Für Würzburg und Worms brachte der Kaiser auch Männer seiner Wahl durch¹⁹⁶; hinsichtlich des Lütticher Bistums, das zum Zankapfel unter den benachbarten Territorialfürsten geworden war, gab es jedoch Schwierigkeiten. Der Herzog Heinrich von Brabant hatte mit Hilfe seines Oheims, des Herzogs von Limburg, — unter Druck¹⁹⁷ — die große Mehrheit der Wählerschaft zur Wahl seines Bruders Albert bestimmen können¹⁹⁸; die von Heinrich VI. begünstigte Partei des Grafen von Hennegau bekam dagegen nur vier oder fünf Stimmen für den Dompropst Albert von Retest zusammen. Der um die Entscheidung angerufene Kaiser setzte in Worms ein Fürstengericht aus den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, dazu acht Bischöfen und drei Äbten ein¹⁹⁹. Dessen Spruch zu finden und zu fällen wurde Hermann von Münster beauftragt: Die Wahlen der beiden Kandidaten seien nicht auf kanonische Weise erfolgt, das Besetzungsrecht des Lütticher Stuhles sei damit an den Kaiser devolviert, dieser könne nach seinem Gutdünken über die Neubesetzung verfügen²⁰⁰. Alle Anwesenden stimmten beifällig zu; denn bis hierher war das Verfahren nach dem herkömmlichen Rechtsgebrauch abgewickelt worden. Als darauf aber der Kaiser aufstand

¹⁹⁶ Chron. reg. Col. rec. I et II 154 sq.; Toeche, 218.

¹⁹⁷ Gisleb. 238: *imputatur enim ipsi duci quod per violentiam fratrem suum elegi fecisset*. Vgl. Moreau, III 80 f., der aber diese Wahl nicht kritisch würdigt.

¹⁹⁸ Seinen Lebenslauf schildert Moreau, III 81 f.

¹⁹⁹ Gisleb. 238 hat ein vollständiges Namensverzeichnis.

²⁰⁰ Gisleb. 238. Schäfer, Wormser Konkordat 74 Anm. 1, führt diese Rolle H.s darauf zurück, daß er neben Bruno v. Köln, der noch nicht geweiht war, der einzige aus der Kölner Kirchenprovinz anwesende B. war. Löffler und Hechelmann haben in ihren Darstellungen diese Einflußnahme H.s auf den Lütticher Wahlstreit übersehen. Im übrigen war H.s Urteil nicht nach dem Sinn des Kaisers gesprochen, wie man nach Schröers Darstellung, Hdb. d. Bist. M. 95, annehmen könnte. Bei einer zwistigen Bischofswahl ergab sich, nachdem der Fall von den K. gebracht war, nach Ansicht der Zeitgenossen automatisch dessen sog. Devolutionsrecht, das damals irrig als eine Bestimmung des Wormser Konkordates galt: Otto Fris. Gesta II 6; dazu Schäfer a. a. O. 75 ff.; U. Peters, Barbarossas innere Kirchenpolitik 70 ff.; Hauck, IV 310. Außerdem ist darauf aufmerksam zu machen, daß im Richterkollegium Männer von lauterster Kirchlichkeit wie Konrad v. Mainz und Bertram v. Metz saßen. Was in Worms Mißbilligung fand, war nicht H.s Urteil — dieses wurde im Gegenteil allgemein zustimmend aufgenommen (*alios omnes sequaces habuit*) — sondern der schroffe Gebrauch, den Heinrich von seinem Devolutionsrecht machte. Auch Barbarossa hat stets dieses Recht für sich reklamiert, um etwaigen Eingriffen des Papstes bei zwistigen Wahlen vorzubeugen; er hat es aber in praxi nie angewandt, vielmehr meist Neuwahl angeordnet oder einen der gewählten Kandidaten investiert, jedenfalls nicht den gesamten Wahlkörper durch rücksichtslose Aufzwingung eines dritten Bewerbers vor den Kopf gestoßen. Heinrich dagegen hat gerade in diesem Fall das Devolutionsrecht erstmals wirklich zur Anwendung gebracht: Moreau, III 83 ff. Da also nach den Anschauungen der Zeit das Verfahren des K.s gesetzlich vollkommen unanfechtbar war, wenn er auch bei der Anwendung seines Rechtes gewisse Intentionen der Lütticher Wählerschaft verletzte, zielt Schröers Vorwurf gegen H., so zaghaft er auch ausgesprochen ist, an dem B. vorbei. Über Entscheidungen Heinrichs in anderen strittigen Wahlen vgl. Hauck, IV 689 Anm. 1.

und nicht, wie man allgemein annahm, Albert von Retest das Zepter reichte, sondern dem Bonner Propst Lothar von Hochstaden, der ihm zwei Tage zuvor um 3000 Mark die Reichskanzlei abgekauft hatte²⁰¹, entstand ein Aufruhr unter den Lüttichern, zumal der Kaiser ihnen den Saal zusperren ließ, um sie zur Unterwerfung zu zwingen. Albert von Brabant fand sich nicht wie Albert von Retest mit dieser Entscheidung ab, er appellierte an den Papst. Auch die Fürsten verwarfen die Gewaltsamkeiten Heinrichs, wie überhaupt diese Anordnung „Streit in der Kirche und unter vielen Völkern verursachte“²⁰².

Vom Wormser Reichstag hatte sich der Kaiser ins Elsaß nach Hagenau begeben, und Bischof Hermann ist ihm dorthin gefolgt. Er bezeugte dort, wie Heinrich eine Bestimmung seines Vaters über die Grafschaft Chiavenna erneuerte, die er vom italienischen Reiche ablöste, um sie dem schwäbischen Herzogtum zuzusprechen²⁰³. Einen wichtigen Entschluß des Kaisers in den italienischen Angelegenheiten bedeutete ferner die Rückgabe aller Rechte über die Stadt Crema und die Insel Fulcherii an Cremona; denn damit hatte Heinrich die reichen Vergünstigungen seines Vaters für Mailand zurückgenommen, und, indem er sie an die feindliche Nachbarstadt Cremona vergab, in Oberitalien Samen zu langwähriger Zwietracht ausgestreut: er schürte die Rivalität der Bundesstädte, damit sie ihre Kräfte nicht gegen das Reich vereinigten, vor allem brachte dieser kokette Wechsel von kaiserlicher Gnade und Ungnade der Kasse Heinrichs die hübschesten Summen ein²⁰⁴. Anlaß zu ersten Beratungen bot in Hagenau unfraglich auch die Nachricht vom päpstlichen Interdikt über das Reichskloster Monte Cassino, dann ein vom Abt von Casamari überbrachter Brief Papst Coelestins III. Der Papst schien es auf Feindseligkeiten abgesehen zu haben. Wohl durch Heinrichs vorjähriges Mißgeschick ermutigt, empfahl er sich, dem Kaiser, wenn dieser Tankred im Besitze von Sizilien anerkenne, den Frieden zu vermitteln. Der Staufer antwortete auf diese Dinge nach Rom in zwei Briefen. In dem ersten vom 29. Februar redet er von den bestehenden Spannungen nicht; knapp und kühl drückt er über die Bannung des Klosters Monte Cassino sein Erstaunen aus: weil sie um seinetwillen erfolgt sei, habe der Papst diese Maßregel sicherlich nicht umsichtig genug erwogen; er kündigt die Abordnung einer Gesandtschaft unter Führung des Bischofs Bertram von Metz an; ihr möge sich Coelestin zur Bereinigung der bestehenden Unzuträglichkeiten vertrauensvoll zuwenden²⁰⁵. Der Abt von Casamari wurde am 11. März abgefertigt: solcherart Friedensanträge weise er nicht nur zurück, sondern er verbitte sich sogar, sie in Zukunft zu wiederholen; auch er wünsche den Frieden, nämlich

²⁰¹ Gisleb. 238 sq. Heinr. u. Lothar haben sich also der Simonie schuldig gemacht, denn letzterer hat schon nach zwei Tagen wieder auf die Kanzlei verzichtet. Über Lothar näher Trautmann, Bischofsmord 29.

²⁰² Gisleb. 239; Lamberti Parv. ann. 650, 27; chron. reg. Col. 155.

²⁰³ St. 4735 v. 15. Febr., Hagenau; Wilmans, Additamenta p. 98 nr. 119.

²⁰⁴ St. 4740 v. 5. März, Hagenau; Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 120. Heinrichs italien. Politik würdigte eingehend Bloch, Heinrich VI., 5 ff.

²⁰⁵ St. 4737; MG. Const. I nr. 343.

den friedlichen Besitz des ihm ungerecht und listig entrissenen sizilischen Reiches; hierher möge der Papst auf Einrichtung legitimer Verhältnisse seine Sorgfalt richten und im übrigen mit den kaiserlichen Boten verhandeln²⁰⁶. Diese Briefe — der erste in seiner kalten Freundlichkeit und der zweite in seinem kalten Zorn — haben beide etwas vom Charakter Heinrichs VI. Wie weit Hermann, der in dieser Zeit beim Kaiser weilte, an den Beratungen beteiligt war, ist nicht aufzuhellen. So wirksam wie unter dem Vater vermochten die Ratgeber Heinrichs die kaiserliche Politik wohl kaum zu beeinflussen. Aber dennoch hat der junge Herrscher sich ihrer oft und gern bedient — das Beispiel Hermanns tut dies unabweisbar dar.

Am 31. Mai 1192 hatte sich Bischof Hermann zur Weihe Brunos von Berg zum Erzbischof nach Köln begeben. Da aber Johann von Trier zum Konsekrator ausersehen war, verweigerten der Münsterer und auch Balduin von Utrecht ihre Teilnahme an der Weihe als Assistenten: ihre Rechte seien verletzt worden, denn die Weihe des Kölner Erzbischofs komme seinen Suffraganen zu. Aus diesem Grunde mußte der Bischof von Verdun aushilfsweise einspringen²⁰⁷.

Als im Sommer 1192 Kaiser Heinrich gegen die Welfen zog, bestand für Hermann kein Grund, sich dabei aktiv zu beteiligen. Er ist erst gegen Ende August zunächst in Weißenau (bei Mainz) und dann auf dem Wormser Hofstage (29. August 1192) wieder beim Kaiser anzutreffen und wurde Zeuge, wie dieser die im Frühjahr ausgesprochene Unterstellung der Reichsabtei Echternach unter die Trierer Kirche wieder annullieren mußte. Zu dieser Entfremdung von Reichsgut hatten Heinrich VI. Geschenke des Erzbischofs Johann bestimmt. Als aber von einigen Fürsten dagegen Widerspruch laut wurde, auch die Abtei selbst sich lebhaft gegen diese Entscheidung wehrte, schließlich Geschenke des Abts bei dem für Geld stets empfänglichen Kaiser das Ihre getan hatten, zwang Heinrich den Erzbischof, der eben erfolgten Schenkung wieder zu entsagen²⁰⁸.

In Atem gehalten aber wurde die kaiserliche Umgebung durch den Lütticher Bischofsstreit. Alle Nachstellungen des Herrschers hatten Albert von Brabant den Weg nach Rom nicht verlegen können; und dort bekam der

²⁰⁶ St. 4741; MG. Const. I nr. 344. Abwegig Toeche, 226 Anm. 3, der den päpstl. Gesandten schon am 13. Jan. an den Vorgängen in Worms möglicherweise beteiligt glaubt: Friedländer, Legaten 76. Zu Hauks, IV 694 f., Darstellung vgl. die Kritik Hallers, MIOG 35, 575 Anm. 1, und Ms. 119 Anm. 2.

²⁰⁷ Chron. reg. Col. 155. Tatsächlich sind die letzten Kölner Erzbischofsweihen — abgesehen von den päpstlichen Weihen Arnolds II. u. Friedrichs in den J. 1151 u. 1156 — immer von den Suffraganen vollzogen worden: 1165 Eb. Rainald von Philipp v. Osnabrück; 1169 Eb. Philipp von Gottfried v. Utrecht. In der Regel scheint diese Ehre von dem amtsältesten Suffragan beansprucht worden zu sein; er mußte sie aber dem nächstältesten Amtsbruder überlassen, wenn er bereits einen Eb. geweiht hatte: so mußte Philipp v. Osnabrück 1169 gegenüber Gottfried v. Utrecht zurücktreten. — Waitz hat in seiner Ausgabe der Chron. reg. Col. in den Anmerkungen die Vornamen der genannten Bischöfe teilweise vertauscht, teilweise falsch angegeben; vgl. Knipping, Regesten II nr. 1435.

²⁰⁸ St. 4766 v. 24. Aug.; Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 121. Über den Echternachhandel Toeche, 230; vgl. St. 4744, 4765, 4766.

Appellant — entgegen dem Urteil des deutschen Episkopats — bescheinigt, daß seine Wahl den Canones nicht widerstreite. Der Kölner, und falls dieser ablehnte, der Erzbischof von Reims bekamen den Auftrag, Albert zu weihen. Der Lütticher Elekt reiste darauf zu seinem Bruder nach Brabant heim, doch vertrieb ihn von dort ein strenger Befehl des Kaisers, dem sich der Herzog nicht zu widersetzen wagte. Schließlich war Albert nach Frankreich gegangen, nachdem auch der Erzbischof von Köln, von dem er die Weihe erbeten hatte, Krankheit vorschützte und ihn nach Reims verwies; diese scheinbar loyale Haltung hinderte den Kaiser jedoch nicht, den Kölnern für drei Monate den Rhein zu sperren²⁰⁹. Seine mächtige Hand lastete schwer auf den Widerspenstigen vom Niederrhein; Heinrich von Brabant, der Lothar von Hochstaden den Lehnseid bisher verweigert hatte, konnte sich des kaiserlichen Rufs zu eben dem Wormser Augusttage nicht entziehen²¹⁰. Als jedoch der Bruder am 20. September in Reims zum Bischof konsekriert wurde, leisteten er und der herzogliche Oheim von Limburg dem vom Kaiser verworfenen Albert den Huldigungseid²¹¹. Wohl schon auf die Nachricht von der Vorbereitung der Reimser Weihe²¹² verfügte sich der Kaiser — und mit ihm Bischof Hermann — nach Lüttich²¹³. Hart wurde hier durchgegriffen. Um Lothar Anerkennung zu verschaffen und zu schützen, wurden den exponierten Vertretern des umwohnenden Adels die Treuegelöbnisse abgefordert; ganz ohne alle Rücksicht aber ging Heinrich gegen die brabantischen Parteigänger vor: ihre Güter wurden eingezogen, ihre Lütticher Stadthäuser verbrannt. Den Herzog Heinrich von Brabant nahm er mit sich nach Maastricht, wo dieser sich dem Zwange des Kaisers fügte, seinem Bruder abschwor und Lothar von Hochstaden als Bischof seine Treue beeidete²¹⁴. Damit schien der Kaiser Herr der Lage und am Niederrhein Ruhe eingekehrt zu sein. Bischof Hermann konnte den Kaiser, den er länger als einen Monat begleitet hatte, nun verlassen; denn dieser brach nun nach Sachsen auf, dessen Verhältnisse den Münsterer offenbar nicht interessierten. — Über Hermanns weitere Tätigkeit im Bischofsstreit und seine Stellungnahme zu den Vorgängen in Lüttich selbst ist der Überlieferung nichts Näheres zu entnehmen. Es mag sein, daß Kaiser Heinrich diesen markanten wie verlässigen Vertreter des Kölner Kirchensprengels dringend in seinem Rate sehen wollte. Doch war der Bischof auch wohl von sich aus im Hinblick auf Köln, wo ja zu Anfang des Jahres bei der Wahl Brunos von Berg die Interessen der Territorialfürsten über die der Reichsanhänger siegreich geblieben waren, für die Wahrung des kaiserlichen Einflusses im Westen und Nordwesten des Reiches höchlichst besorgt. Wenn er jedoch den Kaiser von seinem rigorosen Vorgehen in Lüttich abzubringen beabsichtigt haben sollte, so war er, der Meister der vermittelnden Unter-

²⁰⁹ Chron. reg. Col. 155.

²¹⁰ St. 4767 v. 29. Aug.; Erhard, Regesten II nr. 2284. Vgl. Trautmann, Bischofsmord 35.

²¹¹ Vgl. Trautmann, Bischofsmord 36.

²¹² Vgl. Trautmann, Bischofsmord 37 Anm. 92.

²¹³ St. 4771 v. 24. Sept. 1192; Erhard, Regesten II nr. 2285.

²¹⁴ Vgl. Trautmann, Bischofsmord, 37 f.; Bloch, Heinr. VI. 21 f.; Toeche, 227.

handlung, dazu offenbar nicht in der Lage; so viel Spielraum zu eigener Wirksamkeit hätte ihm sein Herr nicht gewährt. Damit bleibt nur das zu sagen, daß Hermann grundsätzlich die kaiserlichen Ansprüche, die in Lüttich geltend gemacht wurden, gebilligt haben muß.

Um die Jahreswende 1192/93²¹⁵ überstürzten sich im Reiche die politischen Ereignisse. Am 24. November 1192 war in Reims Bischof Albert von deutschen Rittern überfallen und ermordet worden²¹⁶. Alle Welt verdächtigte bald den Kaiser als den Urheber des Verbrechens; am lautesten verkündeten dies die niederrheinischen Verwandten des Märtyrerbischofs. Sie schlossen sich zusammen und zogen immer mehr der zahlreichen mit dem Kaiser unzufriedenen Fürsten in ihre Kreise²¹⁷. Als ein ungewöhnlicher Glücksfall dem Kaiser den englischen König Richard Löwenherz gefangen in die Hände gab, wandte sich jedoch die für Heinrich mehr als gefährliche Lage. Mit einer seltenen diplomatischen Meisterschaft, aber auch mit harter Rücksichtslosigkeit gegen das, was Ehre und Recht ist, spielte der Kaiser seinen hohen Gefangenen gegen die aufrührerischen Fürsten aus. Er konnte, ohne daß ein Tropfen Blut floß, den Aufstand im Frühjahr 1193 niederringen. Zu den letzten Friedensunterhandlungen und zu dem abschließenden Vergleich zwischen Kaiser und Verschwörern stellte sich Mitte Juni auch Bischof Hermann in Koblenz am kaiserlichen Hofe ein. Er hatte bis dahin still zu Hause gesessen und sich offenbar an keine Partei gebunden, gewiß aber mit keiner gebrochen; doch ist seine Haltung nicht genau zu ermitteln und bleibt unklar²¹⁸. Mag sein, daß er, von Verschwörern umringt, es für den Augenblick nicht geraten fand, seine Kaiserergebenheit besonders deutlich zu bekunden; mag sein, daß er, wie in der ähnlichen Situation des Jahres 1187, mit der Zustimmung und nach dem Willen des Kaisers gegenüber der großen Zahl der nicht kaiserlich orientierten Dynasten Westfalens die Position des Reichsoberhauptes an seinem münsterschen Posten vertreten hat.

Wahrscheinlich hat der Bischof in Koblenz zum erstenmal auch des Kaisers königlichen Gefangenen gesehen. Ob er aber von Koblenz zum Hofe nach Worms (Ende Juni 1193) gezogen ist, wo die Verhandlungen um die Freigabe des Königs von England eingeleitet worden sind, ist unsicher. — Richard Löwenherz hat nach mannhaftem Widerstreben in die maßlosen Geld- und Unterwerfungsforderungen Heinrichs VI. schließlich einwilligen

²¹⁵ Chron. reg. Col. 155 meldet für das Jahr 1192 einen heftigen Krieg unter den Grafen Westfalens; vgl. Schaten, Ann. Paderborn. I 893. Da nähere und anderweitige Angaben fehlen, ist nicht zu erkennen, ob das Münsterland mitbetroffen war.

²¹⁶ Vgl. Trautmann, Bischofsmord 39 ff. Moreau, III 90 f., hat diese Arbeit nicht berücksichtigt und bleibt daher häufig bei Toeches veralteten Ansichten.

²¹⁷ Gisleb. 248; cron. Reinhardsbunn. 552, 36; Roger de Hoveden 163, 24. Vgl. Bloch, Heinr. VI. 48 f.; Trautmann 43 f.; Knipping, Regesten II nr. 1440.

²¹⁸ St. 4819 v. 14. Juni; Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 123. Ebenfalls anwesend waren Hermann v. Ravensberg und Adolf v. Schauenburg. Welche Beziehungen von den Auführern nach Westfalen liefen, ist bisher nicht aufgedeckt worden: für den 28. Juni ist in Worms Simon v. Tecklenburg bezeugt (St. 4820), bereits am 29. März war Hermann v. Ravensberg, der im allgemeinen als Anhänger der Staufer gilt, am Hofe: St. 4802; vgl. Erhard, Regesten II nr. 2300, 2301.

müssen. Da aber die Engländer sich mit ihren Zahlungen nicht beeilten, der Kaiser jedoch bei unpünktlicher Einlösung des Geldes von einer Freilassung nichts wissen wollte, im Gegenteil mit neuen Forderungen an Richard herantrat, legten sich die eben wieder zu Gnaden angenommenen rheinischen und lothringischen Fürsten ins Mittel²¹⁹. Offenbar zu Kaiserswerth, am Ende des Novembers 1193, sind sie — unter ihnen der neuerwählte Kölner Erzbischof Adolf von Altena — gegen das unerbittliche Auftreten des Kaisers gegen England und seinen König aufgestanden. Ob Bischof Hermann, der gleichfalls zugegen war, ihren Vorstellungen beigepflichtet hat, steht dahin²²⁰.

Die abschließende Bereinigung des innerdeutschen Zwistes brachte Ende Januar 1194 der große Reichstag zu Würzburg. In Lüttich war der nach der Exkommunikation und dem Tode Lothars von Hochstaden erledigte Bischofsstuhl unter kaiserlichem Nachgeben gegenüber den interessierten Territorialgewalten an Simon von Limburg gekommen, der am 13. November des Vorjahres in Aachen investiert worden war²²¹; damit waren die Niederrheiner zufriedengestellt. Nun kam nach Würzburg der letzte der Verschwörer, Konrad von Mainz, um sich zu unterwerfen²²². Den Welfen aber wies, über alle politischen Hindernisse hinweg, eine heimliche Liebesheirat zwischen Heinrich von Braunschweig, dem ältesten Sohne des Löwen, und der einzigen Cousine des Kaisers, Agnes von der Pfalz, den Weg zur Versöhnung mit den Staufern²²³. Von Würzburg begaben sich Hof und Fürsten — mit ihnen gewiß Bischof Hermann²²⁴ — nach Mainz, um die Entlassung des englischen Königs aus der Gefangenschaft zu vollziehen (4. Februar 1194). An dem Ehrengelcit, das der Kölner Erzbischof und die Herzöge von Brabant und Limburg mit vielen anderen dem heimreisenden Richard Löwenherz gaben, hat Hermann sich nicht beteiligt²²⁵. Überhaupt deutet nichts darauf hin, daß er in der englischen Frage Einfluß genommen hat oder nehmen wollte; den Tagen, an denen mit dem König verhandelt wurde, ist er meist ferngeblieben.

In Köln gab es im Frühjahr 1194 wieder eine Erzbischofsweihe. Der altersschwache Bruno von Berg hatte zugunsten seines tatkräftigen Neffen Adolf sein Amt im Herbst 1193 aufgegeben. Und am 27. März 1194 erreichte Hermann das, was er vor zwei Jahren vergeblich erstrebt hatte: er war der

²¹⁹ Vgl. Toeche, 286 Anm. 7.

²²⁰ St. 4837 v. 25. Nov. 1193; Erhard, Regesten II nr. 2303.

²²¹ Chron. reg. Col. 156; vgl. Trautmann, Bischofsmord 48 f.

²²² Boehmer-Will, Regesten d. Mainzer Erzbischöfe II 94 nr. 298; vgl. Bloch, Heinr. VI. 65 Anm. 2; 76.

²²³ Vgl. Bloch, Heinr. IV. 74 f.; Hampe-Baethgen, 223.

²²⁴ Er ist für den 29. Jan. 1194 in Würzburg nachzuweisen: St. 4846; Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 124.

²²⁵ Radulf. de Diceto 282, 47; Roger de Hoveden 170, 1; Ann. Egmundani 471, 9; Knipping, Regesten II nr. 1469 — 1472. Vgl. Toeche, 297 f.; dagegen Wolfschläger, Adolf v. K. 14 f.

Konsekrator seines Erzbischofs; seine Assistenten waren offenbar Konrad von Mainz und Thietmar von Minden²²⁶.

Als bald reiste Hermann mit seinem Erzbischof zum kaiserlichen Hof nach Aachen²²⁷. Dort wurde von neuem die Lütticher Frage aufgerollt. Von der Wahl Simons von Limburg waren wegen Kirchenbanns jene vier Domherren ausgeschlossen worden, die seinerzeit Albert von Retest hatten erheben wollen. Diese kamen nun vor den Kaiser und taten feierlich Einspruch gegen Simons Einsetzung. Obwohl Heinrich VI. Simon anerkannt hatte, empfahl er den Geistlichen doppelzünftig eine Appellation beim apostolischen Stuhl. Von einem Widerspruch der Bischöfe gegen diese Machenschaften des Kaisers verlautet nichts; sie konnten ihnen unverdächtig erschienen sein, da es so aussah, als ob der Kaiser an einen Erfolg dieser Bemühung beim Papste selbst nicht glaubte, und daß er überhaupt mit der Lütticher Frage nicht mehr befaßt werden wollte; hatten doch die genannten Domherren schon im November des Vorjahres gegen die Investitur Simons vergeblich protestiert²²⁸. — Dieser Aachener Kaiserbesuch Hermanns war für ein Jahr der letzte; denn schon im folgenden Monat Mai zog Heinrich aus, das Normannenreich zu gewinnen.

Hermann blieb zu Hause und widmete sich den Geschäften seines Bistums. Diese führten ihn im Juni 1194 mit dem Kölner Adolf in Dortmund zusammen, wohin ihn sein Verwandter — vielleicht Neffe — Hermann, Dompropst und Propst von St. Mauritz, begleitete²²⁹. Auch in der kirchlichen Rechtsprechung ist er bald (im Herbst 1194) wieder tätig; diesmal aber nicht im Auftrage des Kaisers, sondern des Papstes. Die vier protestierenden Lütticher Domherren waren in Rom tatsächlich zum erwünschten Ziele gekommen: Simon von Limburg erhielt den päpstlichen Befehl zurückzutreten; im Weigerungsfalle waren der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Utrecht, Münster, Metz und Cambrai²³⁰ beauftragt, über ihn und seinen

²²⁶ Chron. reg. Col. rec. II 156; ann. S. Gereon. Col. 303. Der Eb. v. Mainz und der B. v. Minden sind nicht, wie Toeche, 294 Anm. 2, bei Brunos Tod im Kl. Altenberg, sondern bei Adolfs Weihe in Köln zugegen; vgl. Knipping, Regesten II nr. 1458, 1476, 1477.

²²⁷ St. 4854 v. 18 Apr.; St. 4855 v. 19. Apr.; Erhard, Regesten II nr. 2321; Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 126.

²²⁸ Vgl. Trautmann, Bischofsmord 49; Moreau, III 92 f.

²²⁹ Erhard, CD. II nr. 537; Knipping, Regesten II nr. 1481. Der Eb. begab sich darauf zu einem großen Provinziallandtag nach Paderborn (vgl. Erhard, CD. II nr. 536).

²³⁰ Über dieser richterlichen Tätigkeit H.s liegt einige Unklarheit, weil der einzige Gewährsmann, Gislebert v. Mons, darüber nicht ganz übereinstimmende Nachrichten bringt. Er berichtet p. 263: der päpstl. Auftrag sei an den Kardinal-Erzbischof Wilhelm v. Reims, B. Johann v. Cambrai und an Eb. Joh. v. Trier mit all seinen Suffraganen ergangen; p. 265 aber sagt er, daß Simon v. Lüttich samt Anhängern „durch die vom Papst delegierten Richter, nämlich den Trierer Eb. und die Bischöfe von Utrecht, Münster, Metz und Cambrai“ gebannt worden sei. Liegt da eine Ungenauigkeit des Berichterstatters oder eine nachträgliche Umbesetzung des Richterkollegiums vor? Ich möchte mehr Gewicht auf die letzte Fassung der Nachricht (p. 265) legen, weil im erstgenannten Richterkollegium ein reichsfremder Kirchenfürst zu den Richtern zählte und

Anhang den Bann zu verhängen. Sie haben diesen Spruch auch schießlich fällen müssen²³¹, so daß in Lüttich abermals eine Neuwahl nötig wurde, die auf Albert von Kuik fiel. Dieser dem Grafen von Hennegau verpflichtete und kaiserlich gesinnte Mann ist aus dem langjährigen Lütticher Konflikt als Sieger hervorgegangen. Bischof Hermann, der bisher so viel Aufmerksamkeit für die Lütticher Streitigkeiten aufgewendet hatte, war im Dezember 1195 auch Zeuge ihrer endgültigen Beilegung: auf die falsche Nachricht, daß Albert von Kuik auf der Romreise gestorben wäre, hatten einige Domherren den Archidiakon Otto von Falkenberg zum neuen Bischof erwählt. Als aber dieser sich dem Wormser Hoftage vorstellte, traf der totgesagte Albert ein. Er war es denn, der vom Kaiser die Investitur erhielt, und ihm fügte sich auch der erwählte Otto²³².

In den ersten Monaten des Jahres 1195 war vom Papste ein neuer Vermittlungsauftrag an Hermann ergangen. In der Kirche Bremens herrschten seit langen Jahren infolge der Untüchtigkeit des Erzbischofs Hartwig II. die schlimmsten Zustände. Zu Beginn des Jahres 1194 war der in der Verbannung lebende Kirchenfürst wieder in die Stadt eingelassen worden, doch bald darauf verstieß ihn die Bürgerschaft abermals, und Graf Adolf von Schauenburg, der vom Kaiser mit der zu Bremen gehörigen Grafschaft Stade belehnt worden war, stand ihr bei. Erzbischof Hartwig exkommunizierte deswegen den Grafen, verhängte über die Stadt das Interdikt und wandte sich klagend an den Papst. Dieser befahl am 8. Febr. 1195 den Bischöfen von Münster und Osnabrück sowie dem Abt von Rastede, daß auch sie die Widersacher des Erzbischofs bannen sollten, falls sie diese nicht bewegen könnten, Genugtuung zu leisten²³³. Doch damals gehorchte man einem Papstbefehl noch nicht mit der unter Innozenz III. sich einstellenden Beflissenheit: die genannten Richter haben ihre Aufträge nicht ausgeführt. Der Papst schreibt nämlich am 3. März 1195 an Erzbischof Adolf von Köln: wenn jene Bischöfe seine Befehle nicht erledigten, dann solle er es tun und zugleich die zaudernden Bischöfe, wenn sie sich nicht bis zum 29. Sept. in Rom verantwortet hätten, ihrer Würden entkleiden²³⁴. Aber auch Erzbischof Adolfs Ein-

die Kölner Kirchenprovinz darin überhaupt nicht zur Geltung kam; diese konnte jedoch auch seitens des Papstes nicht einfach beiseite gelassen werden. Aus dem Itinerar der in Frage kommenden Männer konnte nähere Aufklärung nicht gewonnen werden. Trautmann, Bischofsmord 49, und Toeche, 308, übergehen diese Unstimmigkeit stillschweigend; Trautmann hat in der Darstellung das erstgenannte, Toeche das zweitgenannte Richterkollegium verwendet. Moreau, III 93, geht dem Problem mit einer allgemeinen Wendung aus dem Wege.

²³¹ Und zwar zwischen Sept. 1194 (Rückkehr der protestierenden Domherren aus Rom: Gisleb. 262) und dem 18. Nov. 1194 (spätester Zeitpunkt der Wahl Alberts v. Kuik: Gisleb. 264).

²³² Über die weiteren Lütticher Komplikationen vgl. Trautmann, Bischofsmord 50.

²³³ Jaffé-L., Regesta pont. Rom. II nr. 17189; Finke, WUB. V nr. 158; vgl. Arnold. Lub. IV 22, p. 198, 21.

²³⁴ Jaffé-L., nr. 17195; Finke, WUB. V nr. 159; Knipping, Regesten II nr. 1492.

greifen hat diesen Streit nicht beruhigen können²³⁵; von einer Romreise Hermanns jedoch finden sich keine Spuren, von seiner Absetzung war schon gar nicht die Rede. Dieser glaubte gewiß in der Bremer Angelegenheit das Interesse des Kaisers wahren, somit dessen norddeutschen Vertrauensmann Adolf von Schauenburg schützen zu sollen.

Im Sommer des Jahres 1195 war Heinrich VI. aus Sizilien heimgekehrt. Diesmal hatte er einen glorreichen Sieg nach Hause bringen können. Leicht hatte er das Erbreich unterworfen und dessen Verhältnisse geordnet. Nun kam der Kaiser, mit Schätzen überreich beladen, heim ins Vaterland. Zu den ersten, die zur Begrüßung sich einfanden, gehörte gewiß Bischof Hermann²³⁶.

Für Allerheiligen 1195 hatte der Kaiser einen wichtigen Reichstag angesetzt. Schon am 20. Okt. ist der münstersche Bischof bei ihm in Mainz, von dort bis zum Tagungsort Gelnhausen haben der Kaiser und Hermann den Weg wohl gemeinsam gemacht²³⁷. Das große Anliegen, das Heinrich den Fürsten unterbreitete, war der Kreuzzug. Schon im April 1195 hatte er ihnen aus Italien über sein Vorhaben geschrieben²³⁸. Nun predigten in Gelnhausen vor ihrer zahlreich erschienenen Menge zwei Kardinäle, vor allem aber der begeisterte Konrad von Mainz und Konrad von Querfurt, kaiserlicher Hofkanzler und Erwählter von Hildesheim; sie gedachten besonders der im Augenblick günstigen Gelegenheit zur Eroberung des hl. Landes²³⁹. Eine gewaltige Bewegung ergriff die Teilnehmer, sie folgten fast alle dem Kaiser zu einem weiteren Hoftage am 6. Dez. nach Worms²⁴⁰. War die Kreuzpredigt schon in Gelnhausen von empfänglichen Ohren gehört worden — namentlich die Fürsten Sachsens und Thüringens, unter ihnen sicherlich der Bischof von Münster, ließen sich das Pilgerzeichen anheften²⁴¹ — so wurden in Worms noch viele weitere Teilnehmer zur Kreuzfahrt gewonnen. In der Tat ließ sich jetzt ein Palästinaunternehmen mit ungleich mehr Erfolgshoffnungen in Angriff nehmen als im Jahre 1189: Sultan Saladin lebte nicht

²³⁵ Vgl. St. 4967 v. 24. Okt. 1195, Gelnhausen; in der Urk. tritt auch B. Hermann als Zeuge auf (Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 128); vgl. Toeche, 387.

²³⁶ Für Ende Juni melden die ann. Marbac. 66, 2 des K.s Ankunft in Deutschland. Seine erste Urk. auf dt. Boden datiert vom 8. Juli, Frankfurt (St. 4953). Zwischen den 16. u. 19. Juli gehört eine zu Worms ausgestellte Urk., in der H. Zeuge ist, die aber St. nicht verzeichnet hat; vgl. Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 127, mit Hinweis auf Vaterländ. Archiv f. Niedersachsen, 1844, 24.

²³⁷ H. bezeugt am 20. Okt. zu Mainz St. 4966; vgl. Erhard, Regesten II nr. 2336; am 24. Okt. ist er Zeuge in St. 4967; vgl. Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 128; am 27. Okt. in St. 4969; vgl. Erhard, Regesten II nr. 2337; die beiden letzten Urkk. sind in Gelnhausen ausgestellt. Zum Gelnhausener Reichstag vgl. Leonhardt, Kreuzzugsplan 7 ff.; Traub, Kreuzzugsplan 18 f.; Toeche, 388 ff.

²³⁸ MG. Const. I nr. 365.

²³⁹ Cron. S. Petri Erf. mod. 198, 7; cron. Reinhardsbrunn. 554, 27; ann. Aquens. 687, 50.

²⁴⁰ Dort bezeugt H. St. 4978 v. 5. Dez. (Wilmans, Additamenta p. 99 nr. 131) und St. 4979, 4980 v. 7. Dez. 1195; vgl. O. Dobenecker, Regesta Thuringiae II nr. 986, 988.

²⁴¹ Ann. Marbac. 66, 8.

mehr; das Mittelmeer war für die Deutschen durch den Besitz Siziliens zu einer sicheren Operationsbasis geworden; überdies müssen im Winter 1195/96 Gesandte des Königs Amalrich von Cypern bei Hofe gewesen sein, die vom römischen Kaiser für ihren Herrn die Lehensnahme der Insel begeherten²⁴², welche von den Kreuzfahrern gewiß als gelegener Stützpunkt für die Überfahrt zum hl. Lande angesehen wurde. Dennoch hat Bischof Hermann die gelobte Fahrt nicht angetreten²⁴³. Welche Ursachen — vor allem, ob solche politischer Art — ihn abhielten, darüber läßt sich bei dem weiten Spielraum, der hier der Mutmaßung sich öffnet, schlechterdings nichts sagen. Ein sehr triftiger Grund könnte für ihn vielleicht die Einäscherung der Stadt Münster gewesen sein, die gerade zur Zeit des Aufbruchs der meisten Kreuzritter, am 9. Mai 1197, in Flammen aufging. Da mochte es dem bischöflichen Stadtherrn scheinen, daß seine Mittel zum Wiederaufbau seiner Metropole nötiger aufzuwenden seien als für den Kreuzzug²⁴⁴.

Auf demselben Dezemberhoftag zu Worms hatte Kaiser Heinrich die Fürsten um die Königswahl seines noch nicht einjährigen Sohnes Friedrich gebeten. Obwohl ihre große Mehrzahl dem Kaiser schon diesbezügliche Versprechungen gemacht hatte, scheiterte dessen Begehren an der Einrede des Kölner Erzbischofs²⁴⁵. Daß Hermann diesen in seiner widersetzlichen Haltung bestärkt hat, ist kaum anzunehmen, da er den eng damit verknüpften kaiserlichen Kreuzzugsplänen willigstes Entgegenkommen zeigte — anders als der Kölner. Als aber der Kaiser Ende März 1196 auf dem Reichstag zu Würzburg die Anwesenden mit der „neuen, unerhörten Satzung“ auf Abschaffung des Wahl- und Einrichtung des Erbkönigtums überraschte²⁴⁶, fehlte Hermann. Man ist geneigt, darin Absicht zu vermuten, da man als den Hort des Widerstandes gegen die kaiserlichen Entwürfe zur Abänderung der deutschen Verfassung seinen Metropoliten Adolf von Köln kennt, von dem leicht eine Beeinflussung seiner Suffragane hätte ausgehen können²⁴⁷. Aber der

²⁴² Ann. Marbac. 67, 7.

²⁴³ Der Aufbruch der dt. Fürsten zum Kreuzzug vollzog sich langsam und unregelmäßig. Im März 1197 schiffte sich als einer der ersten Konrad v. Mainz ein; am 12. März ist H. aber noch im Bistum zu belegen (Erhard, CD. II nr. 559). Die Masse der Kreuzfahrer brach im Mai aus Deutschld. auf: cron. S. Petri Erf. mod. 178, 25; ann. Ratisbon. 590, 17. Von B. Hermann ist nirgendwo die Rede; er ist auch nicht wie die meisten Kreuzfahrer als Zeuge in den Kaiserurkk. von Aug./Sept. 1197 zu finden. Dagegen greift er im März 1198 in den Thronstreit ein; er ist somit auf jeden Fall zu Hause geblieben.

²⁴⁴ Notae Monasterienses 441, 31.

²⁴⁵ Ann. Marbac. 67, 17; chron. reg. Col. 159; vgl. dazu Perels, Erbreichsplan 7 ff., dem auch K. Jordan in Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. I 335 f., folgt.

²⁴⁶ Ann. Marbac. 68, 5; cron. Reinhardsbrunn. 556, 3 mit ihrer Interpretation und Kritik bei Perels, Erbreichsplan 13 ff.; dort ebenfalls die Besprechung einschlägiger Literatur.

²⁴⁷ Bis zur Abreise des K.s nach Italien (Juli 1196) muß der Kölner Eb. als ausgesprochener Gegner des Erbreichplanes noch ziemlich allein gestanden haben, mochten die anderen Fürsten ihre Zustimmung noch so ungerne gegeben haben. Übertrieben hat Wolfschläger, Adolf v. K. 26, die Dinge dargestellt, der sich wiederum auf die ganz unzutunliche Darstellung Toeches, 415 f., stützte, welcher mit den Verhältnissen des um zwei Jahre späteren Thronstreites schon jetzt

in Reichssachen alterfahrene Bischof von Münster wird sich über diese Dinge selbst eine Meinung gemacht haben — die möglicherweise vorderhand noch eine ablehnende war. Doch es gibt in der Zeit der Regierung Heinrichs VI. keinerlei Anzeichen, das auf eine Widersetzlichkeit Hermanns gegen das Kaisertum hindeutete²⁴⁸.

Ende Mai ist er dann auch beim Kaiser in Mainz²⁴⁹. Und wenn er von Würzburg deswegen fern geblieben sein sollte, um dem Kaiser etwas zu verweigern, so hätte er diesem jetzt gegeben, womit er vor zwei Monaten zurückgehalten hatte: nämlich Brief und Siegel für die Erbfolge in der Stauferdynastie und Verwerfung des Wahlkönigtums²⁵⁰.

Schon im folgenden Monat ist Heinrich wieder nach Italien abgegangen, einmal um dort den Kreuzzug vorzubereiten, dann um den Papst für seinen Erbfolgeplan zu gewinnen. Bischof Hermann ist nicht mitgezogen; wie ja Heinrich VI. nicht mehr wie sein Vater die Fürsten für seine Italienkriege brauchte, sondern an seinen Ministerialen Kriegsmacht genug hatte. Über das reichspolitische Verhalten des Münsterers ist indes seit dem Sommer 1196 bis über den Tod des Kaisers (Sept. 1197) hinaus nichts in Erfahrung zu bringen. Sicher dürfte sein, daß er zu der Erfurter Oktoberrebellion der sächsisch-thüringischen Fürsten keine Beziehungsfäden geknüpft hatte; die Quellen sind jedenfalls still. Ob und wie er an der Wahl des kleinen Friedrich beteiligt war (Weihnachten 1196), ist dunkel. Da sie sich aber nach herkömmlichem Rechte vollzog und der Kaiser zugleich seine Neuerungspläne aufgesteckt hatte, dürfte er kaum an Widerstand gedacht haben; es verlautet ja auch, daß Adolf von Köln mit seinem Einspruch gegen die Wahl des Kindes allein stand²⁵¹.

Alles in allem bieten Hermanns Beziehungen zu Kaiser und Reich unter Heinrich VI. ein ähnliches Bild wie zur Barbarossazeit. Zwar hat er von 1191 bis 1197 keine diplomatischen Missionen ausgeführt. Aber bei des Kaisers Deutschlandaufenthalten weilte der münstersche Bischof häufig und

argumentiert und auf diese Weise eine „kräftige Opposition am Niederrhein“ konstruiert. Die Opposition der dt. Fürsten gegen den Erbplan ist bisher von der Forschung noch nicht hinreichend geklärt worden.

²⁴⁸ Anderer Meinung sind Löffler, 167, und Schröer, Hdb. d. Bistums M., 95, die ebenfalls auf der in der letzten Anm. kritisierten, falschen Auffassung Toeches fußen. Wenn man aber mit Perels, Erbreichsplan 23 ff. und 77, dem auch H. Mitteis, Königswahl 105 Anm. 330, beipflichtet, annimmt, daß der Erbplan Heinrichs rasche Antwort war auf Erblichkeitsforderungen in den Reichslehen von Fürsten, die ihre Kreuzzugsbeteiligung auszumünzen gedachten, so ist festzustellen, daß H. zu diesen Gruppen und Plänen keine Beziehung hatte: er war nicht auf dem Mainzer Reichstag vom März 1196 (dazu Perels 17 ff.). Im übrigen kamen für den Würzburger Reichstag die kaiserl. Anträge aus heiterem Himmel.

²⁴⁹ Zum 28. Mai 1196 gehört die verfälschte Urk. für Coesfeld: St. 4995; Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II nr. 254. Am 1. Juni ist H. Zeuge in St. 5001 in Boppard; vgl. Erhard, Regesten II nr. 2360. Den K., der wieder nach Süden umkehrte, hat H. hier offenbar verlassen.

²⁵⁰ Anders Toeche, 416.

²⁵¹ Chron. reg. Col. 159.

dann meist für längere Wochen in der Umgebung des Herrschers, zu dessen intimeren Räten, wenigstens für gewisse Fragen, er gerechnet werden muß. Nichts deutet darauf hin, daß sich Hermanns kaiserergebene Gesinnung gewandelt hätte; niemals hat er das Kaisertum, den Promotor seines Aufstieges und seines Ansehens, verleugnet. Findet man dies in gewissen, wohl auch entscheidenden Situationen nicht immer klar zum Ausdruck gebracht, so fügte er sich den Forderungen der geographischen Lage seines Territoriums: fast rundum von Mächten umgeben, die den Staufern opponierten, und über Untertanen gesetzt, die in nichts mit dem staufischen Süden, dagegen eng mit Köln und den niederrheinischen Gebieten verbunden waren, bedeutete in Zeiten des Aufstandes der kölnisch-niederrheinisch-lothringischen Mächtegruppe seine Stellungnahme für den Kaiser immer eine empfindliche Schädigung seiner Bistumsinteressen. So scharf er diese im Auge hatte, so genau wußte Hermann aber auch, daß gegenüber der erdrückenden kölnischen Übermacht der natürliche Bundesgenosse Münsters der Kaiser war. Danach fand er die Einstellung seiner Politik: oft und oft begegnet er rückhaltlos als Bischof des Kaisers; und gern verband er damit eine vorsichtige Gegnerschaft gegen den Erzbischof. Mußte er dem Druck des im deutschen Nordwesten hochgebietenden Köln aber einmal nachgeben, dann hat er sich den Zugang zum Kaiser immer offen gehalten; von einer Feindschaft gegen diesen waren nirgends Spuren zu finden.

III. Hermanns reichspolitisches Verhalten in der Zeit des Thronstreites

Der vorzeitige Tod Heinrichs VI. (28. Sept. 1197) brachte die „Wende des Mittelalters“²⁵². Es ist, als ob die damalige Verwirrung unter den Menschen²⁵³ der ratlose Ausdruck ihrer dunklen Empfindung von dem Umschwung der Zeiten darstellt.

Die Kaisermacht, die Barbarossa und Heinrich VI. zu kräftiger Blüte entfaltet hatten, hätte zum Erben den kleinen Friedrich II. gehabt. Er war um Weihnachten 1196 von den Fürsten zum deutschen König gewählt worden; noch kurz vor dem Hinscheiden des Vaters war der einzige, lange widerstrebende Potentat, der Erzbischof Adolf von Köln, bewogen worden, dem allgemeinen Fürstenbeschuß zuzustimmen²⁵⁴. Er, der Friedrich II. die Treue als letzter geschworen hatte, hat sie als erster wieder gebrochen²⁵⁵. Nachdem viele deutsche Fürsten ins hl. Land gezogen waren, konnte er sich, überdies vom Mainzer Erzbischof mit dessen Stellvertretung in Reichsangelegenheiten betraut, als den mächtigsten und hervorragendsten deutschen Fürsten nächst Herzog Philipp von Schwaben betrachten, und sein fester

²⁵² Vgl. Grundmann in Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. I 342 f.

²⁵³ Ann. Marbac. 70, 16.

²⁵⁴ Chron. reg. Col. 159; zur Datierung, Wolfschläger, Adolf v. K. 28; Knipping, Regesten II nr. 1521.

²⁵⁵ Die Gründe, mit denen er seinen Eidbruch motivierte, bei Winkelmann 49 f.; Wolfschläger, Adolf v. K. 29.

Entschluß war, selbst über die Thronbesetzung zu entscheiden, d. h. dem Stauferhaus die Krone zu entreißen und einen König nach kölnischem Geschmack zu bestellen. Mit einer kleinen Gruppe von Fürsten traf er sich um die Jahreswende 1197/98 in Andernach, aber eine rasche Königsmache scheiterte dort, weil der ausersehene Herzog Bernhard von Sachsen sich versagte; aus Mangel an weiteren Bewerbern hielt Adolf es für das beste, auf den 1. März 1198 einen Wahltag nach Köln auszuschreiben²⁵⁶.

Das Interesse des bisherigen Herrscherhauses hatte Herzog Philipp von Schwaben, der jüngste der Barbarossasöhne, wahrzunehmen. Die Todesnachricht Heinrichs VI. erhielt er in Italien; dort wollte er gerade den kleinen Friedrich zur Krönung abholen. An diesem Vorhaben hinderten ihn aber die zahlreichen Aufstände. Er eilte nach Deutschland zurück und sah, wie auch hier „viele Kriege und bis dahin unerhörte Fehden über das Reich hin ihren Anfang nahmen“²⁵⁷ — oder um es mit seinen eigenen Worten zu sagen: „Jedermann lebte jetzt ohne Richter und ohne Gesetz und tat, was ihm beliebte“²⁵⁸. Die Zeitläufte verlangten von dem jungen Herzog die kundigste Fertigkeit in der Übung der Staatsregierung. Etwa zur Zeit der Andernacher Versammlung Adolfs scharte er seine schwäbischen und elsässischen Anhänger in Hagenau um sich. Seine Absicht war, dem Neffen die Krone zu bewahren, aber für die Zeit von Friedrich II. Minderjährigkeit die Regentschaft zu übernehmen²⁵⁹. Doch wegen der absolut stauferfeindlichen Machenschaften des Kölner Erzbischofs konnte er sich der Einsicht, die süddeutsche und sächsische Fürsten ihm nahebrachten, nicht verschließen, daß nämlich eine Regentschaft dagegen unwirksam bliebe, daß nur sein eigenes Königtum als eine aussichtsreiche staufische Gegenmaßnahme in Frage käme²⁶⁰. Eifrig erboten sich Erzbischof Ludolf von Magdeburg und Herzog Bernhard von Sachsen, von sich aus einen Wahlauf Ruf zu erlassen; sie hofften immer noch, daß der Kölner bis zu einem Gegenkönigtum es nicht treiben werde²⁶¹.

Aber Erzbischof Adolf ging auf nichts ein; hart hielt er an seinen Plänen fest. Er eröffnete zur festgesetzten Zeit in Köln seine Wahlversammlung^{261a}; der „als ein vorzügliches Mitglied des Reiches“ geladene englische König Richard Löwenherz hatte Gesandte geschickt²⁶²; im übrigen aber war der Besuch des Tages schwach. War schon dies dem kölnischen Vorhaben äußerst abträglich, so ließ die Nachricht, daß die meisten Fürsten Deutschlands in Erfurt zur Königswahl Philipps vereint waren, den Erzbischof für einen Augenblick innehalten²⁶³.

²⁵⁶ Chron. reg. Col. 162 rec. I et II; Knipping, Regesten II nr. 1530—1532.

²⁵⁷ Chron. reg. Col. 170.

²⁵⁸ RNI. nr. 136, p. 317, 3.

²⁵⁹ Ann. Marbac. 71, 25; RNI. nr. 136, p. 317, 16.

²⁶⁰ RNI. nr. 136, p. 318, 25.

²⁶¹ Vgl. Winkelmann, 63 ff.

^{261a} Ob es tatsächlich der 1. März war, ist nicht ganz sicher; vgl. Wolfschläger, Adolf v. K. 31 Anm. 3.

²⁶² Roger de Hoveden 177, 6.

²⁶³ Chron. reg. Col. 162.

Bischof Hermann gedachte augenscheinlich, zunächst seinem Metropoliten in der Thronfrage zu folgen. Er kannte dessen vorzügliche Rechte bei der Königserhebung, auch wußte er um dessen Macht, mit der er diese Rechte gegebenenfalls geltend machen konnte. Nur über seinen Erzbischof mochte er fürs erste eine Möglichkeit gesehen haben, sich wirksam in die schwebenden Verhandlungen einzuschalten²⁶⁴. Ob er aber mit dessen Absichten bekannt oder sogar in diese eingehend eingeweiht war, ist eine zweite Frage. — Es gibt keine Gründe, die zu der Annahme berechtigen, daß Bischof Hermann bereits dem Andernacher Neujahrstage beigewohnt hat²⁶⁵. Am 1. März 1198 fehlte er jedoch nicht am Hofe des Erzbischofs. Dort dürfte er der Mann gewesen sein, auf den sich, als die Erfurter Nachricht eintraf, alle Augen richteten. Man wird in ihm, dem durch die Staufer hochgekommenen und in ihrem Dienste ergrauten Politiker, mit Recht die geeignete Persönlichkeit erblickt haben, die sich als Sachwalter der Kölner Fürsten unter die in Erfurt versammelten Herren mischen konnte. Hermann selbst mochte diesen Vorzug betont haben, als er in der kölnischen Versammlung für eine Aussprache und wenigstens für den Versuch, mit den Erfurtern einig zu werden, eintrat; denn in ihm ist wohl am ehesten der Anreger und die stärkste Triebkraft zu jener Vermittlungsaktion zu erblicken, von der man nicht zu sagen wagt, wie weit er durch sie die das Reich zerstörenden Pläne Adolfs durchkreuzen wollte²⁶⁶. Dem Erzbischof konnten seine Vorschläge recht gewesen sein, aber wohl nur darum, weil ihm im Augenblick, da Berthold von Zähringen sich noch nicht endgültig entschlossen hatte, ein Königskandidat fehlte. Daß er nämlich seine Botschaft, die Hermann den Erfurtern zutrug: gemeinsame Wahl und Einigung auf einen „würdigen und Gott wohlgefälligen Kaiser und Beschützer der Kirche“ ehrlich gemeint hatte, ist unwahrscheinlich; denn daß der Staufer für ihn in eben dem Maße unannehmbar war, wie sich die Erfurter Fürsten auf ihn versteift hatten, darüber dürfte er sich nicht leicht getäuscht haben²⁶⁷. Adolf mochte vielmehr in Hermanns Vorschlägen die Möglichkeit erkennen, den Stauferanhang in seiner Tätig-

²⁶⁴ Andernfalls hätte er sich doch mehr an die den Staufer begünstigenden Fürsten halten müssen.

²⁶⁵ Chron. reg. Col. 162 rec. II spricht zwar außer dem Trierer und Kölner Eb. ausdrücklich von „et aliis episcopis“; doch wird man darunter ungefähr die in der Braunschweiger Reimchronik, MG. SS. Deutsche Chroniken II 520, genannten Bischöfe zu verstehen haben, unter denen H. nicht erwähnt wird.

²⁶⁶ Ich pflichte also Hechelmann, 21, bei, der die Initiative zu dieser Gesandtschaft dem münsterschen B. zuschreibt, der, als er in Köln die Pläne seines Eb.s kennenlernte, mit Gegenmaßnahmen im Sinne der Wahrung der Reichseinheit sich befaßte, die er sicherlich in dem Stauferkandidaten verkörpert sah. Es leuchtet gar nicht ein, warum Löffler, 167 f., wie auch Schröer, Hdb. d. Bist. M. 95, die Deutung dieser Gesandtschaft als Vermittlungsaktion „nicht einleuchtend“ finden. Ihre Ansicht rührt daher, daß sie H. schon zu dieser Zeit zur Welfenpartei schlugen, welche selbst ihn aber noch 1198 nicht zu ihren Anhängern zählte: RNI. nr. 10.

²⁶⁷ Chron. reg. Col. 162 rec. II. Winkelmanns, 67 f., pathetische Verurteilung Adolfs ist kaum gerechtfertigt. Wolfschläger, Adolf v. K. 33, ist ruhiger gestimmt, verfehlt aber ehrliche Absichten A.s kaum zu Recht.

keit einstweilen lahmzulegen: in dieser Zwischenzeit — und er brauchte nichts als nur Zeit — konnte er seinen König herausbringen.

Wie kümmerlich die Quellen für diesen erregenden Kölner Tag auch fließen, es ist m. E. höchst zweifelhaft, daß Hermann diese vermutete Absicht Adolfs erkannt hat, der Lauf der Dinge scheint sie ihm erst später offenbart zu haben. Da aber kehrte er Köln den Rücken. Als er jedoch die Mission antrat, mochte er sich so recht in der Rolle eines Friedensgesandten gefühlt haben, der in letzter Minute noch Spaltung und Bürgerkrieg abzuwenden imstande war. Ihn hat offenbar eine ehrliche Gesinnung beseelt: er hielt sich vorerst weder der einen noch der anderen Partei für angehörig oder verpflichtet und daher seine Person als die geeignetste, die ersten Fäden zur Übereinkunft zwischen den Hadernden zu knüpfen. Daß die politische Situation seinem Unternehmen günstig war, dürfte er auf Grund des nach seiner Meinung neuerdings guten Willens und der Einlenkungsbereitschaft des Kölners, auf den alles ankam, angenommen haben. Aber das Schicksal hatte es böse gefügt: in Erfurt angekommen²⁶⁸, vernahm er, daß Philipp bereits gewählt war (6. März in Ichtershausen, 8. März in Mühlhausen). Er kam zu spät, seine Instruktionen und Vollmachten waren überholt²⁶⁹. Was zu verhindern er ausgeschiedt worden war, das war schon geschehen. Er konnte nichts anderes mehr tun, als sich zum eiligen Botschafter dieser Vorgänge zu machen, die in Köln mit heftiger Erregung zur Kenntnis genommen wurden²⁷⁰.

Als nach dieser Reise Erzbischof Adolf entschlossen und ohne Heimlichkeit auf ein Gegenkönigtum hinsteuerte²⁷¹, für das er schließlich den von den Engländern protegierten Welfen Otto von Poitou in Kauf nehmen mußte, scheint dieses für eine Königswahl unwürdige Treiben in Köln den münsterschen Bischof abgestoßen zu haben; er hat ja auch in der Rheinmetropole nie viel zu gewinnen gehabt. Am 9. Juli 1198 wurde Otto IV. gewählt, ohne daß Hermann zugegen war²⁷²; am 12. Juli wurde Otto in Aachen gekrönt, ohne daß es den Münsterer wie seinen Mindener Amtsbruder nach der Ehre ge-

²⁶⁸ Chron. reg. Col. 162 rec. II. Dieser ist vor der offenbar ungenaueren rec. I, die die Ebb. von Köln und Trier auf den Weg nach Erfurt schickt, entschieden der Vorzug zu geben; vgl. Knipping, Regesten II nr. 1537.

²⁶⁹ Die Wendungen Winkelmanns „verfehlte Sendung“ (S. 69) und Wolfschlägers „die Sendung erreichte ihren Zweck nicht“ (S. 33) scheinen mir nicht ganz korrekt, da sie einen Mißerfolg in den Verhandlungen andeuten könnten; tatsächlich ist H. in Erfurt gar nicht in Aktion getreten.

²⁷⁰ Chron. reg. Col. 163 rec. II. Über den Zeitpunkt von H.s Rückkehr aus Erfurt vgl. Winkelmann, 71 Anm. 1.

²⁷¹ Die Notwendigkeit einer Vermittlungsaktion dürfte H. seinerzeit damit begründet haben, daß ein eigenmächtiges Vorgehen der fürstlichen Sondergruppe in Köln kaum zu rechtfertigen sei, wenn nicht vorher mindestens der Versuch gemacht sei, sich zu einigen. Dieses Argument bedeutete nun nichts mehr gegen Adolf.

²⁷² Die Nichtteilnahme H.s an der Wahl darf wohl aus der fehlenden Unterschrift in RNI, nr. 10 und aus seiner erwiesenen Abwesenheit von der Aachener Krönung geschlossen werden, zu der der Gegenkönig, was er an Anhängern aufbieten konnte, wohl auch beisammen hatte.

lüstete, bei der Königskrönung zu assistieren²⁷³. Von Hermann abgesehen, nahmen aus der Kölner Kirchenprovinz Albert von Lüttich, der sich strikt zum Staufer bekannte, und Gerhard von Osnabrück, der noch neutral blieb, jedoch im folgenden Jahre zu den Anhängern Philipps gezählt wurde, nicht die Partei Ottos; im Stich gelassen wurde dieser auch von Johann von Trier, der sich im Sommer 1198 dem Staufer zuwandte²⁷⁴. Somit hatte der Welfe nicht einmal im Umkreise Kölns eine gesicherte Machtbasis.

Die Abkehr vom Welfen bedeutete für Hermann Entscheidung für Philipp. Nachdem das Unglück eines Doppelkönigtums nicht zu verhindern gewesen war, mußte er sich wegen seiner Herkunft dem Staufer am ehesten zugehörig fühlen. Überdies behauptete dieser ganz entschieden sowohl das militärische wie auch politische Übergewicht: seine Sache war die aussichtsreichste. Schon einen Monat nach Ottos Krönung, am 16. August 1198, ist Hermann mit seinem Dompropst bei Philipp in Mainz nachzuweisen²⁷⁵. Seine Geschäfte hielten ihn dort lange fest; denn am 14. September 1198 tritt er nochmals in einer Urkunde Philipps als Zeuge auf²⁷⁶. Er kann somit mit

²⁷³ H.s Zeugenschaft fehlt in den zu Aachen ausgestellten Urkk. Ottos: RI nr. 199, 200, 201, 209. — Thietmar v. Minden unterschreibt in der Wahlanzeige an Papst Innozenz: *elegi et consecrationi cohoperatus fui* (RNI. nr. 10, p. 26, 13)

²⁷⁴ Vgl. Winkelmann, 86.

²⁷⁵ RI. nr. 19 mit Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Urk.

²⁷⁶ RI. nr. 31. Ich folge also der Ansicht Gutbiers, *Itinerar* 9 ff., der diese Urk. aus dem J. 1199 — so Boehmer-Ficker, *Regesta imperii* — in das J. 1198 verweist. Nachdem Sternfeld (zitiert bei Gutbier) auf die Anwesenheit des Eb.s v. Tarantaise verwiesen hatte und Gutbier an Hand der wechselnden Titulaturen Konrads v. Querfurt m. E. überzeugend argumentierte, besitzt man, glaube ich, auch an dem Verhalten des B.s v. Münster eine Handhabe, diese Urk. für das J. 1198 zu vindizieren. Daß H.s Märzgesandtschaft nach Erfurt nicht, wie bisher angenommen wurde, Ausdruck kölnisch-welfischer Gesinnung war, wurde schon oben dargetan; eine abermalige Gesandtschaftstätigkeit mit welfischen Aufträgen, wie sie Boehmer-Ficker vermuten, dürfte für den August 1198 einmal auf Grund von H.s polit. Einstellung, dann aber auch wegen der damaligen polit. Lage unmöglich sein: Otto hatte einen Monat zuvor in Aachen den Königsthron bestiegen — H. war nicht dabei — und war schwerlich geneigt, ihn schon wieder aufzugeben; Philipp hatte gerade im Elsaß beste Kriegserfolge errungen und hätte durch Verhandlungen seinen weiteren militärischen Operationen nur schaden können: es gab damals für Diplomaten wirklich keine Arbeit. Somit kann H. nur aus persönlichen Antrieben Philipp aufgesucht haben. Der gleichfalls als Zeuge in der besagten Urk. auftretende Propst Wilhelm v. Aachen u. Goslar ist zweifellos staufischer Anhänger, da er am 18. Febr. 1199 bei Philipp noch RI. nr. 22 bezeugt. Dagegen tut die Entwicklung (abgesehen von den noch zu nennenden Urkundendatierungen H.s aus dem J. 1199, die eine neutrale Haltung beweisen) von H.s Würzburger Angelegenheit dar, daß im J. 1199 des B.s Verbindungen zum Staufer bloß lockerer Art gewesen sein können: nachdem nämlich Konrad v. Querfurt im Mai 1199 vom Papst gebannt worden war, dürfte H. schon im Sept. 1199 (nicht erst nach dem 24. Nov., als der Papst die Würzburger Vereinbarungen ausdrücklich annullierte) seine Aussichten auf dieses Bistum nur noch sehr gering eingeschätzt haben. Wie gut aber paßt der Aug./Sept.-Besuch für das J. 1198! Es war die Gelegenheit, bei der jene Würzburger Vereinbarungen ausgehandelt wurden. Während also alles dagegen spricht, daß H. im Sept. 1199 noch heiße

einiger Gewißheit zu den Teilnehmern der formlosen und ordnungswidrigen Königskrönung Philipps vom 8. September gezählt werden. Über die Probleme, die damals den Stauferanhang näherhin beschäftigten, ist wenig überliefert; über die Art von Hermanns eigenen Angelegenheiten dürfte in diesem Fall jedoch Genaueres auszumachen sein.

Es handelte sich für ihn um den Preis für seinen staufischen Parteianschluß; der Bischof zeigt sich hier einmal dem Geschäftsgeist seiner Zeit ergeben, der in aller Politik niemals den blanken Gewinn aus dem Auge verlor. Philipp reizte den alten Mann durch das Angebot des weit jüngeren²⁷⁷ Konrad von Querfurt, der soeben vom Kreuzzug heimgekehrt war und neben seinem Bistum Hildesheim nun auch Würzburg verwaltete, daß Hermann nach dessen Tode auf den reichen Würzburger Stuhl überwechseln sollte, mit dem bekanntlich das fränkische Herzogtum verbunden war²⁷⁸. Nach der Darstellung des einzigen Gewährsmannes dieser Abmachung, des Papstes Innozenz, hätte Konrad, nachdem er für den Fall seines Ablebens das Domkapitel auf die Zahlung von 2000 Mark an seine Verwandten verpflichtet hatte, die Kanoniker, denen er etwas von einer Verschwörung gegen sein Leben vorspiegelte, dazu veranlaßt, schon jetzt zur Wahl eines Nachfolgers zu schreiten. Diese sei darauf einem Ausschuß von sechs Domherren übertragen worden, die ihre Stimmen dem Bischof von Münster gegeben hätten. Alsdann hätte Konrad jene sechs auf die Evangelien schwören lassen, von dieser Wahl niemals abzuweichen²⁷⁹. Ein seltsames Spiel trieb da — nach Innozenz²⁸⁰ — der Querfurter mit seinem Tode! Und allzu ernst dürfte Hermann, wohl in Anbetracht seines Alters, diesen Handel nicht genommen haben. Denn er hat nicht viel dafür bezahlt: materielle Unterstützung ließ er Philipp überhaupt nicht zukommen; moralisch trat er vor der Öffentlichkeit nur ein einziges Mal für ihn ein.

Aus Speyer schickten am 28. Mai 1199 die staufischen Bannerträger, vornehmlich Bischöfe, einen schneidigen Brief an den Papst²⁸¹: sie zeigten ihm die Wahl und Krönung Philipps an, verkündeten die baldige Unterwerfung

Staufersympathien gehegt hat, die ihn Philipp zu besuchen trieben, fügen sich die allgemeinen polit. Verhältnisse und die Pläne H.s für den Aug./Sept. 1198 aufs beste.

²⁷⁷ Er hat mit Papst Innozenz, der damals 39 Jahre alt war, zusammen studiert, war also diesem sicherlich in etwa gleichaltrig.

²⁷⁸ Als Belohnung für den Übertritt zum Staufer deutete das Würzburger Sukzessionsrecht H.s erstmals m. E. richtig Winkelmann, 86. Finke, WUB. V nr. 175, hält das allerdings für nicht vollgültig bewiesen, was auch kaum möglich sein wird.

²⁷⁹ Migne, PL 214 Sp. 775, II nr. 216.

²⁸⁰ Genau war auch der Papst über dieses Treiben nicht unterrichtet: a. a. O.: *si praemissis veritas suffragatur*. Diese unsichere Information des Papstes rechtfertigt vielleicht die Vermutung, daß H. jenes Würzburger Sukzessionsrecht nicht für sich, sondern für den ihm verwandten münsterschen Dompropst, der ebenfalls Hermann hieß und ihn damals begleitete, erwarb; in den Quellen hat diese Mutmaßung allerdings keinen Anhaltspunkt.

²⁸¹ RNI. nr. 14. Dazu die scharfsinnige Analyse v. Mitteis, Königswahl 119 ff. Zur Datierung zuletzt mit Literaturangaben Kempf in seiner Ausgabe des Registers p. 33. Die ausweichende Antwort des Papstes ist RNI. nr. 15.

seiner wenigen Gegner, verwahrten sich aber gegen jede Einmischung des Papstes und tadelten schon leise dessen italienische ‚Rekuperationen‘; dann „möge der Papst wissen, daß sie demnächst mit aller Macht mit Philipp nach Rom kämen, um ihm die Würde der kaiserlichen Krönung zu erlangen“²⁸². Diesen Brief hat Hermann nicht eigenhändig unterschrieben; er hat nur mit sechzehn anderen Bischöfen diese staufische Intervention gutgeheißen, und dies dem Papst zu melden, die eigentlichen Absender des Briefes ermächtigt. Ob nun diese Vollmacht der Mitläufer so bedingungslos und ohne alle Einschränkung zustimmend war, wie Philipps begeisterte Parteigenossen es darstellen, daran dürfte Zweifel erlaubt sein, zumal ihre nächste Behauptung, daß alle Genannten ihrem König Treue und Mannschaft geschworen haben²⁸³, nicht ohne Ausnahmen zutrifft²⁸⁴. Tatsächlich hatte Hermann im Jahre 1199 mindestens seit dem Sommer von seiner Partei schon gemessenen Abstand genommen. Philipp hatte bei allen Erfolgen auf seinen Kriegszügen eine endgültige Entscheidung nicht zu erringen vermocht; er war zwar der stärkere, aber Otto war weder geschlagen, geschweige beseitigt; an ein schnelles Verschwinden des Gegenkönigs war nun nicht mehr zu denken. Diese Tatsache mußte Hermann mit Rücksicht auf sein Territorium zur Vorsicht mahnen; denn er war im Nordwesten viel zu sehr dem Zugriff der Welfenpartei ausgesetzt. Überdies wurde für ihn persönlich die staufische Sache immer gleichgültiger, da er sich auf das Würzburger Bistum, wie sich im Verlaufe des Jahres herausstellte, kaum berechnete Hoffnungen machen konnte. Denn Papst Innozenz hatte durch die Anordnungen Konrads von Quersfurt einen Strich gemacht: er bestritt diesem die Rechtmäßigkeit seines Würzburger Bischofsamtes, nach langem Zuharren und Warnen²⁸⁵ ließ er ihn bannen²⁸⁶; und dem Kardinal-Erzbischof Konrad von Mainz trug er am 24. Nov. 1199 auf, alle Würzburger Verfügungen Konrads, von denen er inzwischen gehört hatte, zu annullieren und die betroffenen Domherren von ihren ungerechtfertigten und unerlaubten Eiden zu lösen²⁸⁷. Damit war die Belohnung für Hermanns Staufergunst hinfällig geworden. Offenbar verstand sich Philipp nicht zu Kompensationen, so daß sich der Münsterer ihm nicht länger für verpflichtet hielt.

Daraufhin verzichtete Hermann zunächst auf allen tätigen Einfluß in den Reichsangelegenheiten. Er enthielt sich jeder politischen Stellungnahme, zumal auch die Waffen für keinen der beiden Streitenden ein besseres Recht auf die Krone anerkennen wollten. Neutral wurde er jetzt vor allem in der Gesinnung. Dies tun am besten seine Urkundendatierungen dar, die unleugbar unbeeinflußt und ganz abseits von der hohen Politik niederge-

²⁸² RNI. nr. 14, p. 37, 3.

²⁸³ RNI. nr. 14, p. 37, 9.

²⁸⁴ Z. B. zu dieser Zeit noch nicht für die Bischöfe v. Osnabrück und Halberstadt.

²⁸⁵ Migne, PL. 214, Sp. 593 f., II nr. 54 vom 6. Mai 1199; Sp. 750, II nr. 201 vom 28. Okt. 1199.

²⁸⁶ Migne, PL. 214, Sp. 752 ff., II nr. 204; vgl. auch Finke, WUB. V nr. 167, 169, 170.

²⁸⁷ Migne, PL. 214 Sp. 775, II nr. 216; Finke, WUB. V nr. 175, 176; dazu Winkelmann, 167 f.

schrieben worden sind. „Als die Herzöge Philipp und Otto sich unter sich um das Königtum stritten“; „im zweiten Jahre nach dem Tode des Kaisers Heinrich, als noch kein König nach ihm für das Reich bestätigt worden war“²⁸⁸, so lauten die schlichten Formeln, in denen sich das Unglück des Reiches spiegelt²⁸⁹.

Das glanzvolle Weihnachtsfest von 1199, das Philipp im fast vollständigen Kreise seiner Anhänger zu Magdeburg feierte, wurde von Hermann nicht mehr besucht. Dagegen fand Gerhard von Osnabrück, der bisher dem Thronkampfe fern gestanden hatte, gerade jetzt zum Stauer. Das Münsterland — womöglich auch noch der münstersche Bischof — hatte als seine Vertreter den von seinen Zeitgenossen hochgerühmten Herrn Bernhard von Horstmar²⁹⁰ und den Grafen Hermann von Ravensberg entsandt²⁹¹.

Im Frühjahr 1200 aber zeigte sich mit aller Klarheit, daß Bischof Hermann seine politische Enthaltenssamkeit aufgegeben und mit Otto sich eingelassen hatte. Zur Antwort auf die Frage, welche Gründe ihn zu diesem Übertritt bestimmten, gibt die gerade für diese Jahre dürftige Überlieferung nicht einmal zu Mutmaßungen Anhaltspunkte. Eines jedoch wird man m. E. gelten lassen müssen, daß nämlich wegen der Lage seines Territoriums der Bischof sich der Einsicht, daß Otto für ihn der gegebene König war, schließlich nicht hat verschließen können. Es kommt hinzu, daß die kuriale Begünstigung Ottos, die Innozenz bisher so klug zu verschleiern gewußt hatte, nun mehr und mehr erkennbar wurde. Aber daß dies und das endliche Dazwischenfahren des Papstes zugunsten seines Schützlings Otto, den Bischof so beeindruckt hätte, daß er fortan seine Politik nach dem Gesichtspunkte päpstlicher Ergebenheit ausrichtete, diese Ansicht ist unannehmbar²⁹². So viel kannte sich Hermann in den Canones gewiß aus, um zu wissen, daß die römische Maßregelung der Würzburger Vorgänge ihn zu Recht mitbetraf; im übrigen aber fand er seine politische Einstellung aus der politischen Situation, nicht nach den Direktiven des Papstes; es war ihm klar, daß mit dessen Sentenzen das Kriegsglück, worauf es in diesem Zwiste allein ankam, nicht zu zwingen war.

Dessen Launen sich vorerst nicht zu überantworten, dazu ließen sich die streitenden Prätendenten auf die Bitten und Bemühungen des greisen Konrad

²⁸⁸ Erhard, CD. II nr. 578 v. J. 1199; nr. 580 aus dem gleichen Jahre. Die letzte Urk. ist eine Empfängerausfertigung des Kl. Liesborn; vgl. v. Fürstenberg, Urkundenwesen 220.

²⁸⁹ Eine interessante Parallele bilden die von Reese, Niederlande 211, zitierten Urkk. Dirks VII. v. Holland, der noch 1199 schreibt: regnante Heinrico Romanorum imperatore.

²⁹⁰ Dazu J. Ficker, Herr Bernhard v. Horstmar, WZ. 14, 1853, 291 ff., insbesondere 294.

²⁹¹ Die Teilnehmer sind RI. nr. 33 v. 19. Jan. 1200, Hildesheim, zu entnehmen, wohin die Magdeburger Weihnachtsgesellschaft dem König folgte. — Genau ein Jahr zuvor waren die westf. Adligen: Simon v. Tecklenburg, Ludolf v. Steinfurt, Joh. v. Ahaus, Bernh. v. Horstmar, Ludolf v. Asbeck und sein Bruder Baldewin, mit Otto IV. in Braunschweig: RI. nr. 211.

²⁹² Gegen Winkelmann, 169 f.

von Mainz herbei. Über Rom im Dezember 1199 aus dem hl. Lande heimgekehrt²⁹³, begann der Kardinal-Erzbischof in Deutschland eine emsige und aufopfernde Vermittlungstätigkeit. Sein anfänglicher Vorschlag, daß aller Streit leicht zu begraben wäre, wenn die beiden streitenden Könige zugunsten des 1196 erwählten kleinen Friedrich zurückträten, fand kein Gehör²⁹⁴. Immerhin brachte er es dahin, daß für das Rheingebiet im Jahre 1200 bis zum 11. Nov. ein Waffenstillstand herrschen sollte²⁹⁵; in Sachsen dagegen wurde der Krieg weitergeführt²⁹⁶. Den bemerkenswertesten Erfolg aber schien sein Friedensmühen²⁹⁷ in der Verabredung eines Fürstenkongresses zu haben, der durch Mehrheitsbeschluß endgültig und verbindlich über den Thronstreit befinden sollte. Indem Konrad den beiden Männern, die sich Könige nannten, diese Entscheidung zu entziehen wußte, konnte er hoffen, am 28. Juli 1200 zwischen Andernach und Koblenz mit den zweimal acht Fürsten dem Volke den Frieden beschere zu können²⁹⁸. König Otto schrieb voll unsicherer Angst diese Dinge dem Papst, den er aufforderte, unter Androhung von Kirchenstrafen die Fürsten zu einer für ihn günstigen Stimmabgabe zu nötigen²⁹⁹. Zu diesen händeringenden Beistandsbitten konnte sich der Welfe aber doch nur dann veranlaßt fühlen, wenn er um die Zuverlässigkeit schon der eigenen Abgesandten zitterte. In der Tat war der Kölner Erzbischof dem von ihm selbst geschaffenen König gegenüber schon um vieles kühler geworden³⁰⁰. Ottos zweitbenannter Vertreter, Hermann von Münster, zählte vor nicht allzu langer Zeit noch zum Stauferanhang; und ein dritter, der Utrechter Bischof Dietrich, sollte noch im gleichen Jahre in Philipp von Schwaben seinen König verehren³⁰¹. Dem Papste war diese

²⁹³ Vgl. Kleinschmidt, Konrad v. Mainz 93 f., über die Beziehungen Konrads zum Papst während seines Aufenthaltes im Orient; 96 f. über seine Verhandlungen mit Innozenz z. Z. des Romaufenthaltes, die aber wohl einiger Berichtigung bedürfen.

²⁹⁴ Cron. Reinhardsbrunn. 502, 27.

²⁹⁵ RNI. nr. 20, p. 55, 24; dazu p. 56 Anm. 5.

²⁹⁶ RNI. nr. 20, p. 56, 1; dazu Winkelmann, 172 f.

²⁹⁷ Winkelmanns, S. 172, abfälliges Urteil über Konrads Friedensbestrebungen: „regelmäßiges Auskunftsmittel schwacher Charaktere“, hat Kleinschmidt, Konrad v. M. 159 Anm. 47, abgefertigt.

²⁹⁸ RNI. nr. 20, p. 56, 7; dazu Kleinschmidt, Konrad v. M. 97 ff.

²⁹⁹ RNI. nr. 20, p. 57, 7; vgl. Haller, Innozenz III. u. Otto IV. 491.

³⁰⁰ Über Adolfs laue Stimmung zu Ende des J. 1199 vgl. Wolfschläger, Adolf v. K. 50 ff.; Knipping, Regesten II nr. 1566. Wolfschläger tut S. 54 (vgl. auch S. 62) dar, wie „Adolf und seine Parteigenossen mehr auf eigene Faust und über den Kopf Ottos hinweg als auf dessen Initiative ihre Zustimmung zu den Vorschlägen des Mainzers gegeben haben“. Somit sieht Winkelmann, 170, nicht richtig, wenn er H. zu den „unbedingten Anhängern des welf. Königs“ zählt. Er gehörte zwar zur Welfenpartei, aber in ihr zu einer lauen, die Vermittlung suchenden Gruppe — die vielleicht auch ihr Königshaupt aufzugeben bereit war! Es fällt auf, daß dem münsterschen B. die Welfenpartei gerade zu der Zeit genehm wird, als Eb. Adolf diesen Tendenzen in seiner Politik Raum gab.

³⁰¹ RI nr. 52 vom 1. Okt. 1200 „für die bewährte Anhänglichkeit“ Theoderichs v. Utrecht.

Idee Konrads gleichfalls unbequem; sie drohte, den Schiedsspruch über die deutsche Königskrone, den aus seinem Munde zu empfangen er die Fürsten des Reiches langsam heranreifen lassen wollte, ihm zu entwenden. Aber er konnte fürs erste nicht mehr tun, als in einer scheinbar unparteilichen Abwägung der Rechte beider Könige die Legitimität Ottos als von größerem Gewicht zu finden³⁰²; der Kardinal-Erzbischof jedoch erhielt seinen Tadel³⁰³. — In der vorgesehenen Weise kam das Fürstengericht nicht zustande; es war wohl auch der im Felde bisher siegreichen Stauferpartei unerwünscht³⁰⁴. Erst nach dem Tode des aufrechten und idealistischen Mainzer Kirchenfürsten (20. Okt. 1200), der zwar nicht sein Vaterland, aber Ungarn vom Bürgerkrieg erlösen konnte, führte Bischof Wolfger von Passau die wohl nicht mehr mit den früher vorgesehenen Vollmachten ausgestattete Fürstenversammlung durch. Er beriet sich bei Andernach mit den Erzbischöfen von Köln und Trier, dem Bischof von Münster und anderen, aber Erfolg hatte er nicht³⁰⁵; den waren Hermann von Münster und seine Parteigenossen damals auch zu vereiteln entschlossen, weil der Mainzer Wahlstreit der welfischen Sache Auftrieb versprach.

Der von einer Minderheit des Kapitels gegen den Bischof Lupold von Worms erwählte Propst Siegfried von Eppenstein hatte es fertig gebracht, König Otto IV. in den Besitz von Mainz zu bringen; es war des Welfen erster bemerkenswerter Kriegserfolg, dort das Weihnachtsfest des Jahres 1200 feiern zu können³⁰⁶. Ob Hermann sich dadurch hat beeindruckt lassen? Noch enger nämlich — oder besser: erst jetzt ließ er sich eng an die welfische Sache binden. Er scheint sie mit Erzbischof Adolf anlässlich einer Zusammenkunft in Dortmund am 4. Jan. 1201³⁰⁷ als so zukunftsreich beurteilt zu haben, daß sie ihre Heeresmacht und der münstersche Bischof darüber hinaus seine Person in den Dienst Ottos stellten: Hermann ließ sich mit dem Amt des kaiserlichen Hofkanzlers betrauen³⁰⁸. In dieser Eigenschaft gab er während des Feldzuges ins Elsaß am 3. Febr. 1201 in Weißenburg seine einzige Kaiserurkunde aus, die bezeichnenderweise der Erzbischof von Köln empfing und in der diesem abermals das dem Welfenhaus 1180 zugunsten der Kölner Kirche entrissene Herzogtum über Westfalen und Engern von Otto und seinen Brüdern, dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich und dem Grafen Wilhelm, garantiert wird³⁰⁹.

³⁰² RNI. nr. 21.

³⁰³ RNI. nr. 22.

³⁰⁴ Vgl. Kleinschmidt, Konrad v. M. 98 f.

³⁰⁵ Chron. reg. Col. 197.

³⁰⁶ Vgl. Winkelmann, 194, mit Quellennachweisen u. ihrer Kritik.

³⁰⁷ Wilmans, WUB. III nr. 1. Von Winkelmann, 86 Anm. 3 und 169, und Knipping, Regesten II nr. 1572, fälschlich auf den 4. Jan. 1200 gesetzt.

³⁰⁸ Über die Bedeutung und den Einfluß der Kanzler vgl. Bresslau, Urkundenlehre I 496.

³⁰⁹ RI. nr. 216; Knipping, Regesten II nr. 1596; Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II nr. 258. In diplomat. Hinsicht bietet diese Urk. wie überhaupt die Kanzlerschaft H.s nichts Bemerkenswertes; vgl. A. J. Walter, Die Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen, Innsbruck-Leipzig,

Weiter als bis Weißenburg ist Otto auf diesem Feldzug nicht gekommen³¹⁰. Als Philipp ihn im Rücken bedrohte, mußte er umkehren; und er war nicht imstande, obwohl er das Gefecht an der Mosel siegreich ausfocht, das Gebiet südlich der Nahe gegen den Staufer zu behaupten³¹¹. Für Hermann war wohl dieser militärische Rückschlag das Signal, sich von Otto langsam wieder zu lösen; auch hatte er durch sein Staatsamt einen besonderen Einblick in die schwachen Verhältnisse und geringen Möglichkeiten des Welfen sicherlich tun können. Er legte die Kanzlerwürde nieder³¹² und bewies Otto in Zukunft keine tatwillige Unterstützungsbereitschaft mehr, wiewohl er mit dem Welfenkönig in einem gewissen Einverständnis verblieben zu sein scheint. Man glaubt, schon erste Anzeichen seines Überdrusses an der Politik zu entdecken.

Ein Epochentag im Verlaufe des Thronstreites war der 1. März 1201. Papst Innozenz III. hatte drei Jahre hindurch jede klare Stellungnahme zu den Ereignissen in Deutschland vermieden, obschon er in vorsichtig bedachten Äußerungen seinen welfengünstigen Sinn des öfteren hatte anklingen lassen. Jetzt aber trat er aus seiner abwartenden Haltung heraus und verkündete — ohne irgendwie die deutschen Fürsten gehört zu haben oder ihrer Rechte zu gedenken — einfach aus der Fülle apostolischer Macht und apostolischen Rechts heraus, seine Entscheidung: Otto IV. ist der rechtmäßige König³¹³. Eine Unmenge Briefe schrieb er am gleichen Tage den Fürsten Deutschlands; dieser wurde gelobt, jenem wurde gedroht, alle aber zur Anerkennung der päpstlichen Entscheidung und Otto zu gehorchen ermahnt³¹⁴. Als der Kardinallegat Guido von Palestrina diese Schreiben am 3. Juli 1201 im Kölner Dom auspackte³¹⁵, hätte Hermann, wenn er zugegen war, von der päpstlichen Zufriedenheit mit dem münsterschen Bischof Kenntnis nehmen können³¹⁶. Es ist aber nicht auszumachen, ob Hermann an diesem Tage, der die päpstliche Ausrufung eines deutschen Königs sah, den Kölner Ereignissen beigewohnt hat;

1938, 46. Zur Interpretation dieser Urk. vgl. Wolfschläger, Adolf v. K. 55 f. Erhard, Regesten II nr. 2430, setzt diese Urk., die offenbar nach köln. Gebrauch datiert ist, fälschlich ins Jahr 1200; außerdem gibt er als Ausstellungsort inkorrekt „Wirchenburch“, statt „Wicemburch“ an. Danach ist auch die Zeitbestimmung für die undatierte Privaturk. H.s (Regesten II nr. 2437; CD. II nr. 589), eine Empfängerausfertigung des Kl. Marienfeld (vgl. v. Fürstenberg, Urkundenwesen 223), zu berichtigen: auch diese Urk. gehört ins J. 1201; v. Fürstenberg, a. a. O. 284, setzte sie noch ins J. 1200.

³¹⁰ Chron. reg. Col. 198: usque Wicinburg pervenit.

³¹¹ Vgl. Winkelmann, 208.

³¹² Der terminus post für H.s Kanzlerschaft dürfte der 4. Jan. 1201 (Wilms, WUB. III 1) sein, wo H. noch ohne Kanzlertitel als Zeuge auftritt. Als terminus ante würde der 26. Sept. 1201 anzusehen sein; denn RI. nr. 219 ist „per manus Sifridi Mogunti sedis electi, Germanie archicancellarii“ ausgegeben. Zu dieser Ausflucht würde man nicht gegriffen haben, wenn das Kanzleramt besetzt gewesen wäre. Vgl. auch Bresslau, Urkundenlehre I 512; über H. 562. Den nächsten Kanzler findet Otto erst 1208 nach dem Tode Philipps.

³¹³ RNI. nr. 32. Dazu Haller, Innozenz III. u. Otto IV. 497.

³¹⁴ RNI. nr. 33—46.

³¹⁵ Chron. reg. Col. 198; ann. S. Gereon. Col. 303.

³¹⁶ RNI. nr. 39.

man weiß nur, daß der Kardinallegat sich über den schlechten Besuch der Veranstaltung beklagt hat³¹⁷. Sicher ist jedoch, daß Hermann nicht an der Seite Ottos stand, als Guido diesen am 8. Juni in Neuß die Bedingungen und Forderungen Innozenz' für die päpstliche Hilfeleistung beschwören ließ: es war kein Reichsfürst dabei anwesend³¹⁸. Auch seinen Kanzler, der nach hergebrachtem Brauche der erste Mann seines Rates gewesen wäre, hatte Otto nicht beigezogen. Hermann scheint um diese Zeit das Amt, in das ihn offenbar weniger das Vertrauen Ottos als ein Schachzug der diesen regierenden Fürstengruppe berufen hatte, schon nicht mehr bekleidet zu haben. Haben doch die engen Beziehungen zum Welfen zur Zeit seiner Kanzlerschaft und dann auch sein allmählicher Rückzug von Otto eine genaue Entsprechung in der politischen Haltung Adolfs von Köln!

Konnte dieser um die Jahreswende 1200/1201 von den zu erwartenden Siegen Ottos sich allen Vorteil erhoffen, da er es war, der den König in fester Abhängigkeit hielt, so war nach der durchschlagenden römischen Einmischung der Welfe seinen Händen fast völlig entglitten, um nun von den päpstlichen gestützt und geführt zu werden. Man sieht: in der lebhaften Unterstützung zur Zeit der Wintermonate und in der matten Anhänglichkeit des Sommers tat Hermann es seinem Erzbischof ganz gleich. Dieser, nicht Otto IV., war in Wahrheit sein Bundesgenosse; der niederrheinischen Fürstengruppe hatte sich Hermann nach Verlassen der Stauferpartei zugewandt. Lösten nun er wie der Kölner sich vom Welfen ab, so war doch die Art, wie sie diese Trennung vollzogen, bei beiden bemerkenswert verschieden. Daß durch das Zusammengehen von Papst und König die Fürsten aus ihrer führenden Stellung im politischen Spiel hinausgeschoben worden waren, nahm Hermann mehr oder minder gleichgültig hin; er stellte sich abseits, verzichtete auf alle politische Mitbestimmung und verstopfte sich die Ohren, um weder Lockung noch Drohung zu vernehmen; er war an den zweiten Platz gewöhnt. Anders Adolf: er wurde unmittelbar verletzt, wenn Otto nicht mehr sein, sondern des Papstes König hieß, wenn die Reichsleitung nicht mehr in Köln, sondern in Rom war. Es ging für Adolf um Sinn und Zweck, derethalben er das Gegenkönigtum aufgerichtet hatte: um die kölnische Vormacht im Reiche^{318a}. Hermann hatte diesen Ehrgeiz nicht; für ihn war es nun das ratsamste, den Lauf der Dinge erst einmal abzuwarten. Für Adolf aber trug die neue Mächtekonstellation von Anfang an ein negatives Vorzeichen; wenn er die „Hand vom Pfluge zog“ — besser: wenn ihm die Hand vom Pfluge fortgerissen wurde, dann konnte er nicht anders als Papst und König opponieren³¹⁹.

Einen ersten Zorn entlud der Erzbischof schon sehr bald. Doch Guido von Palestrina konnte die Eintracht zwischen Otto und Adolf noch einmal

³¹⁷ RNI. nr. 51, p. 137, 21.

³¹⁸ RNI. nr. 77; vgl. Haller, Innozenz III. u. Otto IV. 501 f.

^{318a} Anders Hauck, IV 742 Anm. 4.

³¹⁹ RNI. nr. 55, p. 147, 3. Über die Widerspenstigkeit der Fürsten gegenüber den päpstl. Absichten vgl. Ms. 167 Anm. 1.

notdürftig wiederherstellen³²⁰. Nach diesem frischen Frieden verfügten sich König, Legat und Erzbischof nach Xanten, wo auch Hermann sich ihnen zugesellte³²¹. Dort wurde am 30. Sept. 1201 Siegfried von Eppenstein durch den Kardinallegaten zum Erzbischof von Mainz geweiht; die Assistenten waren Adolf von Köln und der Bischof von Münster³²². Aus welchem Grunde Hermann diese auszeichnende Funktion übertragen wurde: ob er noch ein mit Ehrungen zu pflegendes Mitglied der Welfenpartei war, ob ihm diese Assistenz auf Grund seines Amtsalters zufiel, oder ob außer ihm ein dritter geweihter Bischof nicht anwesend war, darüber ist schwerlich letztgültige Klarheit zu gewinnen³²³. Jedenfalls war dies seine letzte, in der Reichsöffentlichkeit vollzogene, politisch belangvolle Verrichtung. Danach wich er allen weltlichen Händeln, die jenseits der Bistumsgrenzen spielten, aus. An seiner Neutralität änderte auch die päpstliche Ermunterung, Otto eifrig zu helfen, nichts mehr³²⁴.

Bischof Hermann war fortan nur noch von der Sorge um die münstersche Kirche erfüllt, die freilich ihrem pflichtbedachten Bischof in den friedlosen Zeiten eine Menge von Aufgaben gestellt haben dürfte. Aus der für seine letzten Lebensjahre besonders kümmerlichen Überlieferung ist die Tatsache zu entnehmen, daß Hermann dem Burgenbau seine Aufmerksamkeit in einem Maße geschenkt hatte, die seine Geldmittel überbeanspruchte, so daß er sich durch Verlehnung des Zolls der Stadt Münster aus der Verlegenheit helfen mußte³²⁵. Es mögen für den Ausbau und die Festigung der militärischen Positionen des Landes gewiß viele Gründe maßgeblich gewesen sein, aber daß Hermann sie mit Nachdruck gerade zu dieser Zeit förderte, ist unbedingt aus der allgemeinen Unsicherheit herzuleiten; er tat es, weil die „Notwendigkeit drängte“ — um seine eigene verhaltene Ausdrucksweise zu gebrauchen.

So war Westfalen im Jahre 1202 wieder von lautem Kriegslärm erfüllt. Der eifrigste Sachwalter König Ottos im nördlichen Westfalen, Graf Simon von Tecklenburg, der der welfischen Partei von Anfang an, ohne je abzufallen, treu angehangen hatte³²⁶, lief Sturm gegen den Grafen Hermann von Ravensberg, der wahrscheinlich weniger das staufische Banner verteidigte³²⁷, als vielmehr vor der welfischen Gefolgschaft sich drückte. Seinen Sieg be-

³²⁰ Chron. reg. Col. 200; dazu Wolfschläger, a. a. O. 71.

³²¹ RI. nr. 219 ist am 26. Sept. 1201, Köln, ausgestellt. Alle Xantener Teilnehmer treten darin auf außer H., der wohl aus seinem Bistum dorthin gereist ist.

³²² Chron. reg. Col. 170; ann. S. Gereon. Col. 303.

³²³ H. hätte mit seinen 27 Bischofsjahren leicht der älteste der anwesenden Bischöfe sein können. In Ansehung der geistl. Zeugen in RI. nr. 219, allerdings in Köln und vier Tage vorher ausgestellt, ist es jedoch sehr gut möglich, daß außer ihm ein dritter geweihter Bischof nicht zugegen war.

³²⁴ RNI. nr. 59 v. Ende Okt. bis Anfang Nov. 1201.

³²⁵ Wilmans, WUB. III nr. 21.

³²⁶ Er ist auch der einzige in Westfalen, der nach den Regierungsjahren Ottos IV. eine Urk. datierte; vgl. Wilmans, WUB. III nr. 4.

³²⁷ Vgl. RI. nr. 33 vom 19. Jan. 1200, Hildesheim; er ist aber im gleichen Jahre noch bei Adolf v. Köln nachzuweisen; vgl. Knipping, Regesten II nr. 1587; Engel, Stadtgründung 28.

zahlte der Tecklenburger mit dem Tode; der Sohn Heinrich erntete die Früchte, als er den Ravensberger samt Sohn in die Gefangenschaft abführte³²⁸.

Im gleichen Jahre, wohl kurz vor der Ravensberger Fehde, mußte auch Bischof Hermann den Sturm des Tecklenburgers über sich ergehen lassen. Er hat sich „in schwer drängender Not und bei Gefahr für seine Kirche wie überhaupt für die ganze Provinz“ den „vielfachen Drohungen und Kriegsschrecken“ beugen müssen. Der Tecklenburger zwang den Bischof, daß dieser ihm ein wertvolles Gut des Klosters Liesborn zu Lehen gab³²⁹. Jedoch hat auch dieser welfische Ordnungsruf an der unpolitischen Haltung Hermanns nichts zu ändern vermocht.

³²⁸ Chron. reg. Col. 200; vgl. Winkelmann, 247. Den Todestag des Grafen Simon hat J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens XV, Göttingen 1934, 97, Anm. 8, aus dem Borghorster Nekrolog (StA. Münster Msc. VII 1322) auf den 8. August festlegen können. Er sieht aber mit Philippi, Osnabr. UB. II nr. 12, 13, irrtümlich das J. 1203 als Todesjahr des Grafen an. Abgesehen davon, daß dem der Bericht der im allgemeinen verlässlichen Kölner Königschronik entgegensteht, darf aus Wilmans, WUB. III nr. 19, keinesfalls, wie Philippi in seinem Regest im Osnabr. UB. II nr. 13 es tut, geschlossen werden, daß die Abtretung des Liesborner Gutes Walewic an Simon v. Tecklenburg und die Entschädigung des Kl. Liesborn von H. gleichzeitig vorgenommen wurden; zwischen beiden Handlungen ist sogar sehr wahrscheinlich einige Zeit verstrichen, weil H. Entschädigungsobjekte für Liesborn so unmittelbar nicht zur Hand gehabt haben dürfte und auch über die Art der Entschädigung sicherlich erst beraten wurde. Daß in dieser Zwischenzeit Graf Simon das Zeitliche nicht gesegnet haben könne, daß er unbedingt im Jan./Febr. 1203, der wahrscheinlichen Ausstellungszeit von WUB. III nr. 19 (vgl. Philippi, a. a. O. nr. 13), noch hat leben müssen, kann an Hand dieser Urk. nicht bewiesen werden, die im übrigen nicht für den Grafen Simon ausgestellt ist, sondern nur von ihm erzählt. Es ist m. E. durchaus denkbar, daß diese Urk., wenn sie es auch nicht ausdrücklich sagt, von einem bereits toten Grafen Simon spricht, dessen Andenken etwa durch ein „felicis memorie“ zu rühmen, H. keinen Grund hatte. Ganz unmöglich ist daher das Verfahren Philippis (a. a. O. nr. 12), die Königsurkunden RI. nr. 222, 223, wo sämtliche Datierungsmerkmale auf das J. 1202 zutreffen, für das J. 1203 wahrscheinlich zu machen. Für den Tod Simons v. Tecklenburg hält man also am besten mit der Kölner Königschronik am J. 1202 fest. Unmöglich Engel, Stadtgründung 27, der jene Fehde sogar ins J. 1207 verlegt.

³²⁹ Über den Krieg Simons v. Tecklenburg gegen H. verlautet in den erzählenden Quellen nichts; die Zeugnisse darüber sind nur Urkk. zu entnehmen. H. selbst deutet von dieser Fehde etwas in einer Urk. aus dem J. 1203 (Wilmans, WUB. III nr. 19) an: *Unde quia quoddam predium Walewic dictum, quod a Cunrado pincerna nostro centum marcis redemptum ab abbate et cenobio Lisbernensi, ipsis perpetuo concessimus habendum, postmodum gravi urgente necessitate et periculo tam ecclesie nostre quam provincie totius, Symoni comiti de Tekeneburg iure feudali assignavimus. Deutlicher ist eine Urk. B. Dietrichs III. aus dem J. 1223 (Wilmans, WUB. III nr. 183): *tempore divisionis imperii, vir nobilis comes Symon de Tekeneburch idem predium minis multiplicibus et terroribus guerrarum a prefato episcopo in feodo accepit; vgl. ibid. nr. 184. — Schröer, Börsting, Löffler, Hechelmann bringen in ihren Arbeiten nichts von diesem Kampfe. — Über den angeblichen Feldzug H.s gegen Bielefeld vom J. 1203 vgl. Engel, Stadtgründung 59 f.**

Es war in jenen Zeiten nicht gut zu leben. Der greise Kirchenfürst, der an der hohen Politik den Geschmack verloren hatte, aber in der Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten nicht nachließ, dachte nun oft mit frommer Sorge an sein ewiges Heil. Mit den strengen Übungen der Zisterzienser, die er selber in seiner Diözese in Marienfeld heimisch gemacht hatte und die er in seinen letzten Jahren offenbar besonders häufig besuchte, bereitete er sich auf den Tod vor. Ihrer harten Zucht hingegeben, schloß er am 8. oder 9. Juni 1203 die Augen für immer³³⁰. Das Kloster Marienfeld, in dem er starb, sollte nach seinem Willen auch seine sterblichen Reste bergen; es erweist diese Ehrenpflicht seinem Stifter bis auf den heutigen Tag.

Z u s a m m e n f a s s u n g

In den Epochen zweier Herrscher und in der Zeit des Thronkampfes hat Bischof Hermann II. im Münsterland den Hirtenstab geführt. Vom Kaiser war ihm das Bistum übertragen worden; willig unterzog er sich den von jenem gesetzten, vorzüglich weltlichen Pflichten seines geistlichen Amtes, hielt sich und seine Kirche fügsam für dessen und des Reiches politische Zwecke zur Verfügung. Den kaiserlichen Forderungen auf Heeresfolge genügte er 1176 in Italien, 1181 gegen Heinrich den Löwen, 1189 auf dem Kreuzzuge. Unter Heinrich VI. hat er sein münstersches Kriegsvolk nicht in den Dienst des Reiches zu stellen brauchen, zur Zeit des Königszwistes für den Machtstreit der Prätendenten, abgesehen von einer Gelegenheit, nicht hergeben wollen. Überhaupt hat Hermann sich augenscheinlich immer nur schwer entschließen können, seine Streitmacht ins Feld zu führen; er zeigt so gar nicht die Eigenschaften des ritterlichen Kirchenfürsten, wie ihn Rainald von Dassel oder Christian von Buch verkörpern; denn auch den vielen Fehden seiner feuerköpfigen Nachbarn hielt er sich nach Möglichkeit fern.

Anders seine Einstellung zur unblutigen Politik. Auf ungezählten Hoftagen saß er ratend beim Kaiser; ihren oft kostspieligen Besuch hat er niemals gescheut. Für die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches ließ er sich ebenfalls einspannen. Doch waltete über seinen Gesandtschaftsunternehmungen, die ihn 1186 zum Papst Urban III. nach Verona und 1189 zum Kaiser Isaak Angelos nach Konstantinopel führten, ein eigentümliches Verhängnis: trotz aller Tatkraft und glücklichen Geschicklichkeit wurde ihm der Erfolg, den er schon fast in Händen hatte, im letzten Augenblick immer entrissen: gegen die Verkehrtheit seiner Partner ließ sich nicht unterhandeln. Das böseste Schicksal hatte seine wichtigste, die Erfurter Gesandtschaft von 1198: Deutschlands Unheil war damals schneller als er. An dieser Unternehmung dürfte besonders bemerkenswert sein, daß Hermann hier, ganz auf sich selbst gestellt, augenscheinlich eigene Initiative auf dem Gebiete der Reichspolitik entwickelte. Wenn auch die von Barbarossa ihm übertragenen

³³⁰ Zusammenstellung der Überlieferungen seines Todesdatums bei Wilmans, WUB. III nr. 22; Schröer, Hdb. d. Bist. M. 453 Anm. 79.

Missionen im Hinblick auf die Schwierigkeit der Aufgaben schon von der Art waren, daß nur ein eigenständiger, überlegener Kopf damit betraut werden konnte, so lag die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Gesandtschaft von 1198 offenbar vollständig bei Hermann. Er wird sich in Köln nur die Zustimmung seiner fürstlichen Kollegen zu der von ihm vertretenen Vermittlungspolitik erbeten haben. In diesem Falle wird einmal unabweisbar deutlich, daß Hermann etwas mehr war als nur ein dienstbereites, ergebenes Ausführungsorgan kaiserlicher Weisungen, daß er ein selbständiges politisches Urteil hatte und selbständig politisch zu handeln vermochte.

Aber Hermann war in der Reichskirche Barbarossas groß geworden und huldigte im allgemeinen in seinen Anschauungen über seine Aufgaben als Bischof und Fürst den von den Kaisern ausgegangenen, in Deutschland damals unbestritten herrschenden Grundsätzen. Den inneren Zwiespalt, den seine geistlich-weltliche Doppelverpflichtung barg und der an so vielen Amtsgenossen seiner Zeit riß, hat er anscheinend nicht verspürt. Bei Gegensätzlichkeit zwischen den Forderungen seines geistlichen und seines weltlichen Oberhauptes hielt er zur Sache des Kaisers. Den päpstlichen Hof hat er in eigenen Sachen überhaupt gemieden; nicht einmal das Laterankonzil von 1179 führte ihn nach Rom; auch die päpstlichen Legaten, deren Tätigkeit von den Bischöfen als unangenehm wie auch kostspielig getadelt wurde, hat er aus seiner Diözese fernzuhalten verstanden.

In Bedrängnis geriet er mit dieser Denkweise, als 1198 der Orientierungspunkt seiner Gesinnung und Haltung, das Kaisertum, nicht mehr war. Während Adolf von Köln in seinen Urkunden Kaiser und Reich völlig vergaß, blieb Hermann ihrer stets eingedenk. Er bewahrte auch nach 1198 seine kaiserliche Einstellung und Reichstreue, die er so, wie es sich nach formalem Rechte verhielt, kundtat. „Als es für das Kaisertum zwei Erwählte gab, aber keiner von beiden darin befestigt war“³³¹, so überliefern die einzigen Zeugnisse, die von ihm persönlich auf die Jetztzeit gekommen sind, seine Urkunden, seinen sicherlich achtenswerten Meinungsstandpunkt, den er bis in seine letzten Tage unverändert und ohne Schwanken festhielt. Freilich will man diesen Grundsatz absoluter Neutralität in seiner politischen Wirksamkeit nicht wiedererkennen: er nahm Partei und wechselte Parteien. Doch angesichts der verwirrenden politischen Konstellationen des Thronstreites wird man kaum umhin können, einen Zwang anzuerkennen, unter dem auch die gesinnungstüchtigsten unter den Fürsten infolge des Versagens der Reichsgewalt zu Handlungen genötigt wurden, zu denen sie sich nur ungern herbeigelassen haben. Vielleicht ist unter diesem Gesichtswinkel

³³¹ Bezeichnenderweise ist aus dem J. 1198, als er noch überzeugter Stauferanhänger war, keine dieser neutralen Formeln überliefert. Die Datierungsformeln des J. 1199 sind oben Anm. 288 zitiert. Im J. 1200 schreibt er: *nullo in imperio confirmato* (Erhard, CD. II nr. 585). Alsdann findet sich immer wieder die Formel: *Duobus pro imperio electis, neutro vero stabilito*. Für das J. 1201 vgl. Wilmans, WUB III nr. 2, 3; für 1202 *ibid.* nr. 11, 13; für das J. 1203 *ibid.* nr. 20.

Hermanns Hofkanzlerepisode zu sehen. Aber abgesehen davon, daß über Hermann keine einzige diskreditierende Nachricht überliefert ist — er im Gegenteil von der Nachwelt, in der Chronik seines Nachfolgers Florenz von Wevelinkhoven (1364—1379), als „pius“, in der niederdeutschen Fassung als der „mylte“, verehrt wurde³³² — so ist doch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß niemand besser als er erkannt hatte, daß Münsters fürstliche Macht zu unbedeutend war, als daß es der Reichspolitik seinen Willen hätte aufzwingen können. Er sah durchaus die Grenzen seiner Möglichkeiten: dies ist gewiß nur zu rühmen und als Zeugnis einer verständigen Besonnenheit und treffenden Selbsteinschätzung zu werten. Was er also vermochte und was er auch tat, war, daß er den Willen der Mächtigen durch klugen Rat nach seinem Sinne lenkte; im übrigen aber mußte er den Zeitereignissen folgen, statt sie zu bestimmen.

Dies gilt von seiner Reichspolitik. Anders steht es mit seiner Politik im Reiche. War jene eine Angelegenheit, die in erster Linie nur seine Person betraf, aber meist ohne unmittelbare Rückwirkung auf das Bistum blieb, so war diese seine nach der Funktion und den Forderungen des münsterischen Territoriums ausgerichtete Betätigung in der Reichsöffentlichkeit.

Unter den Fürstentümern des Reiches stellte das Bistum Münster einen bedeutenden Machtfaktor dar. Es übertraf die Nachbarn von Osnabrück, Minden und Paderborn um ein Vielfaches an Reichtum und Besitz; die Machtgrundlage der weltlichen Dynasten in und um Münster reichte für eine gewichtige Rolle im politischen Leben des Reiches schon gar nicht hin. In Nordwestfalen war also der Bischof von Münster unbedingt der mächtigste Potentat. Dennoch war die münsterische Fürstenmacht keine erst-rangige. Der gewaltigste und hervorragendste der Fürsten Nordwestdeutschlands saß in Köln (während der sächsische Herzog — vor und nach 1180 — für Münster sehr wenig bedeutete). Den Tendenzen der Politik der Erzbischöfe mußte der Bischof von Münster in der Einstellung der seinen notwendig folgen. Hermann dachte sie als gegengewichtig — und hierbei traf sich sein Territorialinteresse mit dem Interesse des Kaisers und dem westlicher lothringischer Nachbarn. Denn während Münster, die Lothringer und Niederrheiner ständig dem erdrückenden Territorialmachtstreben Kölns ausgesetzt waren, hatte der Kaiser das starke und eigenwillige Unabhängigkeitsgelingen des Erzstiftes zu fürchten. Doch einer offenen Feindschaft gegen den Erzbischof stand mancherlei entgegen. Der Kaiser wie der münsterische Bischof waren durch die mannigfaltigsten Verbindlichkeiten auf das Erzstift und seine Hauptstadt angewiesen; um dieser Vorteile halber durfte man die Gunst des Erzbischofs nicht ohne weiteres oder gar leichtfertig auf Spiel setzen. Somit konnte die Gegnerschaft von Kaiser und Bischof gegen Köln nur eine bedächtige, oft zurückgestellte und oft verheimlichte sein; wobei überdies der Bischof von Münster dem Kaiser noch insofern Rechnung tragen mußte, als er sich dem Kölner nicht entgegenstemmen durfte, wenn das kaiserliche Interesse für den Augenblick ausgesprochenermaßen

³³² Ficker, *Geschichtsquellen* I 27, 111.

eine Förderung Kölns vorsah. Diese letzte Erkenntnis scheint Hermann im Jahre 1181 gekommen zu sein, als er sich von dem kölnfreundlichen Kaiser für zwei Jahre abgewandt hatte und nur noch durch sein Einlenken in der letzten Minute aus der welfischen Konkursmasse, näherhin der lippischen, in Sassenberg einen späten Gewinn möglicherweise hat heimholen können.

In Zukunft aber meisterte er die aus dem kaiserlich-kölnischen Verhältnis resultierende Politik Münsters mit berechnenderem Sinn. Als ein eifriger Befürworter des hennegausischen Namurprojektes arbeitete er seit 1184 an der Aufrichtung eines starken westlichen Gegenpoles gegen das Erzstift. Aber sein politisches Taktgefühl hielt ihn von jeder übermäßigen Reizung des Gegners ab; ja im Jahre 1187 hieß es ihn, diesem gegen den gemeinsamen Utrechter Feind an die Seite zu treten. Es gab also auch gemeinsame Interessen, die ein Zusammengehen von Köln und Münster nahelegten; sie lagen aber, räumlich gesehen, in auffallender Weise niemals auf westfälischem Boden; hier bestand eine feindliche Konkurrenz zwischen beiden.

Antipathien gegen Köln diktierten zweifellos auch Hermanns Tatbereitschaft in der Sache des Lütticher Wahlstreites. Doch lassen sich in diesem Falle seine Motive aus den Ereignissen nicht so klar entwickeln, erstens weil der kölnische Erzbischof in diesem Streit nicht aktiv auftrat, schließlich weil auch der Kaiser von einer entschiedenen Durchsetzung seines Willens im Verlauf der Zwickigkeiten um anderer Rücksichten willen absehen mußte, so daß der endliche, kaiserliche Erfolg weniger das Ergebnis einer straffen Bemühung als glücklich sich fügender Ereignisse war. Jedenfalls ist die Tatsache, daß Hermann in allen Phasen der Entwicklung wachsam dabei stand, schon bemerkenswert genug.

Auf eine weitere Feststellung führt Hermanns starke Anteilnahme an den Lütticher und Utrechter Verhältnissen. Dem Einsatz nämlich am Niederrhein und der Aufmerksamkeit für Lothringen stand eine ähnliche Betätigung des sächsischen Bischofs in sächsischen Vorgängen nicht zur Seite: die Verschwörungen der sächsischen Großen gegen Heinrich VI. haben ihn augenscheinlich nicht berührt; zur Wahl Philipps von Schwaben, ebenfalls in hohem Maße ein Werk der sächsischen Fürsten, hatte er nichts beigetragen. Abgesehen von den außergewöhnlichen Ereignissen um den Sturz Heinrichs des Löwen ist Hermann auch niemals nach Osten gegangen, um in Sachsen kaiserliche Reichstage zu besuchen: er zog immer nach Westen und war offenbar für Reichstage in Kaiserswerth, Aachen, Köln, Lüttich, Nijmegen usw. hoffahrtspflichtig. Eindringlich aber wird die enge Verbindung Hermanns mit den niederrheinisch-lothringischen Fürsten durch seine Haltung im Thronstreit seit dem Jahre 1200 dargetan. Dies alles lehrt, daß das Bistum Münster im ausgehenden 12. Jahrhundert seine engsten Beziehungen nicht nach Osten und Norden zu seinen sächsischen Nachbarn unterhielt, sondern daß diese nach Westen liefen zu den politisch und wirtschaftlich hochentwickelten Territorien am Niederrhein.

Eine den kölnischen Bestrebungen entgegengesetzte politische Haltung war dem Bischof von Münster nur möglich, wenn er sich auf die kaiser-

liche Macht stützen, zumindest berufen konnte. Das wäre mit dem Tode Heinrichs VI. vorbei gewesen. Doch ließen Hermanns traditionelle Bindungen an das Stauferhaus ihn noch eine Weile bei Philipp von Schwaben aushalten. Aber mit der Zeit mußte auch er der Umgruppierung der Machtverhältnisse im Nordwesten Deutschlands sich fügen: das gerade auf diesen Teil des Reiches sich stützende Gegenkönigtum forderte von Hermann eine gründliche Revision seiner Beziehungen zum Reich und zu Köln. Da nun die Reichspolitik in Köln gemacht wurde, konnte er nicht anders, als sich — ganz defensiv — der Freundschaft des Erzbischofs unter möglichster Sicherung der eigenen Unabhängigkeit anzuvertrauen. Er durfte mit diesem Schritt solange zögern, als die Übermacht des Staufers noch erdrückend war; als aber um die Jahreswende 1200/1201 das Kriegsglück den Welfen begünstigte, war die Zuwendung zu Otto um der Sicherheit und des Friedens seines Bistums willen, dem ja seine vornehmste Sorge galt, nicht mehr aufzuschieben.

Das Eingreifen des Papstes in den deutschen Königsstreit brachte abermals einen Umschwung der Lage. Als Innozenz Otto bestätigt und ihn in den päpstlichen Schutz genommen hatte, ging gleichsam — wie in rein kirchlichen Angelegenheiten bei einem Eingreifen des Papstes — das Recht und die Macht des Erzbischofs an den Papst über. Köln spielte fortan in den politischen Erwägungen Hermanns nicht mehr die frühere gewichtige Rolle. Doch die Aufnahme des neuen, römischen Faktors in seine Berechnungen scheint dem greisen Manne Schwierigkeiten gemacht zu haben; man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Hermann sich in einer gewissen Verstörtheit aus dem politischen Leben zurückzog: der kaiserliche Bischof, der er im Grunde blieb, konnte nicht über seinen Schatten springen: wie der Papst das Reich zu regieren begann, bekam er die Zügel, mit denen er nun nach ganz anderen Kommandos sein Bistum lenken sollte, nicht mehr recht in den Griff.

Reichspolitik und Politik im Reiche, diese beiden Seiten wurden an der öffentlichen, nicht auf die inneren Angelegenheiten des Bistums bezüglichen Wirksamkeit Hermanns unterschieden. Reichspolitik war für ihn — im hergebrachten Sinne — Reichsdienst, Einsatz von Person und Mitteln für die Erhöhung des Kaisertums und die Stärkung der Macht des Imperiums. Mit dieser opferbereiten Reichsgesinnung war Hermann II. der letzte Bischof auf dem Stuhle Liudgers. Seine Nachfolger, nun durch den umwohnenden Adel und nicht mehr durch den Kaiser zu ihrer Würde erhoben, gingen im engen Territorialinteresse auf; in dieser Hinsicht steht Hermann also am Abschluß einer Entwicklung. Seine Politik im Reiche war dagegen offenkundig eine Seite seiner Territorialpolitik. Sie galt der Sicherung und Abstützung der Ergebnisse einer anderen Tätigkeit, die auf den inneren Ausbau und die innere Festigung der Landesherrlichkeit gerichtet war, gegen von außen konkurrierende Gewalt, die für Münster vor allem Köln war. Hermanns Vorgängern war in der Weise und mit seinen Möglichkeiten diese Aufgabe noch nicht gestellt. Mag ihren Zeiten das Streben nach systematischem Aufbau eines Territorialstaates nicht fremd gewesen sein, die große

Gefahren bergende kölnische Machterweiterung in Westfalen stellte die Bischöfe von Münster vor ganz neue Aufgaben; in dieser Hinsicht steht Hermann also am Anfang einer Entwicklung.

Beidem ist der Bischof in seinem Leben gerecht geworden. Er ist den Fragen und Forderungen seines spannungsreichen Zeitalters nicht ausgewichen, sondern hat sich ihnen gestellt und auf sie geantwortet. Man möchte in ihm ein Seitenstück zu Philipp von Heinsberg erblicken, der ebenfalls sowohl dem Kaiser gedient als auch den kölnischen Territorialstaat entscheidend gefördert hat. Aber an Hermanns Wirken entdeckt man nicht die profilierten Schärpen Philipps — gewiß ein Zeichen dafür, daß seine Persönlichkeit nicht die Größe des Heinsbergers hatte. Hermann ist in der Tat keine überragende Ausnahmeerscheinung. Rasch hat er freilich die politischen Anliegen seiner Epoche aufgegriffen und ist ihnen wohl auch sachgerecht nachgekommen. Wegen der außerordentlichen Wachheit und der seltenen Teilnahme, mit der er dem politischen Leben hingegeben ist, wird man seine Wirksamkeit sogar als repräsentativ und exemplarisch für die Tätigkeit vieler seiner bischöflichen Zeitgenossen ansehen. Hermanns eigentümliche Begrenzung aber scheint darin zu liegen, daß er das Gegensätzliche, sozusagen Feindliche, zwischen der alten Ära der straffen Kaiserherrschaft und der anbrechenden des zentrifugalen Landesfürstentums entweder überhaupt nicht erkannt oder aber unterschätzt, zumindest jedoch die einander widerstrebenden Tendenzen nicht in der Reinlichkeit und Folgerichtigkeit wie Philipp von Köln auseinander- und gegeneinandergehalten hat: bei Hermann vertrugen sich die zwei Seiten seiner reichspolitischen Tätigkeit, sein Leben spiegelt nicht wie das Philipps den Bruch der Zeiten. Offenbar eine Persönlichkeit von glücklicher Ausgeglichenheit war er imstande, nicht nur einander widerstrebende Menschen, sondern auch verschiedenartige Zeitepochen zu einer harmonischen Begegnung — wie immer diese vom Politischen her zu beurteilen sein mag — zusammenzuführen.

SCHRIFTTUM

a) Quellen

- Annales Aquenses, ed. G. Waitz, MG. SS. XXIV 33 ff., Hannover 1879.
 Annales Egmondani, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 442 ff., Hannover 1859.
 Annales S. Gereonis Coloniensis, ed. G. Waitz, MG. Scr. rer. Germ. 303 f., Hannover 1880.
 Annales Magdeburgenses, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 105 ff., Hannover 1859.
 Annales Marbacenses, ed. H. Bloch, MG. Scr. rer. Germ., Hannover-Leipzig 1907.
 Annales Palidenses, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 48 ff., Hannover 1859.
 Annales Patherbrunnenses, wiederhergestellt v. P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870.
 Annales Pegavienses, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 232 ff., Hannover 1859.
 Annales Ratisbonenses, ed. W. Wattenbach, MG. SS. XVII 577 ff., Hannover 1861.
 Annales Steterburgenses, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 197 ff., Hannover 1859.

- Annales SS. Udalrici et Afrae August., ed. Ph. Jaffé, MG SS. XVII 430, Hannover 1861.
- Arnoldi abbatis Lubecensis chronica Slavorum, ed. J. M. Lappenberg, MG. SS. XXI 101 ff., Hannover 1869.
- Boehmer - Ficker - Winkelman, Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II usw., Bd. 1, Innsbruck 1881.
- Boehmer - Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2, Innsbruck 1886.
- Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz, MG. Scr. rer. Germ., Hannover 1880.
- Chronicon Montis Sereni, ed. E. Ehrenfeuchter, MG. SS. XXIII 130ff., Hannover 1874.
- Continuatio Aquicinctina, ed. L. Bethmann, MG. SS. VI 405 ff., Hannover 1844.
- Continuatio Zwetlensis altera, ed. W. Wattenbach, MG. SS. IX 541, Hannover 1851.
- Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., ed. O. Holder-Egger, MG. Scr. rer. Germ., Hannover-Leipzig 1899.
- Cronica Reinhardbrunnensis, ed. O. Holder-Egger, MG. SS. XXX 400 ff., Hannover 1896.
- Demandt, K. E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, Bd. 1, Wiesbaden 1953.
- Dobenecker, O., Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. 2, Jena 1900.
- Emonis et Menkonis Werumensium chronica, ed. L. Weiland, MG. SS. XXIII 454 ff., Hannover 1874.
- Epistola de morte Friderici imperatoris. Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., hrsg. v. A. Chroust, Scr. rer. Germ., N.S. V, Berlin 1928.
- Erhard, H. A., Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex Diplomaticus, Bd. 2, Münster 1851.
- Ertwini Ertmanni cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium, ed. H. Forst, Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 1: Die Chroniken des Mittelalters, Osnabrück 1891.
- Finke, H., Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 5: Die Papsturkunden Westfalens, Münster 1888.
- Ficker, J., Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 1: Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, Münster 1851.
- Gesta episcoporum Traiectensium, ed. L. Weiland, MG. SS. XXIII, Hannover 1874.
- Gesta Treverorum continuatio III, ed. G. Waitz, MG. SS. XXIV 380 ff., Hannover 1879.
- Gesta Federici imperatoris, ed. O. Holder-Egger, MG. Scr. rer. Germ., Hannover 1892.
- Gisleberti chronicon Hanoniense, ed. G. H. Pertz, MG. Scr. rer. Germ., Hannover 1869.
- Henrici de Hervordia liber de memorabilioribus rebus sive chronicon, ed. A. Pott-hast, Göttingen 1859.
- Historia ducum Veneticorum, ed. H. Simonsfeld, MG. SS. XIV 72 ff., Hannover 1883.
- Historia de expeditione Friderici imperatoris (der sog. Ansbert). Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., hrsg. v. A. Chroust, MG. Scr. rer. Germ., N.S. V, Berlin 1928.
- Historia Peregrinorum. Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., hrsg. v. A. Chroust, MG. Scr. rer. Germ., N.S. V, Berlin 1928.
- Innocentii III papae epistolae, Migne, Patrologia Latina, Tom. 214, Paris 1890.
- Jaffé, Ph., Regesta pontificum Romanorum, 2. Aufl., ed. S. Löwenfeld, Leipzig 1888.
- Knipping, R., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2, Bonn 1901.
- Lamberti Parvi annales, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 645 ff., Hannover 1859.
- Magni presbiteri annales Reicherspergenses, ed. W. Wattenbach, MG. SS. XVII 439 ff., Hannover 1861.
- Monumenta Germaniae Historica, Legum Sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, tom. I, ed. L. Weiland, Hannover 1893.
- Monumenta Boica, tom. XXXVII, München 1864.
- Nicetas Acominatus Choniatas. Corpus scriptorum historiae Byzantinae, Bonn 1835.

- Notae Eberbacenses, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 14, Hannover 1859.
 Notae Monasterienses, ed. G. H. Pertz, MG. SS. XVI 439, Hanover 1859.
 Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris, ed. G. Waitz, MG. Scr. rer. Germ., Hannover 1884.
 Ex Radulfi de Dico ymaginibus historiarum, ed. R. Pauli, MG. SS. XXVII 260 ff., Hannover 1885.
 Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, ed. Fr. Kempf, Rom 1947.
 Reimchronik der Bischöfe von Osnabrück bis 1484, ed. H. Forst, Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 1: Die Chroniken des Mittelalters, Osnabrück 1891.
 Ex Ricardo Londoniensis itinerario peregrinorum, ed. R. Pauli, MG. SS. XXVII 191 ff., Hannover 1885.
 Ex Rogeri de Hoveden chronica, ed. F. Liebermann, MG. SS. XXVII 133 ff., Hannover 1885.
 Stumpf-Brentano, K. Fr., Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet, Innsbruck 1865, Nachtrag 1865—1883.
 Wilmans, R., Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 3: Die Urkunden des Bistums Münster (1201—1300), Münster 1871.
 Wilmans, R., Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuche, Münster 1877.
 Wilmans, R. - Philippi, Fr., Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. 2, Münster 1880.

b) Darstellungen

- Biereye, W., Der Kampf gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—81. Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift Dietrich Schäfer, Jena 1915.
 Bloch, H., Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. (1191—1194), Berlin 1892.
 Bödler, K., Die Gewalt der askanischen Herzöge in Westfalen und Engern bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts, phil. Diss. Halle 1912.
 Börsting, H., Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951.
 Bresslau, H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1912.
 Brunner, O., Land und Herrschaft. Grundlagen der territorialen Verfassungsgeschichte Süddeutschlands im Mittelalter, 3. Aufl., Brunn-München-Wien 1943.
 Chroust, A., Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum, Graz 1892.
 Demandt, K. E., Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichsgeschichtlichen Grundlagen seines Aufstiegs, Nassauische Annalen 63, 1952, 17 ff.
 Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 5. Bd. 2. Abt., Leipzig 1888; 6. Bd. hrsg. v. B. v. Simson, Leipzig 1895.
 Grauert, H., Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen. I. Theil: Die Herzogsgewalt in den nordwestfälischen Bistümern Münster, Osnabrück und Minden, Paderborn 1877.
 Grousset, R., Histoire des croisades et du royaume Franc de Jérusalem, Bd. 3, Paris 1948.
 Grundmann, H., Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert. In Br. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl., hrsg. v. H. Grundmann, Stuttgart 1954.
 Gutbier, E., Das Itinerar König Philipps von Schwaben, phil. Diss., Berlin 1912.
 Fischer, K., Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., Leipzig 1870.
 Friedländer, I., Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des 12. Jahrhunderts (1181—1198). Hist. Studien 177, Berlin 1928.
 Fürstenberg, M.L. v., Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Münster, WZ 90, 1934.
 Haller, J., Heinrich VI. und die römische Kirche, MIOG 35, 1914.
 Haller, J., Innozenz III. und Otto IV., Papsttum und Kaisertum. Festschrift für P. F. Kehr, München 1926.

- Haller, J., Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, Bd. 3: Die Vollendung, 2. Aufl., Stuttgart 1952.
- Hampe, K., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 9. Aufl., bearb. v. Fr. Baethgen, Leipzig 1945.
- Handbuch des Bistums Münster, hrsg. v. H. Börsting u. A. Schröer, Bd. 1: Geschichte, 2. Aufl., Münster 1946.
- Hauk, A., Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, 6. Aufl., Berlin-Leipzig 1953.
- Hechelmann, A., Leben und Wirken Bischof Hermanns II. (1174—1203), WZ 25, 1865, 1 ff.
- Hecker, H., Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln. Deutsche Studien 10, Leipzig 1883.
- Hildebrand, R., Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen, Histor. Studien 302, Berlin 1937.
- Jahn, H., Die Heereszahlen in den Kreuzzügen, phil. Diss. Berlin 1907.
- Jansen, M., Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Hist. Abhandlungen 7, München 1895.
- Jordan, K., Investiturstreit und frühe Stauferzeit (1056—1197). In Br. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter, 8. Aufl., hrsg. v. H. Grundmann, Stuttgart 1954.
- Jordan, R., Die Stellung des deutschen Episkopats im Kampf um die Universalmacht unter Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig, phil. Diss. Erlangen 1939.
- Kauffmann, H., Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I. nach dem Frieden von Konstanz. Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, hrsg. v. A. Hofmeister, Greifswald 1933.
- Kaufmann, M., Das Tagebuch des Tageno, Würzburg 1924.
- Kleinschmidt, U., Das 2. Pontifikat Erzbischof Konrads I. von Mainz, phil. Diss. (Masch.-Schr.), München 1924.
- Läwen, G., Die herzogliche Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen, phil. Diss. Königsberg 1937.
- Leonhardt, W., Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., phil. Diss. Gießen 1913.
- Löffler, K., Hermann II., Bischof von Münster. Westfälische Lebensbilder, Bd. 3., Münster 1934.
- Lot, F., L'art militaire et les armées au moyen age en Europe et dans le proche Orient, tome I, Paris 1946.
- Mitteis, H., Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, Baden bei Wien 1938.
- Mitteis, H., Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters, 3. Aufl., Weimar 1948.
- Mitteis, H., Formen der Adels Herrschaft im Mittelalter. Festschrift für Fritz Schultz, Weimar 1951.
- de Moreau, E., Histoire de l'Eglise en Belgique, tome 3, Brüssel o. J. (1945).
- Ohnsorge, W., Das Zweikaiserproblem im frühen Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Staates für die Entwicklung der Staatsidee in Europa, Hildesheim 1947.
- Ostrogorsky, G., Geschichte des byzantinischen Staates. Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft begründet v. W. Otto, 2. Aufl., München 1952.
- Perels, E., Der Erbreichsplan Heinrichs VI., Berlin 1927.
- Peters, A., Die Reichspolitik Erzbischofs Philipps v. Köln, phil. Diss. Marburg 1899.
- Peters, U., Charakteristik der inneren Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas, Hamburg 1909.
- Philippson, M., Heinrich der Löwe, 2. Aufl., Leipzig 1918.
- Reese, W., Die Niederlande und das Deutsche Reich, Berlin 1941.
- Riezler, S., Der Kreuzzug Friedrichs I., Forschungen zur dt. Geschichte 10, München 1870.

- Rothert, H., Westfälische Geschichte, Bd. 1: Das Mittelalter, Gütersloh 1949.
 Schäfer, D., Zur Beurteilung des Wormser Konkordates. Abhandlungen der Berliner Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1905.
 Schaten, N., Annales Paderbornensis etc., pars I, Neuhaus 1693.
 Scheffer-Boichorst, P., Herr Bernhard von der Lippe, WZ 29, 1871.
 Scheffer-Boichorst, P., Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866.
 Schmitz, L., Zwei Originalbriefe von c. 1188, MIOG 24, 1903, 345 ff.
 Toeche, Th., Kaiser Heinrich VI., Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1867.
 Traub, E., Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195—97, phil. Diss. Jena 1910.
 Trautmann, K., Heinrich VI. und der Lütticher Bischofsmord, phil. Diss. Jena 1912.
 Weiland, L., Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, Greifswald 1866.
 Wenck, K., Die römischen Päpste von Alexander III. bis Innozenz III. Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. F. Kehr, München 1926.
 Winkelmann, E., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. 1: König Philipp von Schwaben (1197—1208). Jahrbücher der deutschen Geschichte, Leipzig 1873.
 Wolfram, G., Friedrich I. und das Wormser Konkordat, Marburg 1883.
 Wolfschläger, C., Erzbischof Adolf I. von Köln. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung N.F. 6, Münster 1905.
 Zimmert, K., Der deutsch-byzantinische Konflikt, Byzantinische Zeitschrift 12, 1903.

Verzeichnis der benutzten Abkürzungen

- A. = Historia de expeditione Friderici imperatoris (der sog. Ansbert). Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., hrsg. v. A. Chroust, MG. Scr. rer. Germ. N.S. V, Berlin 1928.
 CD. = Erhard, H.A., Regesta Historiae Westfaliae accedit *Codex Diplomaticus*, Münster 1851.
 HP. = Historia Peregrinorum. Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., MG. Scr. rer. Germ., N.S. V, Berlin 1928.
 HZ. = Historische Zeitschrift.
 MG. = Monumenta Germaniae Historica.
 MIOG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
 NF. = Neue Folge.
 NS. = Nova Series.
 RI. = Boehmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II. usw., Bd. 1, Innsbruck 1881.
 RNI. = Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hrsg. v. Fr. Kempf, Rom 1947.
 Scr. rer.
 Germ. = Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum.
 SS. = Scriptorum bzw. Sanctorum.
 St. = Stumpf-Brentano, K.F., Die Reichskanzlei, vornehmlich des X. XI. und XII. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet, Innsbruck 1865, Nachtrag 1865—83.
 WZ. = Zeitschrift des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde; Zeitschrift f. die Geschichte Westfalens; Westfälische Zeitschrift.
 WUB. = Westfälisches Urkundenbuch.